

Die Mitgliederversammlung 1990 des Grenzfriedensbundes  
findet am Sonnabend, dem 5. Mai 1990, in Tönning statt;  
Beginn wie immer um 10.00 Uhr.

### **Grenzfriedensbund**

Anschrift: Hafendamm 15, 2390 Flensburg Geschäftsführerin: Ingrid Schumann  
Sprechzeit: Montag bis Freitag 9.30-12.00 Uhr Fernsprecher (04 61) 2 67 08  
Außerhalb der Geschäftszeit (04 61) 3 52 49

Beitrag: 12 DM für Einzelmitglieder, 25 DM für Verbände, Schulen usw.

Bankkonten: Stadtparkasse Flensburg 2 001 020 (BLZ 215 500 50) Sparkasse  
NF Husum 13 862 (BLZ 217 500 00)

Postgiroamt: Hamburg 114 07-206 (BLZ 200 100 20)

## WAS DIESES HEFT BRINGT

Seite

*Reimer Hansen*

Die Nordgrenze Deutschlands im Lauf der Geschichte .....3

*Jörn-Peter Leppien*

»Grenzen trennen nicht nur, sie verbinden!« .....48

*Klaus Bästlein*

Der 9. April 1940, ein Brief und die Folgen.....61

Umschau ab Seite 75

## Zur Erinnerung an den 9. April 1940

Anlässlich des 50. Jahrestages des deutschen Überfalls auf Dänemark veranstaltet der Beirat für Geschichte gemeinsam mit dem Grenzfriedensbund und dem AKENS (Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig Holstein) eine »**friedliche Grenzbegehung**« am **Sonntag, dem 8. April 1990**, ab **14.00 Uhr** am Grenzübergang Krusau.

An der Veranstaltung nehmen als Zeitzeugen teil: Karl-Heinz Lorenzen, Artur Thomsen und Karl-Otto Meyer.

Die Grenzfriedenshefte werden vom Grenzfriedensbund herausgegeben.

Sie erscheinen vierteljährlich.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes enthalten.

Einzelheft 6,- DM.

Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich. Redaktion der Grenzfriedenshefte:

Dr. Jörn-Peter Leppien, Am Burgfried 10, 2390 Flensburg Artur Thomsen (verantwortlich), Holstengang 4, 2390 Flensburg Redaktionsanschrift: Hafendamm 15, 2390 Flensburg Druck: Schleswiger Druck- und Verlagshaus GmbH

## Die Nordgrenze Deutschlands im Lauf der Geschichte

*Diese Abhandlung ist eine erweiterte Fassung meines Beitrags zur Vortragsveranstaltung der Historischen Gesellschaft zu Berlin über »Deutschlands Grenzen in der Geschichte«, die in diesem Jahr im C. H. Beck Verlag München von Alexander Demandt herausgegeben wird. Sie steht daher in engem Zusammenhang mit den übrigen Beiträgen des Bandes über Deutschlands »natürliche« und historische äußere und innere Grenzen, namentlich denen von Klaus Zernack über die Ostgrenze und Ilja Mieck über die Westgrenze.*

In seiner nach wie vor sehr lesenswerten Abhandlung über »Deutsche Grenzaltertümer« aus dem Jahre 1843 hat Jacob Grimm die überlieferten alten Namen und Zeichen für *Grenze* untersucht und dabei festgestellt, daß mit einigen Ausnahmen »fast alle namen auf die eschaffenheit des zur begrenzung gewählten Zeichens« zurückgehen<sup>1)</sup>, übrigens auch das Wort *Grenze* selbst, das dem Slawischen entstammt, ursprünglich *Ecke* bedeutet und erst seit dem Spätmittelalter allmählich ins Hoch- und Niederdeutsche und von dort ins Niederländische, Dänische und Schwedische vorgedrungen ist<sup>2)</sup>. Die wenigen Ausnahmen indes sind Abstraktionen, die den »allgemeineren sinn« der konkreten, in der Regel natürlichen Abgrenzungen zum Ausdruck bringen, namentlich die schon frühe Bezeichnung der Grenze als *Ende* (lat. *finis*), deren Bedeutung Grimm treffend als »äusserste erstreckung in raum und zeit« charakterisiert.<sup>3)</sup> Sie hat offenbar bis heute nichts von ihrer heuristischen Kraft verloren und wird daher auch zu einem triftigen historischen Verständnis der Grenzen Deutschlands beitragen können. Bezieht man sie auf unser Thema, dann erscheinen die politischen Grenzen der deutschen Geschichte nicht nur als territoriale Scheidelinien, sondern - in zugleich erweiterter und geschärfter Einsicht - als historisch-geographische Markierungen der äußersten Erstreckung oder Geltung verschiedener Ordnungs- und Herrschaftsbereiche eigener Prägung. In diesem Verständnis soll im folgenden von den historischen Grenzen Deutschlands, insonderheit der Nordgrenze, die Rede sein.

### I.

Die Nordgrenze des abendländischen Reiches in Gestalt des Karolingerreiches, des aus ihm hervorgehenden ostfränkischen Reiches, des erneuerten *Romanum Imperium*, des *Sacrum Romanum Imperium* und des *Heiligen Römischen*

*Reiches Deutscher Nation*, war im wesentlichen eine natürliche Grenze, die - je nach Ausdehnung - von der Nord- und Ostseeküste und auf der - beide Meere trennenden - Kimbrischen Halbinsel von Eider und Levensau gebildet wurde. Dies gilt auch für den Deutschen Bund und für den kleindeutsch-preußischen Nationalstaat in Gestalt des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches mit Ausnahme der politischen Veränderungen der deutsch-dänischen Grenze, die 1864/1867 um das Herzogtum Schleswig nach Norden und 1920 um Nordschleswig nach Süden verschoben wurde. Und es gilt weiterhin entsprechend auch für das nationalsozialistische Großdeutsche Reich, für das alliierte Kontrollratsdeutschland der unmittelbaren Nachkriegsjahre und die aus seiner Spaltung hervorgegangenen beiden deutschen Teilstaaten unserer Gegenwart, die Bundesrepublik Deutschland und die DDR. Dieses knappe Resümee mag vielleicht einen recht einfachen historischen Sachverhalt suggerieren. Solcher Eindruck wäre indes nicht zutreffend. Die folgenden Ausführungen werden eher eine vielgestaltige, wechselvolle Entwicklung verdeutlichen und einige Probleme erörtern, die kaum weniger kompliziert sein dürften als die der gleichzeitigen Geschichte der übrigen äußeren und inneren Grenzen Deutschlands.<sup>4)</sup> Die jeweilige Ausdehnung der Nordgrenze nach Westen und Osten soll dabei - um Überschneidungen zu vermeiden - nur insoweit behandelt werden, als sie nicht in den thematischen Zusammenhang der nachfolgenden Beiträge von Klaus Zernack über die Ost- und Ilja Mieck über die Westgrenze gehört. Bereits ein Blick in den Geschichtsatlas zeigt zahlreiche Veränderungen der Nordgrenze im Verlauf ihrer Geschichte. Hier sei zunächst auf die durchaus nicht unerheblichen geo- und hydrographischen Veränderungen, namentlich der Nordseeküste und der ihr vorgelagerten Inseln durch natürliche Umgestaltung, Landverlust und planmäßige Landgewinnung hingewiesen.<sup>5)</sup> Vor allem aber seien die augenfälligen politischen Veränderungen seit dem 10. Jahrhundert erwähnt:

- unter den Ottonen eine Mark zwischen Eider und Schlei;
- von 1169 bis 1325 dänische Herrschaft über Rügen und die gegenüberliegende Küste;
- von 1185 bis 1202 Unterwerfung aller Territorien an der Ostseeküste vom Herzogtum Pommern bis zur Grafschaft Holstein unter die dänische Krone;
- von 1223 bis 1227 (mit Ausnahme Rügens) Ende der dänischen Herrschaft und Lehnshoheit über Reichsgebiet;
- von 1460 bis 1864 Personalunion des Königreichs Dänemark mit dem Herzogtum Schleswig und der Grafschaft (seit 1474 Herzogtum) Holstein;
- seit dem Westfälischen Frieden 1648 schwedische Herrschaft über das Erz-

bistum (Herzogtum) Bremen, das Bistum (Herzogtum) Verden, Wismar, Vorpommern samt den Inseln Rügen und Usedom, einem Streifen Hinterpommerns mit Stettin, der Insel Wollin und dem Stettiner Haff, die 1679, 1719, 1720 und 1803 sukzessive reduziert und mit der Friedensordnung des Wiener Kongresses 1815 beendet wird;

- von 1667 bis 1773 dänische Herrschaft über die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst;
- russische Herrschaft über das Herzogtum Holstein-Gottorf von 1762 bis 1773 und die Herrschaft Jever von 1793 bis 1818;
- von 1806 bis 1815 Inkorporation des Herzogtums Holstein in das Königreich Dänemark, mit Errichtung des Deutschen Bundes Wiederherstellung der Personalunion und ihre Erweiterung auf das Herzogtum Lauenburg;
- von 1807 bis 1810 Herrschaft des bonapartistischen Königreichs Holland über Ostfriesland;
- von 1810 bis zum Ende der Napoleonischen Ära Annexion des Gebietes nördlich der Linie Wesel-Münster-Minden-Lauenburg-Lübeck durch das Kaiserreich Frankreich und dessen Neugliederung in Departements.

Das Problem einer Mark zwischen Eider und Schlei zunächst einmal beiseitegelassen, stellten die konstatierten Abweichungen von der natürlichen Nordgrenze bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Jahre 1806 zur Hauptsache politische Veränderungen der jeweiligen Landesherrschaft, nicht jedoch der Reichsgrenze dar. 1460 war der aus dem Oldenburger Grafenhaus stammende König Christian I. von Dänemark nach dem Aussterben der regierenden Rendsburger Linie des Schauenburger Grafenhaus auf dem Tag zu Ripen durch ständisches Votum zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein und Stormarn gewählt worden. Die Grafschaft wurde 1474 von Kaiser Friedrich III. zum Herzogtum Holstein erhoben und Christian als erbliches Reichslehen (a *Sacro Romano Imperio in feodum*) übertragen.<sup>6)</sup> Auch die politischen Veränderungen, die dieser Personalunion des Königreichs Dänemark mit Schleswig und Holstein vorausgegangen waren, wie die, die sie dann selbst im Laufe ihrer mehr als vierhundertjährigen Geschichte erfahren sollte, haben trotz mehrmaliger Umgestaltung der territorialen Verhältnisse auf der Kimbrischen Halbinsel den Verlauf und die Geltung der Nordgrenze des Reiches nicht beeinträchtigt. Hier sei zunächst auf die Landesherrschaft der Schauenburger Grafen von Holstein und Stormarn aus der Rendsburger Linie über das Herzogtum Schleswig hingewiesen, die sie - im Verfolg langer und harter Auseinandersetzungen - aufgrund erblicher Belehnungen durch die dänische Krone erstmals von 1326 bis 1330, dann erneut von 1386 bis 1404 und endlich von 1440 bis 1459 ausgeübt haben<sup>7)</sup>; sodann auf die wiederholten Landesteilungen Schles-

wigs und Holsteins unter den Nachfolgern Christians I., aus denen die herzoglichen Nebenlinien des dänischen Königshauses, namentlich die an der Landesherrschaft gleichberechtigt beteiligten Gottorfer (seit 1544) und die lediglich - durch Subdivision - »abgeteilten« Sonderburger (seit 1564), hervorgegangen sind;<sup>8)</sup> ferner auf die 1658 im Bündnis mit Schweden erreichte Lösung des Gottorfer Herzogs aus der Lehnshoheit der dänischen Krone und die damit verbundene Souveränität über seinen Anteil des Herzogtums Schleswig sowie auf den analogen Schritt des Königs, mit dem er sich unter Aufhebung der eigenen Lehnshoheit die Souveränität für die unter seiner Landesherrschaft stehenden Gebiete Schlesiws übertrug;<sup>9)</sup> und schließlich auf die schrittweise Überwindung der Teilungen durch die dänische Krone, die die vier Sonderburger Zwergherzogtümer (von 1667 bis 1779 durch Einzug oder Erbfall) und die Gottorfer Gebiete (im Herzogtum Schleswig durch Okkupation und Inkorporation im Nordischen Krieg, im Herzogtum Holstein durch Austausch gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst im Vertrag mit dem Zarenhaus von Zarskoje Selo 1773) nach und nach zurückerwarb.<sup>10)</sup>

Die 1648 unter schwedische Herrschaft gelangten Reichsgebiete wurden der schwedischen Königin Christine, ihren Erben und Nachfolgern wie dem Königreich Schweden im Osnabrücker Vertrag des Westfälischen Friedens von Kaiser Ferdinand III. mit Zustimmung der Reichsstände unter dem Titel eines Herzogs von Bremen, von Verden und von Pommern, Fürsten von Rügen und Herrn von Wismar als immerwährendes und unmittelbares Reichslehen (*per-petuum et immediatum imperii feudum*) überlassen.“) Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gerieten 1667 durch Erbfall an das - bereits mit dem Herzogtum Holstein belehnte - dänische Königshaus,<sup>12)</sup> desgleichen das Herzogtum Holstein-Gottorf 1762 und die Herrschaft Jever 1793 an das Zarenhaus. Die dänische, schwedische und russische Herrschaft über Reichsgebiet bedeutete somit nicht das Ausscheiden der betreffenden Territorien aus dem Reichsverband und seiner Verfassungsordnung, sondern den Eintritt der drei auswärtigen Kronen in den Kreis der Reichsstände. Dies galt *vice versa* auch für die Landesherrschaft der Schauenburger Grafen von Holstein über das Herzogtum Schleswig, für die Personalunion der Kurfürstentümer Brandenburg mit dem Herzogtum (ab 1701 Königreich) Preußen seit 1618, Sachsen mit dem Königreich Polen von 1697 bis 1763 und Hannover mit dem Königreich Großbritannien seit 1714 sowie für die halbjährige Episode der Regierung des Gottorfer Herzogs Karl Peter Ulrich als Zar Peter III. über das Kaiserreich Rußland im Jahre 1762.

Selbst die nordelbischen Abtretungen der Metzger Urkunde König Friedrichs II. aus dem Jahre 1214 an den dänischen König Waldemar II. (den Sieger) können - wie Walther Lammers in einer eingehenden Interpretation und Einordnung

des Textes nahelegt - hinsichtlich einer fortdauernden Reichszugehörigkeit schon in diesem Verständnis gedeutet werden.<sup>13)</sup> Friedrich verbrieft dem Dänenkönig, daß er mit Rat und Zustimmung der Reichsfürsten alle zum *Romanum Imperium* gehörenden Grenzgebiete jenseits der Eide und Elbe (*omnes terminos ultra Eldanam et Albiam Romano attinentes imperio*), die sein Bruder und Vorgänger auf dem Thron, Knud IV., und er selbst mit den Waffen gewonnen und in Besitz genommen hätten, zusammen mit dem, was von Knud und ihrem Vater, Waldemar I. (d. Gr.), in Slawien (*qiricquid in Sclavia*) erobert worden sei, dem Königreiche desselben hinzugefügt habe (*regno ipsius addidimus*). Keiner seiner Nachfolger oder der Reichsfürsten solle Waldemar wegen dieser Gebiete mit Waffen oder Klagen beunruhigen, weil sie einst dem Reich unterworfen gewesen seien (*aliquando imperio subiecti*). Die genannten Grenzlande jenseits von Elbe und Eide werden demnach nicht mehr als dem Reich unterworfen, jedoch weiterhin als zum Römischen Reich gehörig angesehen; sie werden somit nicht aus dem Reichsverband entfernt, wenngleich sie dem benachbarten *regnum* der Dänenkönige, die sie längst mit Waffengewalt erobert und ihrem Machtbereich durch Ausübung der Lehnshoheit eingegliedert haben, vom *Romanorum rex* Friedrich II. ausdrücklich zugeteilt werden.<sup>14)</sup> Diese Konstruktion erlaubte es, die faktische Abtretung mit dem rechtlichen Anspruch fortwährender Reichszugehörigkeit zu verbinden.<sup>15)</sup> Daß sie keine nachträgliche historiographische Deutung, sondern durchaus von Friedrich intendiert gewesen und auch vom Dänenkönig so verstanden worden sein dürfte, möge überdies die vertragliche Verpflichtung der dänischen Seite zur Rückgabe der Gebiete im Jahre 1225 bekräftigen, denn dort werden sie,<sup>16)</sup> wiewohl noch in dänischer Hand, wiederum als zum Reich gehörig (*ad imperium pertinentes*) bezeichnet.<sup>17)</sup> Beide Urkunden machen freilich einen offensichtlichen, nicht weiter begründeten Unterschied zwischen den nord- und ostelbischen Territorien an der nördlichen Reichsgrenze, denn anders als die Grenzlande zwischen Eider, Elbe und Eide werden die slawischen Gebiete nicht ausdrücklich als zum Reich gehörig charakterisiert. 1214 ist nur von den Eroberungen Waldemars d. Gr. und Knuds IV. in Slawien die Rede; und 1225 heißt es, daß Waldemar II. verpflichtet sei, die Länder des Herrn Borwin (Fürsten von Mecklenburg) und alle Länder Slawiens bis auf Rügen und das dazugehörige Gebiet zugunsten des Reiches aufzugeben. Bedenkt man, daß das Herzogtum Pommern erst knapp vier Jahre Reichslehen war, als es 1185 der dänischen Herrschaft und Lehnshoheit unterworfen wurde, und daß das Fürstentum Rügen noch bis 1325 bei der dänischen Krone verbleiben sollte, so erklärt sich gleichsam von selbst, daß die Territorien *in Sclavia* schwerlich ebenfalls schon als *Romano attinentes imperio* oder *ad imperium pertinentes* gekennzeichnet werden konnten.



Daß die norddeutschen Territorien jenseits der Elbe und Eide auch nach ihrer Abtretung an die dänische Krone weiterhin als zum Reich gehörig galten, mochte den älteren, an der modernen Nationalstaatsidee orientierten Historikern nicht mehr einleuchtend erscheinen. Friedrich Christoph Dahlmann sah in dem Akt von Metz nur noch »die Verstümmelung des Deutschen Reiches«,<sup>18)</sup> Georg Waitz die Aufgabe und völlige Ablösung wichtiger Reichsgebiete. Die Historie, so lautete seine gegenwartsbezogene Nutzenanwendung, solle »es nicht verbergen und verdecken, sondern in seiner ganzen Bedeutung hervorheben, auf daß solches nicht wieder geschehe«.<sup>19)</sup> Sein Schüler Rudolf Usinger sprach gar von der »Schande für ein freiwilliges, nicht durch dringende Noth gebotenes Aufgeben wohlbegründeter Rechte und Besitzungen«.<sup>20)</sup> Er ließ sich so sehr vom Zeitgeist beeinflussen, daß er die entscheidende Kennzeichnung der nordelbischen Gebiete als *Romano attinentes imperio* unzutreffend übersetzte. Hatten Dahlmann und Waitz sie noch korrekt - als zum Römischen Reich gehörig - wiedergegeben,<sup>21)</sup> so heißt es bei Usinger ganz im Sinne seiner Deutung: »alle Grenzlande oberhalb der Eide und Elbe, die zum römischen Reich gehörten.«<sup>22)</sup> Dieses Fehlverständnis der territorialen Bestimmungen der Metzger Urkunde ist bis weit ins 20. Jahrhundert virulent geblieben.<sup>23)</sup> Ihr Anspruch auf fortgeltende Zugehörigkeit abgetretener Gebiete zum Reich war freilich in rechtlicher wie in politischer Hinsicht erheblich schwächer begründet und verankert als der des Westfälischen Friedensvertrages zu Osnabrück. Denn im Unterschied zur Überlassung der norddeutschen Reichsterritorien an die schwedische Krone 1648 erfolgte die Abtretung der nordelbischen Gebiete 1214 ohne lehnsrechtliche Bindung an das Reich. Hatte König Waldemar I. noch 1162 Kaiser Friedrich I. als Lehnsherrn der dänischen Krone gehuldigt, so war sein Sohn Knud IV., der ihm 1182 folgte, hierzu nicht mehr bereit. Im Gegenteil: er hat nicht nur dem Kaiser die Huldigung verweigert, sondern darüber hinaus auch die Lehnshoheit über die eroberten Reichsterritorien beansprucht und ausgeübt. Hierin ist ihm dann sein Bruder Waldemar 11., der nach seinem Tod im Jahre 1202 den Thron bestieg, konsequent gefolgt. Als dessen Herrschaft in Norddeutschland schließlich ins Wanken geriet, hat Friedrich II. insonderheit diese Mißachtung des Reiches zum Anlaß genommen, um - entgegen der Zusicherung der Metzger Urkunde - die Rückgewinnung der Besitzungen des Reiches (*recuperationem bonorum imperii*) zu betreiben: der Dänenkönig habe sie okkupiert, indem er ihm und dem Reich den schuldigen Respekt versagt habe.<sup>24)</sup>

Die territorialen Bestimmungen der Metzger Urkunde wie des Osnabrücker Friedensvertrages waren Ergebnisse der Konfrontation des Reiches mit einer ausgreifenden Machtpolitik skandinavischer Monarchien, die sich auf die Vorherrschaft im Ostseeraum stützte und ihren Expansionsdruck daher hauptsächlich

lich auf wichtige Inseln und Küstengebiete richtete. Hierin stimmten - bei aller konkreten historischen Verschiedenheit - die dänische Expansionspolitik im hohen Mittelalter und die schwedische in der frühen Neuzeit im wesentlichen überein. Die 1648 getroffenen Regelungen waren sicherlich nicht von geringerer machtpolitischer Bedeutung als die des Jahres 1214, denn mit der Herrschaft über die neuen Herzogtümer Bremen und Verden, die neugebildete Enklave Wismar und das vergrößerte Vorpommern mit Rügen gerieten die Mündungen der Weser, Elbe und Oder sowie die alten Hansestädte Stralsund und Wismar unter den Einfluß des im Dreißigjährigen Krieg zur europäischen Großmacht aufgestiegenen Königreichs Schweden. Gleichwohl konnte die fortdauernde Reichszugehörigkeit der abgetretenen norddeutschen Territorien 1648 durch die Reichsstandschaft der schwedischen Krone noch weit deutlicher zum Ausdruck gebracht werden. Die territoriale Machtpolitik des Königreichs Schweden und die spezifische Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation hatten sich auf diese Weise miteinander verbinden, ja vereinbaren lassen.

Es handelte sich dabei freilich um zwei Grenzen, die ihrer Natur nach grundverschieden waren und in ihrem Verlauf nicht übereinstimmten: die eine markierte den faktischen Herrschaftsbereich einer politischen Macht, die andere den normativen und institutionellen Geltungsbereich einer Verfassungs- und Friedensordnung; die eine wies die abgetretenen Territorien, um den schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna zu zitieren, als *provinser*, Provinzen Schwedens,<sup>25)</sup> die andere als Herrschaften und Lehen des Reiches aus. Am kompliziertesten erwies sich dieser Zusammenhang aus der Sicht der schwedischen Krone: als Reichsstand besaß sie Sitz und Stimme auf den Reichs- und Reichsdeputationstagen sowie in drei Reichskreisen,<sup>26)</sup> als Reichsvasall war sie gehalten, Kaiser und Reich den Treueid zu leisten,<sup>27)</sup> als europäische Großmacht unterstrich sie indes mit dem Erwerb der Herrschaft über die Küstenterritorien an der Nordgrenze des Reiches ihren Anspruch auf das *Dominium maris Baltici*.<sup>28)</sup>

Eine weniger komplizierte, gleichsam modernere Regelung der Abtretung von Reichsgebiet traf der gleichzeitig zu Münster mit der Krone Frankreich geschlossene Vertrag des Westfälischen Friedens. Er verzichtete grundsätzlich auf die Lehensübertragung und trat mit der territorialen Hoheit zugleich die Oberherrschaft (*supremum dominium*) ab. Die so aus dem Reichsverband entlassenen Territorien werden in den einschlägigen Bestimmungen ausdrücklich als bisher zum Reich und künftig zur Krone Frankreich gehörig, als ihr fortan inkorporiert bezeichnet.<sup>29)</sup> Die historischen Vorgänge, die zu dieser Regelung geführt haben, sind noch nicht abschließend erforscht,<sup>30)</sup> die Entscheidung selbst ist indes nach langwierigen Verhandlungen, in denen zeitweilig auch auf

beiden Seiten Bereitschaft zu einer Belehnung bestand, aus unterschiedlichen Motiven übereinstimmend getroffen worden.<sup>31)</sup> Paul Kirn und Fritz Dickmann haben rückblickend die hypothetische Frage nach den möglichen Auswirkungen einer Aufnahme der französischen Krone in den Reichsverband gestellt. Kirn hält es für denkbar, daß »diese Lösung für Deutschland noch schlimmer gewesen wäre,«<sup>32)</sup> und Dickmann meint, daß dies vielleicht »weit größere Gefahren mit sich gebracht hätte als die Abtrennung einiger Grenzprovinzen.«<sup>33)</sup> Mir scheinen beide rückwärts gewandten Befürchtungen zu wenig die historische Situation zu Ende des Dreißigjährigen Krieges mit ihren alternativen Möglichkeiten zu berücksichtigen und schon zu sehr den machtpolitischen Gegensatz der folgenden Entwicklungen vorauszusetzen, der durch den Präzedenzfall einer umfassenden Abtretung zum Zwecke der Inkorporation doch wohl eher noch forciert worden sein dürfte. Die potentiell integrierende Wirkung einer Partizipation an der Reichsverfassung und das Beispiel der Nordgrenze, die - bei aller historischen Verschiedenheit des Verhältnisses der schwedischen und der französischen Krone zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation - für die Beantwortung der aufgeworfenen Frage sicherlich von naheliegender Bedeutung gewesen wären, bleiben hingegen unerörtert.

Die machtpolitischen Veränderungen des Dreißigjährigen Krieges hatten sich an der Nord- wie an der Westgrenze des Reiches gleichermaßen durch Gebietsabtretungen zugunsten der europäischen Großmächte Schweden und Frankreich ausgewirkt. Ihre unterschiedliche Regelung in den Friedensverträgen von Münster und Osnabrück hatte jedoch nur die Westgrenze verschoben und die Nordgrenze durch die Aufnahme der schwedischen Krone in den Kreis der Reichsstände unverändert gelassen. Dies sollte für die weitere Entwicklung beider Grenzen des Reiches von nicht unerheblicher, wenn nicht gar paradigmatischer Bedeutung sein. Mit dem Niedergang der schwedischen Großmachtstellung schmolz auch der Herrschaftsbereich der schwedischen Krone im Reich zusammen. Hatte sie 1679 im Frieden von St. Germain nur einen schmalen Landstrich am rechten Ufer der Oder und des Stettiner Haffs an den Kurfürsten von Brandenburg abtreten müssen, so verlor sie in den Friedensschlüssen zu Ende des Nordischen Krieges 1719 die Herzogtümer Bremen und Verden an das Kurfürstentum Hannover und 1720 Vorpommern südlich der Peene mit Stettin, Usedom und Wollin an Brandenburg-Preußen.<sup>34)</sup> Das restliche »schwedisch Vorpommern« mit Rügen fiel schließlich nach dem kurzen Zwischenspiel des Kieler Friedens 1814, der es Dänemark zugesprochen hatte, auf dem Wiener Kongreß 1815 an das Königreich Preußen.<sup>35)</sup> Die Herrschaft Wismar kehrte 1803 - zunächst als Pfandbesitz auf hundert Jahre, danach endgültig - an das Herzogtum (seit 1815 Großherzogtum) Mecklenburg-Schwerin zurück.<sup>36)</sup> Die

kurzlebigen territorialen Veränderungen der Nordgrenze vom Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806 bis zum Ende der Napoleonischen Ara waren Ausdruck der wechselvollen politischen Machtverhältnisse jener Jahre. Sie wurden durch die dauerhafte Friedensordnung des Wiener Kongresses abgelöst, die mit der Errichtung des Deutschen Bundes die alte Nordgrenze an Nord- und Ostsee, Eider und Levensau wiederherstellte. Der Anteil direkten politischen Einflusses auswärtiger Mächte erstreckte sich nunmehr auf das Königreich Hannover, das bis 1837 mit dem Königreich Großbritannien, und die Herzogtümer Holstein und Lauenburg, die bis 1864 mit dem Königreich Dänemark in Personalunion verbunden waren.

Dabei gehörten die der holsteinischen Küste in Nord- und Ostsee gegenüberliegenden, strategisch wichtigen Inseln Helgoland und Fehmarn weder zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation noch zum Deutschen Bund. Helgoland war Teil des Herzogtums Schleswig,<sup>37)</sup> wurde 1814 im Kieler Frieden von Dänemark an Großbritannien abgetreten und gelangte schließlich 1890 im Rahmen des deutsch-britischen Vertrages über Sansibar und Ostafrika an das - nach Seegeltung strebende - Deutsche Reich. Fehmarn gehörte zur dänischen Krone.<sup>38)</sup> Die Schauenburger Grafen und die Oldenburger Herzoge besaßen es zusammen mit dem Herzogtum Schleswig als erbliches Lehen, seit 1658 mit der Aufhebung der dänischen Lehnshoheit in *souverainem* Stande.<sup>39)</sup> Bei der Landesteilung 1544 war Fehmarn dem Hadersiebener, Helgoland dem Gottorfer Teil des Herzogtums zugeschlagen worden. Mit der Teilung der Hadersiebener Gebiete 1581 fiel auch Fehmarn an den Herzog von Gottorf.

Der Verlauf und Ausgang des Nordischen Krieges brachte dann die Erneuerung der Herrschaft des dänischen Königs als des *nunmehr alleinigen Souverainen Landes-Herrn*<sup>40)</sup> über das gesamte Herzogtum Schleswig mit den Inseln Fehmarn und Helgoland. Ein halbes Jahrhundert nach der Abtretung Helgolands ging - mit dem Verzicht auf Schleswig, Holstein und Lauenburg zugunsten Österreichs und Preußens im Wiener Frieden 1864 - auch die Herrschaft der dänischen Krone über Fehmarn zu Ende. Die strategische Bedeutung Fehmarns bestand in seiner Lage auf dem Verkehrsweg von Ostholstein über Lolland und Falster nach Seeland und Schonen, die Helgolands in seiner geradezu beherrschenden Funktion als Stützpunkt vor den Mündungen der Weser, Elbe und Eider. Daher war die Kontrolle über Fehmarn und Helgoland für Dänemark von vitalem Interesse, die über Helgoland freilich auch für alle anderen fürstlichen und hansischen Anrainer der Nordgrenze des Reiches an der Deutschen Bucht.

## II.

Anders als die schwedische ist die dänische Herrschaft über Gebiete des alten

Reiches auf dem Wiener Kongreß also erneuert und im Deutschen Bund bis an die Schwelle der kleindeutsch-preußischen Reichsgründung fortgesetzt worden. Sie blieb dabei mit der Herrschaft über das Herzogtum Schleswig vereint, das weder Mitglied des Deutschen Bundes noch Teil des Königreichs Dänemark war, aber mit Holstein wie mit Dänemark auf unterschiedliche Weise in jahrhundertelanger Verbindung stand. Waren die von 1648 bis 1815 mit der schwedischen und die von 1714 bis 1837 mit der englischen Krone in Personalunion verbundenen norddeutschen Territorien durch Nord- und Ostsee vom auswärtigen Hauptreich mitsamt der Residenz ihrer Landesherrn getrennt, so bildeten der jütländische Teil des Königreichs Dänemark, das Herzogtum Schleswig und die Herzogtümer Holstein und Lauenburg ein zusammenhängendes Gebiet, das sich auf der Kimbrischen Halbinsel von der Elbe bis zum Kap Skagen erstreckte. Die Abgrenzung zwischen den Herzogtümern Schleswig und Holstein war daher der einzige Abschnitt der Nordgrenze des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation wie des Deutschen Bundes, der eine Grenze im eigentlichen Sinne, nämlich eine Landscheide bezeichnete. Ihr soll nunmehr die Aufmerksamkeit der folgenden Ausführungen gelten.

Als Grenzflüsse dienten Eider und Levensau der Terminierung und Trennung, als Wasserweg indes der Verbindung, insbesondere der Abkürzung des Fuhrweges bei der Überquerung des Landrückens im Transitverkehr zwischen der Nord- und Ostseeküste. Mit der Fertigstellung des Schleswig-Holsteinischer oder Eiderkanals im Jahre 1784 wurde die Nordgrenze des Reiches dann sogar - mit geringfügigen Abweichungen - zur ersten großen Wasserstraße zwischen beiden Meeren. Der eigentliche Kanal schloß sich an den schiffbaren Teil der Eider an und folgte größtenteils dem Lauf der Obereider und der Levensau.<sup>41)</sup> Er war damals der modernste und auch schon bald der meist- befahrene Kanal Europas.<sup>42)</sup> Beide Funktionen dieses Abschnittes der Nordgrenze des alten Reiches wie des Deutschen Bundes, die der natürlichen Barriere und die der wirtschaftlichen Verkehrsverbindung, lassen sich historisch nicht voneinander trennen. Die erste ist freilich im Verlauf der Geschichte zunehmend zugunsten der zweiten zurückgetreten. Wie die Nordgrenze des Reiches zwischen Schleswig und Holstein war auch die Grenze zwischen Dänemark und Schleswig ursprünglich von den hydrographischen Verhältnissen der Halbinsel bestimmt worden. Folgte jene der Eider, so diese der Schottburger oder Königsau. Beide Wasserläufe waren als Tideströme auch noch in historischer Zeit nicht selten bis weit landeinwärts von den Fluten der Nordsee überschwemmt und bildeten daher - vor allem im Mündungsbereich und Unterlauf schwer passierbare natürliche Begrenzungen.<sup>43)</sup> Dies galt insonderheit für die Eider. An ihren weiten Mündungstrichter schloß sich die bis zu drei und mehr Kilometern breite Eider-

Treenebucht an, deren amphibischer Charakter noch bis ins 19. Jahrhundert deutlich in Erscheinung trat und auch heute noch nach den einschneidenden wasserbaulichen Maßnahmen unseres Jahrhunderts unschwer an den von Marschen und Mooren gebildeten Niederungen der Unterläufe von Eider, Tree-  
ne und Sorge erkannt werden kann.<sup>44)</sup>

Die Etymologie der ältesten Namen für die Eider, altenglisch *Fifeldor*, altsächsisch *Egidor* und altnordisch *Ægisdyr*, bekräftigt den historisch-geographischen Befund. Sie läßt sich für alle drei Bezeichnungen auf die Grundbedeutung »Fluten- oder Meerestor« zurückführen, wobei *Fifel-* zugleich »Ungetüm, Riese«, *Egi-* »Furcht, Schrecken« und *Ægis-* den nordischen Meeresherrn *Æigir* assoziiert.<sup>45)</sup> *Fifeldor* ist wahrscheinlich der älteste Name des Flusses und wie *Egidor* sächsischen Ursprungs.<sup>46)</sup> Aus *Egidor* ist dann - über *Egdor* und *Eidor* - die heutige Namensform *Eider* hervorgegangen. *Ægisdyr* ist offenbar eine volksetymologische Nachbildung von *Egidor*.<sup>47)</sup> Bereits in der ältesten Erwähnung im altenglischen Widsith-Lied aus dem 7. Jahrhundert bezeichnet *Fifeldor* eine Grenze. Offa, der junge Herrscher der Angeln, heißt es dort, habe allein mit dem Schwert die Grenze gegen die Myrgingen am *Fifeldor* festgestellt:<sup>48)</sup>

... *Ane sweorde*  
*merce gemærde wio*  
*Myrgingum bi Fifeldore ...*

Fünf Jahrhunderte später erscheint Offa bei dem dänischen Historiographen Saxo Grammaticus als Sohn des dänischen Königs Wermund unter dem Namen Uffo, der, vom sächsischen König herausgefordert, mit dessen Sohn auf einer Eiderinsel um die Herrschaft beider Reiche kämpft und sie durch einen glänzenden Sieg erringt.<sup>49)</sup> In Ludwig Uhlands Ballade »Der blinde König« hat diese Version von Offas Kampf in freier dichterischer Gestaltung Eingang in die Weltliteratur gefunden.<sup>50)</sup>

Das Widsith-Lied ist dem historischen Kern der Offasage am nächsten geblieben. Sein Dichter gehörte selbst den Myrgingen an, von denen er zu berichten weiß, daß Offa ihnen mit dem Schwert die Grenze an der Eider gewiesen habe. Der historische Offa regierte vermutlich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts als Herrscher der Angeln.<sup>51)</sup> Saxo Grammaticus hat dagegen die politischen Verhältnisse seiner Gegenwart, die Expansion und Großmachtzeit Dänemarks unter Waldemar d. Gr. und seinen Söhnen Knud IV. und Waldemar II., in jene sagenhafte Vergangenheit projiziert. Der historische Dänenkönig, der nach siegreichem Kampf auch über die Sachsen südlich der Eider herrschte, hieß nicht Offa, sondern Waldemar II. Die Eroberung der nordelbischen Territorien unter Knud und Waldemar begann übrigens im Jahre 1200 mit der Inbesitznahme der auf einer Eiderinsel gelegenen holsteinischen Festung Rends-

burg.<sup>52)</sup> Die ethnische Zugehörigkeit der Myrgingen hat bislang nicht eindeutig geklärt werden können. Das Widsith-Lied lokalisiert ihren Sitz in dem Gebiet, das schon in der Geographie des Claudius Ptolemäus als sächsisch gilt, zudem an der Eider, die auch in späteren Quellen immer wieder als sächsischer Grenzfluß erscheint.<sup>53)</sup> Die Eider war also längst schon eine politische Landscheide, bevor sie zur Nordgrenze des Karolingerreiches wurde. Martin Lintzel meint angesichts der Ptolemäischen Tradition, es bestehe kein Grund zu bestreiten, daß sie auch »schon im zweiten Jahrhundert« die Nordgrenze der Sachsen gewesen sei.<sup>54)</sup>

Karl d. Gr. hatte die Grenze seines Reiches nach der Unterwerfung und Eingliederung der Sachsen zunächst an der Elbe gezogen und die nordelbischen Sachsengau zwischen der Eider im Norden und dem *Limes Saxoniae* im Osten (Dithmarschen, Holstein, Stormarn) den verbündeten westslawischen Obodriten überlassen, die 798 in der Schlacht auf dem Sventanafeld über die Sachsen gesiegt hatten. Die *Annales regni Francorum* berichten, daß Karl 804 mit einem Heer nach Sachsen gezogen sei, alle *trans Albiam* wohnenden Sachsen mit Frauen und Kindern nach Franken überführt und die überelbischen Gauen den Obodriten gegeben habe.<sup>55)</sup> Die ausgreifende Politik des dänischen Königs Göttrik (Godfred), der die Obodriten nicht standzuhalten vermochten, veranlaßte ihn jedoch schon sechs Jahre später, auch die nordelbischen Sachsengau ins Frankenreich einzugliedern. Göttrik hatte indessen damit begonnen, die Grenze seines Reiches nach Sachsen mit einem Bollwerk am nördlichen Ufer der Eider zu befestigen, das von der Ost- zur Nordsee reichen sollte.<sup>56)</sup> Es handelte sich hier offenbar um einen frühen Ausbau des Danewerks, dessen älteste Überreste mit Hilfe der Dendrochronologie in die Zeit um 737 datiert werden konnten<sup>57)</sup> und dessen jüngstes Bauglied, die aus Ziegeln errichtete Waldemarsmauer, unter der Regierung Waldemars d. Gr. begonnen worden ist.<sup>58)</sup> Nach Göttriks Tod vereinbarten Franken und Dänen 811 Frieden auf der Grenze bei der Reiche *super fluvium Egidoram*.<sup>59)</sup> Damit war die jahrhundertealte Nordgrenze der Sachsen auch zur Nordgrenze des Karolingerreiches gegen die Dänen geworden. Und sie sollte es fortan - gut ein Jahrtausend lang - auch in allen Folgereichen und im Deutschen Bund bleiben, während die sächsische Ostgrenze an *Limes Saxoniae*, Elbe und Saale schon gut ein Jahrhundert später unter den Königen und Kaisern aus dem sächsischen Haus der Ottonen überschritten wurde.

Die Unterwerfungskriege der Karolinger wie der Ottonen gegen ihre östlichen und nördlichen Nachbarn können nicht nur auf machtpolitische Motive mit dem Ziel der Herrschaftserweiterung und Grenzsicherung zurückgeführt werden. Die politische Herrschaft stand zugleich im Dienst des christlichen Bekeh-

rungswerkes: der Ausrottung des Heidentums und der Pflanzung und Ausbreitung des Christentums bei den Sachsen, Slawen und nordischen Völkern. Unterwerfungskriege waren daher zumeist auch »indirekte Missionskriege«. <sup>60)</sup> Mit der Errichtung von Marken im Vorfeld der östlichen Reichsgrenze und der Gründung von Missionsbistümern wurden zum einen die politischen, zum andern die kirchlich-organisatorischen Voraussetzungen für die Christianisierung der heidnischen Nachbarvölker geschaffen. An der Nordgrenze des Karolingerreiches entstand im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts das Erzbistum Hamburg-Bremen. Sein Missionsauftrag galt der Bekehrung des Nordens, insonderheit der Schweden, Dänen und Slawen. Unter Ludwig dem Frommen gegründet, wurden ihm während der Regierung Ottos I. (d. Gr.) die neuerrichteten Missionsprengel Schleswig, Ripen und Arhus in Dänemark sowie Oldenburg östlich des *Limes Saxoniae* im obodritischen Wagrien als Suffraganbistümer unterstellt. Die Slawenmission jenseits der Ostgrenze des Reiches lag anfänglich beim Erzbistum Mainz, seit 968 zur Hauptsache bei dem neuerrichteten Erzbistum Magdeburg mit seinen fünf Suffraganbistümern. Ihr besonderer Verlauf, der maßgeblich von dem großen slawischen Aufstand 983 und seinen weitreichenden politischen Auswirkungen beeinflusst worden ist, hat erst im 12. Jahrhundert zur Christianisierung und darüber hinaus - unter der Initiative ostsächsischer Territorialfürsten - auch zur Germanisierung der westslawischen Verbände zwischen *Limes Saxoniae*, Elbe, Saale, Erzgebirge und Oder geführt. <sup>61)</sup> Er unterschied sich grundlegend von der früheren Bekehrung der westslawischen Böhmen und Polen sowie der nordischen Völker, namentlich der Dänen, die allesamt mit der Annahme des christlichen Glaubens ihre ethnische und politische Eigenständigkeit bewahrt und zudem langfristig gestärkt haben.

Dieser Unterschied verdeutlicht, weshalb der *Limes Saxoniae* seine ursprüngliche Grenzfunktion im Hochmittelalter verlor, die Eider dagegen bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein die Nordgrenze des Römisch-Deutschen Reiches und des Deutschen Bundes bildete. Wie aber sind in diesem Zusammenhang die eingangs erwähnte Mark zwischen Eider und Schlei unter den Ottonen und die bereits erörterte dänische Herrschaft über das nordelbische Reichsgebiet im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts zu beurteilen? Die Interpretation und Einordnung der einschlägigen Bestimmungen der Metzger Urkunde Friedrichs II. hat bekräftigt, daß die rechtliche Fortgeltung der Reichszugehörigkeit der Grenzterritorien zwischen Eider, Elbe und Eide von ihrer Unterwerfung im Jahre 1202 bis zu ihrer endgültigen Rückeroberung in der Schlacht bei Bornhöved 1227 trotz Abtretung der politischen Herrschaft an den dänischen König schwerlich von der Hand gewiesen werden kann. Das gilt erst recht für die Konfirmation der Metzger Urkunde, die der dänische König Erich Menved -



freilich unter Ausnahme der Reichsstadt Lübeck - im Jahre 1304 von König Albrecht I. erwirken konnte,<sup>62</sup>) da sie - anders als 1214 - nicht mit der faktischen Beherrschung des nordelbischen Reichsgebietes verbunden war und die dänischen Anstrengungen zur Rückeroberung der einstigen Großmachtstellung schon bald in sich zusammenbrachen.

Die wiederholt erörterte Frage, ob unter den Ottonen auch zwischen Eider und Schlei eine Mark oder Markgrafschaft wie an der Ostgrenze des Reiches errichtet worden sei,<sup>63</sup>) kann angesichts der dürftigen Quellenlage nicht sicher beantwortet werden. In Ottos I. Immunitätsurkunde für die Bistümer Schleswig, Ripen und Arhus aus dem Jahre 965 wird zwischen dem kirchlichen Besitz in der Mark und im Königreich der Dänen (*in marca vel regno Danorum*) unterschieden.<sup>64</sup>) Die Bezeichnung *marca* kann freilich auch allgemein als Grenzgebiet gedeutet werden. So heißt es zum Beispiel schon in den *Annales regni Francorum*, die Söhne Göttriks seien 828 mit ihren Truppen zur Mark (*ad marcam*) marschiert und hätten die Eider überschritten.<sup>65</sup>) Hauptgewährsmann für die Annahme der Gründung einer Mark oder Markgrafschaft ist Adam von Bremen. Er will aus dem Bericht eines dänischen Bischofs erfahren haben, daß König Heinrich I. auf seinem Feldzug nach Dänemark 934 die Grenzen des Reiches (*regni terminos*) nach Schleswig verlegt, dort einen Markgrafen (*marchionem*) eingesetzt und die Errichtung einer sächsischen Ansiedlung (*Saxonum coloniam*) befohlen habe.<sup>66</sup>) Da Adams Ausführungen jedoch mehr Fragen aufwerfen, als sie zu beantworten vermögen,<sup>67</sup>) da sie sich insbesondere nicht mit dem zeitgenössischen Bericht Widukinds von Corvey über den Zug Heinrichs I. nach Dänemark in Einklang bringen lassen, der weder die Verlegung der Nordgrenze noch eine Mark erwähnt,<sup>68</sup>) wird man sie schwerlich als hinreichenden Nachweis geltend machen können.

Schließlich sei noch Adams Nachricht angeführt, Konrad II. habe die Stadt Schleswig mit der Mark jenseits der Eider (*Sliaswig [civitatem] cum marcha, quae trans Egdoram est*) an den dänischen und englischen König Knud I. (d. Gr.) anlässlich ihres Friedensschlusses (zwischen 1025 und 1035) abgetreten.<sup>69</sup>) Auch für sie gilt, daß sie über den Charakter der Mark selbst nichts aussagt, ganz davon abgesehen, daß sich das Gebiet zwischen Eider und Schlei damals schon längst nicht mehr in der Hand der Reichsgewalt befand. Es war 974 noch einmal von Otto II. mit allen Befestigungen des Danewerks erobert und durch die Anlage einer Burg gesichert worden,<sup>70</sup>) die jedoch schon 983 von den Dänen wieder eingenommen und zerstört werden konnte.<sup>71</sup>)

Eine den Marken an der Ostgrenze vergleichbare, d. h. entsprechend organisierte und verfaßte Einrichtung zwischen Eider und Schlei könnte während des Ottonenreiches also nur in dem halben Jahrhundert zwischen 934 und 983 be-

standen haben. Sie ist indes wenig wahrscheinlich. So wird die in den Quellen erwähnte *marca*, die in der Geschichtsschreibung mal als »deutsche«<sup>72)</sup> und mal als »dänische«<sup>73)</sup> mal als »sächsische«<sup>74)</sup> und mal als »Schleswiger Mark«<sup>75)</sup> erscheint, wohl kaum etwas anderes bedeuten, als das - mit dem Danewerk befestigte - dänische Grenzgebiet (*marca ... Danorum*)<sup>67)</sup>, das zeitweilig unter den ottonischen Herrschern zum Schutz der Nordgrenze ihres Reiches besetzt und mit einer Wehranlage gesichert gewesen ist. Seine volkstümliche Bezeichnung hat sich übrigens - *pars pro toto* - als bis heute gebräuchlicher Name für das gesamte Königreich eingebürgert. Wer die Eider überschritt, betrat der Dänen Mark oder die Dänenmark, kurz: Dänemark. Eine Verlegung der Nordgrenze des Reiches von der Eider an die Schlei, aber auch der Ausbau des zwischen Eider und Schlei gelegenen Grenzgebietes zu einer - einem Markgrafen unterstellten - Mark oder Markgrafschaft unter der Hoheit des Reiches läßt sich aus den einschlägigen Quellen nicht herleiten. Die Eroberung des Gebietes und seine Beherrschung mit Hilfe einer Burg unter Otto II. hätte die Voraussetzung hierfür bilden können, sie blieb indes eine Episode. Die Herrschaft der ottonischen Reichsgewalt nördlich und der dänischen Großmacht unter Waldemar II. südlich der Eider erweisen sich somit als vorübergehende, wechselseitige Ausbreitung der - in Jacob Grimms Formulierung - äußersten Erstreckung beider politischen Machtbereiche über die Eidergrenze hinweg, ohne sie dabei außer Kraft zu setzen.

Auch abgesehen von diesen Überschreitungen, hatte die Eidergrenze für die wechselnden politischen Orientierungen beider Herrschafts- und Ordnungsbe-  
reiche, die sie schied, zeit ihrer Geschichte eine recht unterschiedliche Bedeutung. Für die Könige und Kaiser aus dem sächsischen Haus der Ottonen lag das Geschehen an der Nord- und Nordostgrenze des Reiches im unmittelbaren, gleichsam ureigenen politischen Interesse. Das galt im 12. Jahrhundert nicht minder für den Sachsenherzog, König und Kaiser Lothar III., vor allem aber für den königsgleichen letzten Träger der alten sächsischen Herzogswürde, Heinrich den Löwen. Bei Konrad II. aus dem fränkischen Haus der Salier überwog bereits merklich das allgemeine Reichsinteresse, das dann unter dem Staufer Friedrich II. und dem Habsburger Albrecht 1. stärker noch in Erscheinung trat. Seit dem Spätmittelalter hat die Nordgrenze bei Kaiser und Reich nachhaltig an Interesse eingebüßt und nie wieder die Aufmerksamkeit erlangt, die sie im Hochmittelalter genossen hatte. Der König und Kaiser aus dem Haus der Luxemburger Karl IV. war das letzte Oberhaupt des Reiches, das die nordelbischen Grenzlande betreten hat. Sein Sohn Kaiser Sigmund hat sich im Streit der Schauenburger Grafen von Holstein und Stormarn um ihr Erbrecht auf die Belohnung mit dem Herzogtum Schleswig offen auf die Seite ihres Kontrahenten,

des dänischen Königs, gestellt.<sup>77)</sup> Unter Sigmund ist übrigens auch die sächsische Lehnshoheit über Holstein-Stormarn beendet und das Recht der Belehnung mit der Grafschaft vom Herzog von Sachsen-Lauenburg auf den Bischof von Lübeck übertragen worden.<sup>78)</sup>

Georg Waitz hat diesen Vorgang als grundlegende Änderung der verfassungsrechtlichen Stellung der Grafschaft gedeutet. Er hat im Bischof von Lübeck nicht weiter den Lehnsherrn, sondern nur noch »einen Vertreter des Kaisers« sehen wollen und daher die Umwandlung Holstein-Stormarns in ein Fürstentum »mit voller Reichsunmittelbarkeit« bereits für das Jahr 1433 angenommen.<sup>78)</sup> Dies ist indes erst vier Jahrzehnte später von Kaiser Friedrich III. mit der Erhebung der Grafschaft zum Herzogtum und erblichen Reichslehen vollzogen worden.<sup>80)</sup> Friedrichs Nachfahr Karl V. hat jedoch schon 1521 dem Verlangen des dänischen Königs, seines Schwagers, Christian II. nachgegeben und ihm das Recht der Belehnung über Holstein erteilt. Christian war damit für seinen Anteil am Herzogtum sein eigener Lehnsherr geworden.<sup>81)</sup> Wegen der darüber entstandenen Mißhelligkeiten hat sein herzoglicher Mitregent und Nachfolger auf dem dänischen Thron, Friedrich I., sich weder mit Holstein noch mit Schleswig belehnen lassen. Erst ein Vierteljahrhundert nach Christians II. Sturz ist es dann im Jahre 1548 durch die unmittelbare Belehnung der Söhne Friedrichs I., König Christians III. und seiner Brüder Johann und Adolf, mit dem Herzogtum Holstein durch Kaiser Karl V. zur Wiederherstellung des normalen Lehnsverhältnisses gekommen, das bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation Bestand haben sollte. Unter den Reichsständen hatte sich indessen eine so erhebliche Ungewißheit über die Reichszugehörigkeit Holsteins ausgebreitet, daß selbst der Reichserzkanzler und erste Kurfürst des Reiches, der Erzbischof von Mainz, die Bemühungen des dänischen Königs Christian III. um Bereinigung der seit 1521 bestehenden Differenzen auf dem »geharnischten« Reichstag zu Augsburg 1548 als Bereitschaft bezeichnen konnte, Holstein *wieder zum Reiche kommen zu lassen*. Diese Formulierung wurde freilich in den Beratungen durch die korrekte Wendung ersetzt, Holstein *beim Reiche bleiben zu lassen*.<sup>82)</sup> Dabei ist es dann auch bis 1806 geblieben.

Dänischerseits war die Eider unter Knud I. zur Südgrenze eines Nordseereichs geworden, das außer Dänemark auch England und Norwegen umfaßte. Um diese Zeit hat vermutlich die Abgrenzung zwischen den Bistümern Ripen und Schleswig im großen und ganzen bleibende Gestalt angenommen. Dabei ist das Bistum Ripen - wohl aus politischen Gründen - sichtlich begünstigt worden, denn es umfaßte auch den nordwestlichen Teil Südjütlands, des späteren Herzogtums Schleswig.<sup>83)</sup> Die allmähliche Verselbständigung der kirchlichen Organisation Dänemarks und das Scheitern der Pläne Erzbischof Adalberts von Bre-

men, die Hamburger Kirchenprovinz mit ihren Missionsbistümern zu einem Patriarchat über den gesamten Norden zu erheben, führten schließlich zur Errichtung des Erzbistums Lund im Jahre 1004, dem fortan alle Bistümer des Königreichs Dänemark unterstellt waren, namentlich Schleswig für das Grenzgebiet an der Eider, Odense, zu dem auch die korrespondierenden Ostseeinseln Alsen, *Ære* und Fehmarn gehörten, sowie Roskilde, dem Rügen nach der Eroberung durch die dänische Krone zugeordnet war. Die Nordgrenze des Reiches war somit auch zur Grenze zwischen dem verbliebenen Erzbistum Hamburg-Bremen und seinen ehemaligen Suffraganbistümern in Nordeuropa geworden.

Unter Waldemar 1. und seinen Söhnen lag der Schwerpunkt der dänischen Herrschaft im Ostseeraum. Die zeitweilige Großmachtstellung ihres Reiches beruhte - wie die Schwedens in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts - auf Beherrschung der Ostsee durch ihre territoriale »Umrandung«.<sup>84)</sup> Hierfür war die Unterwerfung der Reichsterritorien an der südlichen Ostseeküste vom Herzogtum Pommern bis zur Grafschaft Holstein eine wesentliche Voraussetzung. Die dänische Expansion stieß dabei gleichsam in das machtpolitische Vakuum vor, das nach dem Sturz Heinrichs des Löwen an der Nordgrenze des Reiches entstanden war und langfristig erst mit der Rückeroberung Slawiens und Nordelbiens durch die betroffenen Territorialherren wieder gefüllt worden ist. König Erich Menved, aber auch das spätmittelalterliche Unionskönigtum, das die drei skandinavischen Kronen auf einem Haupt vereinte, haben die dänische Hegemonie im Ostseeraum wiederherzustellen versucht, freilich ohne Erfolg. Der neuzeitliche Gesamtstaat, der die Königreiche Dänemark und Norwegen, die Herzogtümer Schleswig und Holstein, die Färöer, Island und Grönland umfaßte, erstreckte sich zwar bis zur Elbe, war aber südlich der Eider Teil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

In den älteren Quellen erscheint durchweg nur die Eider als Grenzbezeichnung zwischen den Dänen und ihren nordelbischen Nachbarn. Adam von Bremen spricht noch um 1074 allein vom Eiderfluß, der die Dänen von den Sachsen trenne (*Egdore fluvio, qui Danos dirimit a Saxonibus*).<sup>85)</sup> Und eineinviertel Jahrhunderte später heißt es bei Saxo Grammaticus, daß Jütland (*Iutia*) sich den Grenzen Deutschlands nähere (*Theutoniae finibus admovetur*), von dem es durch die Eider geschieden sei.<sup>86)</sup> Beide bezeichnen die eigene Seite durch den unmittelbar angrenzenden Teil, den Nachbarn dagegen im ganzen, wobei Saxo den erst im Laufe des 11. Jahrhunderts einschlägig belegten Namen *Teutonia* benutzt, der dann vor allem in den politischen Begriffen *regnum Teutonicum* oder *regnum Teutonicorum* allmählich als Selbst- und Fremdbezeichnung gegenüber den - wie es im Wormser Konkordat 1122 heißt - *aliis vero partibus*

*imperii* Verbreitung gefunden hat.<sup>87)</sup> *Teutonia* oder Deutschland diente Saxo freilich eher als geographische Bezeichnung. In politischer Hinsicht sprach er vielmehr vom Römischen Reich. So nannte er die nordelbischen Gebiete im Zusammenhang der Eroberung Waldemars II. ausdrücklich *Romani quidem imperii partes*, Teile des Römischen Reiches.<sup>88)</sup>

Die bloße Markierung der Landscheide durch die Eider war durchaus hinreichend, solange das nordelbische Sachsen im Osten bis an den Grenzgürtel des *Limes Saxoniae* reichte und nach Wagrien zudem durch den großen Eisenwald begrenzt war, der altsächsisch *Isarnho* hieß, jenseits der Eider altnordisch *Jernwith* genannt wurde und dort heute noch in dem Landschaftsnamen *Dänischer Wohld* fortlebt.<sup>89)</sup> Mit der 1143 beginnenden Inbesitznahme Wagriens durch den Schauenburger Grafen von Holstein-Stormarn Adolf II., die mit der planmäßigen Ansiedlung holländischer, friesischer und westfälischer Einwanderer wie mit der Christianisierung und Germanisierung der Obodriten verbunden war, erhielt auch der östliche, von der Levensau gebildete Abschnitt der Grenzlinie zwischen dem Reich und Dänemark eine analoge Bedeutung. In der dänischen Verpflichtung zur Rückgabe der nordelbischen und westslawischen Gebiete aus dem Jahre 1225 wird die Nordgrenze des Reiches zwischen Nord- und Ostsee bereits durch beide Wasserläufe beschrieben: *a descensu Eidre in mare usque ad aquam leuoldesowe et ab eadem aqua usque ad mare*.<sup>90)</sup>

In den jüngeren Quellen wird die Eider-Levensau-Grenze zunehmend auch als Landscheide zwischen den Territorien Holstein und Schleswig bezeichnet. Die Grafschaft Holstein-Stormarn war 1111 aus den gleichnamigen nordelbischen Sachsengauen gebildet und dem Grafen Adolf I. von Schauenburg aus der Hand Herzog Lothars von Sachsen, des späteren Königs und Kaisers Lothar III., als Lehen übertragen worden. Heinrich der Löwe hatte dann Adolf II., dem Sohn und Nachfolger Adolfs I., 1143 auch die Herrschaft über Wagrien zugesprochen. Unter der Regierung der Rendsburger Linie erreichten die Schauenburger schließlich auch die Belehnung mit dem Herzogtum Schleswig. Als sie 1459 erlosch, folgte ihr im Jahr darauf die über vier Jahrhunderte währende Personalunion Schlewigs und Holsteins mit Dänemark. Der dritte nordelbische Sachsengau, das Land Dithmarschen, war zwar seit dem Verzicht des Herzogs von Sachsen auf seine Besitzansprüche im Jahre 1228 der Landesherrschaft des Erzbischofs von Bremen unterstellt, hatte sich aber im Laufe des Spätmittelalters zu einer faktisch freien, genossenschaftlich regierten Bauernrepublik entwickelt. Kaiser Friedrich III. hatte den *districtum Dietmarsie* 1474 auf Betreiben König Christians I. dem neuen - aus der Grafschaft hervorgegangenen - Herzogtum Holstein inkorporiert, war jedoch schon 1481 durch den Einspruch Dithmarschens, des Erzbischofs von Bremen und des Papstes bewogen wor-

den, diese Maßnahme wieder rückgängig zu machen.<sup>91)</sup> Die Herzoge von Holstein haben das Land schließlich im Jahre 1559 erobern und in Besitz nehmen können, nachdem ihnen das Dithmarscher Bauernheer auf ihrem ersten Unterwerfungsfeldzug in der Schlacht bei Hemmingstedt im Jahre 1500 eine vernichtende Niederlage beigebracht hatte.

Die Entstehung des Herzogtums Schleswig, seine Ausbildung vom Teilgebiet zum Territorium und Fürstenlehen der dänischen Krone, war einerseits durch die besondere Grenzlage, andererseits durch die allgemeine politische Entwicklung des Königreichs Dänemark im Hochmittelalter bestimmt worden. Der Brauch Waldemars I., seine Söhne an der Herrschaft zu beteiligen, hatte anfänglich zu einer Sekundogenitur, seit Herzog Abel, einem Sohn Waldemars II., dann *de facto* zur erblichen Landesherrschaft einer Nebenlinie des Königshauses geführt, die das Herzogtum bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1375 regiert hat.<sup>92)</sup> In dieser Zeit haben es die Schleswiger Herzoge in dynastischer und politischer Verbindung mit den Schauenburger Grafen von Holstein-Stormarn vermocht, ihre Selbständigkeit gegenüber der dänischen Krone bedeutend zu erweitern und zu stärken. Die Schauenburger Grafen hingegen haben währenddessen nach und nach die der Landesherrschaft zugehörigen Gebiete zwischen Eider und Schlei in Pfandbesitz nehmen und 1326 überdies durch Gerhard III. aus der Rendsburger Linie mit der Wahl des noch unmündigen Schleswiger Herzogs zum König von Dänemark die Bestellung zu dessen Vormund sowie die erbliche Belehnung mit dem Herzogtum Schleswig erreichen können. Die Landesherrschaft fiel zwar schon 1330 an das Herzogshaus zurück, die Anwartschaft auf Schleswig blieb den Schauenburgern indes erhalten und konnte 1386, gut ein Jahrzehnt, nachdem Abels Geschlecht ausgestorben war, und schließlich noch einmal nach langen und schweren erbrechtlichen, politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen 1440 mit der erneuten erblichen Belehnung durch die dänische Krone eingelöst werden.

Die skizzierte Entwicklung Holsteins und Schleswigs zu Fürstentümern und ihre Verbindung unter einem gemeinsamen Landesherrn haben zwar die politischen Verhältnisse und die Verfassung beider Territorien, nicht jedoch die Bedeutung von Eider und Levensau als nördlicher Reichsgrenze verändert. Dies gilt gleichermaßen für die Herrschaft der Schauenburger Grafen als Herzoge von Schleswig bis zur Königsau wie für die Herrschaft der dänischen Könige und ihrer Sekundogenituren oder Nebenlinien aus dem Oldenburger Hause als Herzoge von Holstein bis zur Elbe. Der Humanist und Statthalter des dänischen Königs in den Herzogtümern Schleswig und Holstein während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Heinrich Rantzau, hat diesen Sachverhalt in seiner Beschreibung der Kimbrischen Halbinsel jeweils an Ort und Stelle knapp und prägnant be-

zeichnet: Holstein und Schleswig würden durch Eider und Levensau (*Eidora & Leonis amne*) getrennt,<sup>93</sup> Schleswig sei ein Lehen der dänischen Krone, Holstein des Reiches.<sup>94</sup> Wie Saxo spricht auch er vor allem in geographischer Hinsicht von Deutschland, in politischer und rechtlicher dagegen vom Reich. *Teutonia* ist dabei freilich durch den - von den Humanisten bevorzugten - klassisch-lateinischen Namen *Germania* ersetzt worden. So kennzeichnet er das Herzogtum Holstein als Lehen (*feudum*) des *Romanum Imperium*, das ihm geographisch entsprechende Nord- oder Transeibien indes, dem Wortsinn folgend, als Gebiet, das vom übrigen Deutschland (*a reliqua Germania*) durch die Elbe getrennt werde.<sup>95</sup> Heinrich Rantzaus *Cimbricae Chersonesi... Descriptio nova* ist zwar erst 140 Jahre nach seinem Tod veröffentlicht worden, seine konzise Beschreibung der politischen Grenzverhältnisse ist jedoch in den vierten Band von Georg Brauns und Franz Hogenbergs Städtebuch<sup>96</sup>) sowie in den dritten Band von Gerhard Mercators Atlas<sup>97</sup>) eingegangen und hat somit bis weit in das 17. Jahrhundert hinein große Verbreitung gefunden.<sup>98</sup>) Wie bei Rantzau heißt es weiterhin auch in der 1652 erschienenen und für gut ein Jahrhundert maßgeblichen Landesbeschreibung der Herzogtümer Schleswig und Holstein von Caspar Danckwerth, *die Eyder und das Flüßlein Levens Aw* bildeten die Grenze zwischen beiden Herzogtümern *und also folgig zwischen dem heiligen Römischen Reiche und der Cron Dennemarck, von welcher, wie bekant, das Hertzogtuhm Schießwich zu Lehen gehet.*<sup>99</sup>)

Wie aber war die Grenze *in concreto* markiert? Verließ sie am Ufer, wenn ja: an welchem? Wurde sie durch die Mittellinie oder durch die Talweglinie des Flusses bestimmt? Hierüber geben die Quellen wie die Landesbeschreibungen keine nähere Auskunft. Auch wenn es seit dem Spätmittelalter üblich geworden war, Territorien nicht mehr durch das »Niemandland« breiter Säume, sondern durch präzise beschriebene Linien voneinander abzugrenzen<sup>100</sup>) und entsprechend auch die Grenzflüsse zunächst durch die Mittellinie, seit Ende des 18. Jahrhunderts auch durch die Talweglinie unter den Nachbarn aufzuteilen,<sup>101</sup>) scheinen Eider und Levensau keine lineare Abgrenzung erfahren zu haben. Als *Linie* wird in den Beschreibungen der Landscheide zwischen Dänemark und dem Reich nur einmal bei Danckwerth der kurze Grenzabschnitt zwischen Eider und Levensau bezeichnet,<sup>102</sup>) der aus *einem alten Wall und Graben von dem Flemhuder See an biß an des Flüßleins Levensow Ursprung* bestanden habe.<sup>103</sup>) Ansonsten scheint die Grenze zeit ihrer Geschichte - wie es bereits bei Saxo heißt - *fluminis Eydori interrivatione*,<sup>104</sup>) also durch das Bett des Eiderflusses und - so wird man analog ergänzen dürfen - der Levensau gebildet worden zu sein. Für die Mündung, aber auch für den Unterlauf der Eider mit seinen ausgedehnten sumpfigen Llferniederungen war dies gleichbedeutend mit einem

breiten Grenzsäum, für den Oberlauf und die Levensau dagegen mit einem schmalen Grenzstreifen, der sich im Quellgebiet der Levensau sowie an Wall und Graben bereits der Grenzlinie annäherte.

Da offenbar keine lineare Abgrenzung unter den Nachbarn stattgefunden hat, wird man mit ziemlicher Sicherheit annehmen können, daß sich das Reich und Dänemark, Holstein und Schleswig jeweils bis ans feste Ufer erstreckt haben. Der zwischen ihnen gelegene Strom mit seinen amphibischen Uferzonen mochte daher als *res nullius*,<sup>105</sup>) als »Niemandland«, als neutrales, exterritoriales oder herrschaftsfreies Gebiet<sup>106</sup>) erscheinen. Eine Ausnahme bildeten die strategisch bedeutsame Reinoldesburg (Rendsburg) und die nach ihr benannte Ansiedlung auf der Eiderinsel zwischen Ober- und Untereider, die - abgesehen vom dänischen Interregnum im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts - zur Grafschaft Holstein gehörten. Streitigkeiten unter den Anrainern galten durchweg nicht den Besitz-, sondern den Nutzungsrechten an der Eider. So haben sich beispielsweise das Land Dithmarschen und Graf Gerhard III. von Holstein-Stormarn in ihrem Friedensschluß 1323 über die umstrittenen Lachswehre beider Seiten in der Eider verständigt und die Schifffahrt auf der Eider mitsamt ihren Nebenflüssen Treene und Sorge sowie auf dem südlichen Grenzfluß Dithmarschens und Holsteins, der Elbe, für frei und sicher erklärt.<sup>101</sup>) Oder 1509 ist ein Streit Herzog Friedrichs I. von Schleswig und Holstein mit Dithmarschen um ein Stück Landes an der Eider so geschlichtet worden, daß *datgenne by ßüden der Eyder were belegen, scholden de Dytterschen bruken vnde by norden der Eyder scholde de vorben (omede). Her Frederich hebben*.<sup>108</sup>) Andernorts haben vergleichbare Streitigkeiten nicht selten zur Grenzziehung in der Mitte oder im Talweg des Stroms geführt. Wenn Eider und Levensau ganz offensichtlich ungeteilt geblieben sind, so dürfte der Hauptgrund dafür wohl vor allem in der Schleswig und Holstein gemeinsamen Landesherrschaft der Schauenburger und Oldenburger zu sehen sein, die die Reichsgrenze - mit Ausnahme Dithmarschens bis zum Jahre 1559 - gleichsam überbrückte und ihre lineare Präzisierung weitgehend erübrigte. Dies wäre zudem - angesichts der fortwährenden natürlichen Veränderungen des Eiderlaufs - eine schwerlich zu lösende Aufgabe gewesen.<sup>109</sup>)

Im frühen und hohen Mittelalter war die Eider - einem alten, bis heute lebendig gebliebenen völkerrechtlichen Brauch entsprechend<sup>110</sup>) - bevorzugter Ort für Verhandlungen und Vertragsabschlüsse unter den Grenznachbarn. Bereits Offas Kampf auf der Eiderinsel erscheint in Saxos Version als beide Seiten rechtmäßig bindende Form der Entscheidung über die Herrschaft Dänemarks und Sachsens auf der gleichsam herrschaftsfreien Grenze zwischen beiden Reichen. Der Friedensschluß des karolingischen Frankenreichs mit seinem nördli-



chen Nachbarn im Jahre 811 wurde *super fluvium Egidoram*, also auf der Grenze beider Herrschaftsbereiche, vereinbart. Waldemar I. (d. Gr.) und Heinrich der Löwe sind mehrfach zu Unterhandlungen *ad Eg(e)deram*<sup>111)</sup> *apud Eydoram (Eidoram)*<sup>112)</sup> oder *op de Eydere*<sup>113)</sup> zusammengetroffen. Saxo weiß zu berichten, daß der Herzog nach glücklichen Erfolgen dem König wider Gewohnheit nur noch bis zur Mitte der Brücke über die Eider habe entgegengehen wollen, als ob dieser nicht an Würde über ihm gestanden hätte. Der König sei ihm gleichwohl geduldig entgegengekommen, als wäre er ihm gleich- und nicht höherrangig gewesen.<sup>114)</sup> Als sich sein Glück schließlich gewendet hatte, schreibt Saxo, habe der Herzog den König erneut um ein Treffen ersucht. Dabei sei er, der zuvor nicht weiter als bis zur Hälfte habe gehen wollen, die ganze Brücke hinübergangen und habe den König eindringlich um Hilfe gebeten.<sup>115)</sup> Saxos Mitteilungen sind nicht nur für das Verhalten Heinrichs des Löwen auf der Höhe seiner Macht und nach seinem Sturz, sondern auch - und in unserem Zusammenhang vor allem - für die protokollarischen Gepflogenheiten bei derartigen Begegnungen von aufschlußreicher Bedeutung: gleichrangige Verhandlungspartner kommen einander bis zur Mitte des Grenzflusses entgegen, der in der Hierarchie der Fürsten geringer Angesehene überquert den Strom und trifft mit dem höher Gestellten auf dessen Seite zusammen; er sucht ihn auf.<sup>116)</sup>

Die Levensau ist besonders unter den ersten Oldenburger Landesherrn ein bevorzugter Verhandlungsort gewesen. Christian I. *vorbodet* 1462 *gemeine Ritterschaft, Mannschaft und Städte zu einem Tag uppe de Levingesow.*<sup>117)</sup> Dies ist die älteste erhaltene Nachricht über einen gemeinsamen Landtag der Stände Schleswigs und Holsteins. Zwei Jahre zuvor hatte Christian sich nach seiner Wahl in Ripen zum Herrn beider Lande noch verpflichtet, einmal jährlich die Mannschaft des Herzogtums nach Urnehöved und die der Grafschaft auf das Viert in Bornhöved zu laden.<sup>118)</sup> ihre gemeinsame Berufung auf einen Platz an der Grenze beider Lande war hinsichtlich ihrer bleibenden Vereinigung zum Landtag von Schleswig und Holstein von unübersehbarer symbolischer Bedeutung. Die Landesherrn haben - wie es in der vollständigen Formulierung der Einladung 1482 heißt - die *gemeinen Prälaten Ritterschaft Mannschaft und Städte dieser Lande* in der Folgezeit des öfteren zu Landtagen *an* oder *auf der Levensau* zusammengerufen, zum letzten Mal 1569.<sup>119)</sup> Auf dem Landtag 1482 *up der Levensowen* wurden die Söhne des ein Jahr zuvor verstorbenen Christian I., König Johann von Dänemark und der noch unmündige Friedrich I., von den versammelten Ständen auf der Grenze beider Herzogtümer als neue Landesherrn von Schleswig und Holstein *vpgenomen*. Nach der Huldigung bestätigten sie ihnen ebendort *alle ere priuilegia*.<sup>120)</sup>

### III.

Der Kieler Landeshistoriker Erich Hoffmann hat wiederholt die Auffassung vertreten, die Eidergrenze habe bereits im Spätmittelalter »immer mehr ihre Bedeutung« verloren.<sup>121)</sup> Seit der Belehnung der Schauenburger Grafen von Holstein mit dem Herzogtum Schleswig sei sie »faktisch bedeutungslos« geworden, die Königsaugrenze dagegen »immer deutlicher« hervorgetreten.<sup>122)</sup> Früher noch als »im staatlichen Bereich« sei sie »volkstumsmäßig« überwunden worden: seit etwa 1200 durch deutsche Siedlung nördlich der Eider.<sup>123)</sup> Nun ist das ethnische Kriterium erst im 19. Jahrhundert maßgeblich geworden. Und es würde auf eine unhistorische Betrachtungsweise hinauslaufen, wollte man es bereits für das späte Mittelalter geltend machen, ganz davon abgesehen, daß es die Königsaugrenze ebensowenig begründen könnte wie die Eidergrenze. Das verfassungsgeschichtliche Kriterium ist dagegen ohne Zweifel von erheblicher Bedeutung, denn unter den letzten Schauenburger und ersten Oldenburger Landesherrn sind neben der Dynastie gemeinsame Institutionen entstanden, die die Personalunion weitgehend in eine Realunion beider Lande verwandelt haben. Noch unter den letzten Schauenburgern bildete sich der schleswig-holsteinische Rat,<sup>124)</sup> unter den ersten Oldenburgern der schleswig-holsteinische Landtag. In beiden Institutionen dominierte der holsteinische Adel, der aufgrund seiner ökonomischen Stärke auch im Herzogtum Schleswig große Besitzungen in Form von Pfandlehen und Grundeigentum erworben und sich im Zuge der allgemeinen verfassungsgeschichtlichen wie der besonderen landesgeschichtlichen Entwicklung im späten Mittelalter von der holsteinischen Lehnsmannschaft zur ständischen Korporation der schleswig-holsteinischen Ritterschaft entwickelt hatte. Sein bestimmender politischer Einfluß war schon seit den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts im engeren Kreis des Groß- oder Hochadels konzentriert, der die bedeutenden Pfandlehen innehatte, die leitenden Ämter der Zentral- und Lokalverwaltung besetzte und den Rat des Landesherrn stellte.<sup>125)</sup> Er entschied auch 1460 über die Wahl des dänischen Königs zum Herrn beider Lande und wurde dafür mit dem Ripener Privileg Christians I., das seine sozial-ökonomische und politische Stellung umfassend bestärkte und alle wichtigen Entscheidungen des Landesherrn an ständische Mitwirkung oder Einwilligung band, in reichlichem Maße belohnt.<sup>126)</sup>

Damit war die Eidergrenze freilich noch nicht bedeutungslos geworden. Sie bildete weiterhin - wie Neocorus, der Chronist des Landes Dithmarschen, um die Wende vom 16. und 17. Jahrhundert treffend formulierte - *terminus ac limes ultimus Romani juris et imperii*, die äußerste Erstreckung und Grenze des Römischen Rechts und Reiches.<sup>127)</sup> Als Reichsgrenze ist sie seit der Klärung des un-

mittelbaren Lehnverhältnisses bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation sogar noch merklicher als zuvor in Erscheinung getreten, denn das Herzogtum Holstein war währenddessen auf der Ebene des Reiches wie auf der Ebene des Niedersächsischen Kreises vollständig in die Reichsverfassung integriert. Wenn ausschließlich Reichs- oder Kreisangelegenheiten zu verhandeln waren, haben die Landesherren nur die holsteinischen Stände des Landtags, und zwar ausnahmslos an einem Ort in Holstein, versammelt.<sup>128)</sup> Solche Beschränkung auf Holstein galt entsprechend auch für den Kieler Umschlag, den traditionellen Geldmarkt des holsteinischen Adels. Obwohl er mit der ökonomischen Expansion des holsteinischen Adels auch auf Schleswig ausgedehnt worden war, ja in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sogar über beide Herzogtümer hinaus überregionale Bedeutung erlangte und - um Erling Ladewig Petersen zu zitieren - zum *international money-market* in Nordwestdeutschland und Nordeuropa wurde,<sup>129)</sup> hatten die Zahlungen weiterhin in Kiel oder an einem anderen sicheren Ort *binnen dem lande to Holsten* zu erfolgen.<sup>130)</sup> Als König Friedrich II. ihn wegen akuter Seuchengefahr in Kiel einmal nach Flensburg, ein andermal nach Schleswig ausschreiben lassen wollte, machte ihn sein Statthalter in den Herzogtümern, Heinrich Rantzau, darauf aufmerksam, daß dies nicht möglich sei, *dann solicheß leydt ihm Hertzogthumbe Schleswigk und nicht im Lande zu Holstein, wie die Geldtverschreybunge und Briefe und Siegel lauten.*<sup>131)</sup> Die Eidergrenze galt freilich nicht nur für den Umschlag. Sie hinderte auch den Gottorfer Herzog daran, die geplante Landesuniversität für beide Herzogtümer in Schleswig zu errichten, denn das kaiserliche Privileg aus dem Jahre 1652 schrieb ihm die Gründung in seinem Herzogtum Holstein (*aliquo ducatus sui Holsatiae*) vor.<sup>132)</sup> So wurde die Christina Albertina 1665 nicht am Ort der herzoglichen Residenz, wo sich bereits die berühmte Gottorfer Bibliothek und andere renommierte wissenschaftliche Sammlungen und Einrichtungen befanden, sondern in der holsteinischen Stadt Kiel eröffnet.

Die Eider war und blieb überdies auch eine markante Rechtsgrenze. Im Herzogtum Schleswig galt das Jütische Recht (*Jydske Lov*), das auf Veranlassung König Waldemars II. aufgezeichnet und 1241 von ihm als Gesetz erlassen worden war.<sup>133)</sup> Es ist im Verlauf des Spätmittelalters mehrmals reformiert und ergänzt worden, hat 1590 die letzte textliche Revision erfahren und ist im Herzogtum Schleswig, nachdem es im Königreich Dänemark 1683 durch das *Danske Lov* ersetzt worden war, in der seit 1592 rechtsgültigen niederdeutschen Übersetzung bis zum Jahre 1900, also noch weit über die Zeit des dänischen Gesamtstaates hinaus und in die Wilhelminische Ära des kleindeutsch-preußischen Kaiserreichs hinein, in Kraft geblieben.<sup>134)</sup> Das südlich der Eider geltende

*Holstenrecht*<sup>135)</sup> war im wesentlichen Gewohnheitsrecht. König Christian 11. und Herzog Friedrich I. bekräftigten 1522 im Bordesholmer Vergleich, in Holstein solle nach den *olden Gewanheiten unde Statuten, ock na dem Sachsenspiegel gericht und geordelet werden*, in Schleswig dagegen *na dem Jütischen Köninck Woldemarus Löbock und Rechten*.<sup>136)</sup> Die 1573 kodifizierte und 1636 revidierte Landgerichtsordnung für beide Herzogtümer bestätigte diese unterschiedliche Rechtsprechung nördlich und südlich der Eider, band das holsteinische Gewohnheitsrecht jedoch ausdrücklich an *Vernunfft und Billigkeit* sowie *des heiligen Reichs Ordnungen und Constitutionen*. In Ermangelung einschlägigen Gewohnheitsrechts sollten zunächst der Sachsenspiegel, alsdann das gemeine, d. h. das Römische Recht als subsidiäre Quellen der rechtlichen Erkenntnis dienen.<sup>137)</sup> Die Eider bildete auch im großen und ganzen die Scheide zwischen Lübischem und Schleswiger Stadtrecht. Die wenigen Ausnahmen zeigen freilich, daß nur das Lübische Recht nach Schleswig und Fehmarn, nicht jedoch das Schleswiger nach Holstein ausgestrahlt hat. Dies gilt analog auch für die Ansätze einer Rezeption des Römischen Rechts im Herzogtum Schleswig und den Einfluß des Dithmarscher Landrechts von 1567 auf die nachfolgenden Kodifikationen nordfriesischer Landschaftsrechte.<sup>138)</sup>

Die Eider blieb auch noch Rechtsgrenze, als sie aufgehört hatte, Reichsgrenze zu sein. Das Herzogtum Holstein wurde zwar nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation durch das Inkorporationspatent König Christians VII. *mit dem gesamten Staatskörper der Unserm Königl. Scepter untergebenen Monarchie als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derselben verbunden*, die Rechtsprechung sollte jedoch *bis zur Einführung eines allgemeinen Gesetzes* weiterhin nach den *bisher befolgten Gesetzen und Gewohnheitsrechten mit Inbegriff der in den Reichsgesetzen enthaltenen Vorschriften* verfahren.<sup>139)</sup> Die Inkorporation Holsteins blieb indes eine Episode und wurde bereits neun Jahre später mit Begründung des Deutschen Bundes wieder rückgängig gemacht. In den namhaften Plänen und Denkschriften für die staatliche Neuordnung Deutschlands nach der Befreiung von der französischen Fremdherrschaft war die Wiederherstellung der Eidergrenze unbestritten. Sie wurde nicht nur von Metternich, dem bestimmenden Kopf der österreichischen Politik, sondern auch von den führenden preußischen Reformern Stein, Humboldt und Hardenberg vertreten. Der Freiherr vom Stein dachte, nachdem Napoleons Rußlandfeldzug 1812 gescheitert war, an eine Aufteilung des dänischen Gesamtstaates, den er wegen seines Bündnisses mit Frankreich für eine *puissance inutile pour les grands interets de l'Europe* hielt. Man könne Norwegen und die Inseln an Schweden, Jütland an England geben und das Gebiet *jusqu'à l'Eyder* mit Norddeutschland wiedervereinigen.<sup>140)</sup> Knapp ein Jahr später schlug er vor, Holstein

Hannover zu überlassen. Es sei der dänischen Regierung müde und wünsche einen deutschen Regenten; die Dänen gehörten *nicht auf das diesseitige Ufer der Eider*.<sup>141)</sup> Kurz darauf schon empfahl er, Holstein - zusammen mit Mecklenburg und Kursachsen - Preußen einzuverleiben, um es *abzurunden und zu verstärken*.<sup>142)</sup> Wilhelm von Humboldt und der preußische Staatskanzler Hardenberg haben in ihren Verfassungsentwürfen für den Wiener Kongreß zwar keine andere Landesherrschaft für das Herzogtum Holstein gefordert, wohl aber dessen Rückkehr *à l'Allemagne*, wie es bei Humboldt, oder in den Kreis der *deutschen Staaten*, wie es bei Hardenberg heißt. *Alle Staaten Deutschlands*, formulierten sie übereinstimmend, sollten sich zum Deutschen Bund vereinigen und dessen Nordgrenze solle wiederum wie die des aufgelösten Reiches - in Hardenbergs konziser Bezeichnung - von *der Ostsee, der Eider, der Nordsee* gebildet werden.<sup>143)</sup>

Daneben gab es aber auch schon abweichende Vorstellungen, die die Grenze zwischen Dänemark und dem staatlich neu zu ordnenden Deutschland nördlich der Eider gezogen wissen wollten. So äußerte sich Barthold Georg Niebuhr, der 1806 unter der Ägide des Freiherrn vom Stein aus dem dänischen in den preußischen Staatsdienst gewechselt war, Ende 1813 in einem privaten Brief, er habe *mehr als stillschweigend gewünscht, daß die Herzogtümer, soweit sie von Deutschen bewohnt werden, preußisch, und wenn das nicht zu erlangen sei, hannoverisch werden möchten*.<sup>144)</sup> Die deutlichen Anklänge an Steins entsprechende Überlegungen sind unüberhörbar, aber auch der sicherlich nicht minder deutliche Unterschied, das eigentlich Neue. Christian Degn hat darauf aufmerksam gemacht, daß hier »erstmal in der Geschichte der Gedanke einer Teilung Schleswigs nach Nationalitäten« auftauche.<sup>145)</sup> Nur wenig später, im Frühjahr 1814, führte Friedrich Christoph Dahlmann in seiner erst posthum veröffentlichten politischen Erstlingsschrift aus, daß Schleswig *wiewohl mehrenteils von Deutschredenden bewohnt*, im Unterschied zu Holstein zwar *kein deutsches Reichsland*, aber von altersher mit diesem in einer Union verbunden sei und *ein Recht auf dieselbe Verfassung, dieselben Freiheiten* habe. Angesichts dieses historischen Sachverhalts und der sich abzeichnenden territorialen Veränderungen des dänischen Gesamtstaates sprach er sich nachdrücklich dafür aus, *daß nun auch Schleswig in den deutschen Reichsverband einträte*.<sup>146)</sup> Zur historischen Bekräftigung seiner politischen Ansicht führte er aus den Privilegien beider Herzogtümer die einschlägigen Bestimmungen ihrer gemeinsamen ständischen Verfassung an, namentlich die Unteilbarkeitsformel des Ripener Privilegs, *dat se bliven ewich tosamende ungedelt*.<sup>147)</sup> Der erwünschten Lösung nicht nur Holsteins, sondern beider Herzogtümer oder ihres deutschsprachigen Gebiets aus dem 1806 vereinheitlichten *gesamten Staatskörper* der dänischen Mo-

narchie stand der historisch wie politisch nicht minder begründete Anspruch der dänischen Krone auf das Herzogtum Schleswig gegenüber. Er ließ sich - wenn auch gewiß nicht ohne Schwierigkeiten - *in praxi* mit der Wiederherstellung der Eidergrenze durch die Deutsche Bundesakte des Wiener Kongresses vereinbaren.

Niebuhrs und Dahlmanns aktuelle politische Wunschvorstellungen waren in der historischen Atmosphäre des allgemeinen Umschwungs von weltbürgerlicher zu nationalstaatlicher Orientierung geboren worden.<sup>148)</sup> Weitere Bedeutung haben sie damals nicht erlangt, jedoch im Grundsatz schon die beiden Antworten vorweggenommen, die seit dem Vormärz bis weit ins 20. Jahrhundert hinein von deutscher Seite auf die Frage nach dem genuinen Verlauf der Nordgrenze eines deutschen Nationalstaates gegeben worden sind. Niebuhr und Dahlmann standen unter dem Eindruck des beherrschenden zeitgeschichtlichen Ereignisses, der Befreiungskriege, die in der deutschen Öffentlichkeit weithin als nationale Erhebung mit der ideellen Zielsetzung einer zeitgemäßen Restitution des alten Reiches in der Gestalt eines deutschen Nationalstaates erlebt wurden. Niebuhr wünschte zusammen, was *durch Natur* zusammengehöre: *Deutsche zu Deutschen*<sup>149)</sup> oder *Deutsche zu Deutschland*.<sup>150)</sup> Dahlmann unterschied sich von ihm darin, daß er sich weniger auf die Natur als auf die Geschichte berief: nicht der von Deutschen bewohnte Teil, sondern das ganze, historisch mit Holstein verbundene und mehrheitlich deutschsprachige Herzogtum zwischen Eider und Königsau solle künftig dem *deutschen Reichsverband* angehören. Niebuhr wollte die neue Nordgrenze jenseits der Eider nach der ethnisch-nationalen Zugehörigkeit der Bevölkerung Schleswigs gezogen wissen, Dahlmann nach der national- und territorialgeschichtlichen des gesamten Herzogtums, mithin auch unter Einschluß seiner Einwohner dänischer Nationalität. Diesen Grundsatz hat *vice versa* auch die dänische Seite in den nachfolgenden Auseinandersetzungen um Schleswig immer wieder geltend gemacht, indem sie die ungebrochene Kontinuität historischer Zugehörigkeit des Herzogtums zum Königreich betonte.

Mit der raschen Ausbreitung des nationalen Gedankens in der öffentlichen Meinung und der damit verknüpften Forderung, staatliche Grenzen an Nationalität und Sprache zu orientieren, war die Eider als historische Nordgrenze Deutschlands grundsätzlich in Frage gestellt worden. Dies lag nicht zuletzt an der literarischen Popularisierung und Politisierung des einschlägigen Ideenguts der deutschen Romantik, das - dergestalt verbreitet und aktualisiert - nachhaltig auf den Zeitgeist der Befreiungskriege eingewirkt hat.<sup>151)</sup> So trug insbesondere die romantisch inspirierte publizistische Reaktion auf den Verlust des linken Rheinuferes an Frankreich zu einer wachsenden allgemeinen Ablehnung des natürlichen Grenzcharakters von Flüssen bei. Friedrich Schlegel hat es 1804/05

in einem literarischen Brief von einer Rheinfahrt auf geradezu exemplarische Weise als *durchaus nicht tunlich* bezeichnet, *einen Fluß als natürliche Grenze behandeln zu wollen*, da er *doch vielmehr ein Medium des lebhaftesten gegenseitigen Verkehrs und der verdoppelten Vereinigung* sei, und dann als weitere Begründung hinzugefügt: *da es keine andere natürliche Grenze gibt als eine unter den Menschen, die Sprache, und dann im Lande hohe Gebirge, deren Stelle allenfalls noch große Waldungen ersetzen können.*<sup>152)</sup> Ernst Moritz Arndt hat diese Gedanken dann auf dem Höhepunkt der Befreiungskriege Ende 1813 in seiner Kampfschrift *Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Gränze* in einfacher, suggestiver Diktion wiederholt. *Die Geschichte, in diesen Dingen die gültigste Lehrerin und Richterin*, führte er aus, *kenne keine Ströme als Naturgränzen der Welttheile und Länder;*<sup>153)</sup> alle Erfahrung lehre, daß *ein Strom keine Gränze* sei; Ströme dienten der Verbindung und Zusammenführung, sie seien *nie Naturgränzen gewesen* und könnten es auch *nie werden.*<sup>154)</sup> Auf die selbstgestellte Frage nach den *Naturgränzen eines Volks* gab er die apodiktische Antwort: *die einzige gültigste Naturgränze macht die Sprache.* Und: *Die Sprache also macht die rechte Gränze der Völker.*<sup>155)</sup> Es war die im Grunde gleiche Antwort, die er in seinem ebenfalls 1813 entstandenen, bis weit über die Jahrhundertmitte hinaus ungewöhnlich populären Deutschlandlied auf die Frage: *Was ist des Deutschen Vaterland?* gegeben hatte:

*So weit die deutsche Zunge klingt  
Und Gott im Himmel Lieder singt,  
Das soll es sein!  
Das, wackrer Deutscher, nenne dein!*<sup>156)</sup>

Arndts Blick war jedoch so sehr auf die Westgrenze und den Rhein fixiert, daß er die analogen Verhältnisse an der Nordgrenze noch nicht wahrnahm. Denn im Norden, heißt es in seiner Beschreibung der Grenzen Deutschlands, trennten *die Ostsee und Eider die Deutschen von ihren skandinavischen Brüdern.*<sup>157)</sup> Niebuhr hatte sie zwar schon zur gleichen Zeit erkannt, öffentliche Resonanz und Einfluß auf die politischen Entscheidungen sollten seinen wie Dahlmanns Gedanken freilich noch nicht beschieden sein. Dies trat erst mit dem Erstarken der liberalen Nationalbewegung und ihrer besonderen schleswig-holsteinischen Ausprägung unter den Impulsen des Revolutionsjahres 1830 und schließlich der deutschen wie der dänischen Märzrevolution 1848 ein.

Am Herzogtum Schleswig sollte sich rasch erweisen, daß eine Grenzziehung nach dem Kriterium der Sprache leichter gesagt als getan war, daß die *einzig gültigste Naturgränze* nur in der romantischen Ideologie, nicht aber in der Realität eines gemischtsprachigen Landes existierte und daß Sprachgebiete keine

natürlichen Einheiten, sondern historische, dem Wandel unterworfenen und in ihren Grenzbereichen nicht selten diffuse Gebilde sind. Auch galt es, verschiedene Sprachebenen zu unterscheiden. Die Regierungs- und Verwaltungssprache war seit der Realunion mit Holstein unter der Landesherrschaft der Schauenburger und Oldenburger bis in die zweite Hälfte des 16. und teilweise auch noch bis in die erste des 17. Jahrhunderts hinein niederdeutsch, seitdem bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hochdeutsch. Die Kirchen- und Schulsprache war in den Kirchspielen der Bistümer Ripen (westliches Nordschleswig) und Odense (die Inseln Alsen und *ZERO*) sowie in der Hadersiebener Pfräpösitur des Bistums Schleswig dänisch, im übrigen Bistum Schleswig und in der Hadersiebener Stadtkirche bis zur Reformation niederdeutsch. Mit der Reformation setzte sich auch im südlichen Nordschleswig in allen ländlichen Kirchspielen die dänische Volkssprache bis zu einer Linie Flensburg - Tondern als Kirchensprache durch. In den vier nordschleswigschen Städten blieb der vom Propst oder Hauptpastor gehaltene Gottesdienst deutsch-, der der Diakone wurde dänischsprachig. Im übrigen wurde - analog der Entwicklung der Regierungs- und Verwaltungssprache - die niederdeutsche Kirchensprache in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die hochdeutsche Luther-Sprache abgelöst.<sup>158</sup>) Die mundartliche Umgangssprache war im Süden des Herzogtums mitsamt den Inseln Fehmarn und Strand (seit ihrer Zerstörung 1634 Nordstrand und Pellworm) deutsch, im Norden dänisch, an der Westküste Mittelschleswigs mit den vorgelagerten Inseln und Halligen sowie Helgoland nordfriesisch. Im übrigen Mittelschleswig trafen Dänisch und Deutsch aufeinander und drängten sich in einem breiten gemischtsprachigen Bezirk. Während sich Dänisch in Nordschleswig mit der Reformation über Kirche und Schule auch als Kultursprache durchsetzen und festigen konnte, ging es in Mittelschleswig im Laufe des 19. Jahrhunderts als Umgangssprache zugunsten des Deutschen zurück.<sup>159</sup>)

Der dänische Gesamtstaat war im Zuge der Neuordnung Europas erheblich reduziert worden. Er hatte im Kieler Frieden 1814 Norwegen an Schweden abtreten müssen. Als Entschädigung war ihm dafür »schwedisch Vorpommern« mit Rügen in Aussicht gestellt worden. Auf dem Wiener Kongreß mußte er sich schließlich mit dem Herzogtum Lauenburg zufriedengeben, das wie Holstein Mitglied des Deutschen Bundes wurde. Alexander Scharff hat die Entwicklung der dänischen Gesamtmonarchie im 19. Jahrhundert treffend als Wandlung vom »übernationalen zum nationalen Staat« beschrieben.<sup>160</sup>) Dem Verlust des Königreichs Norwegen sollte ein halbes Jahrhundert später der Verlust der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg und damit der deutschsprachigen Bevölkerung sowie der Mitgliedschaft im Deutschen Bund folgen. Wie in



Deutschland so war auch in Dänemark mit dem allgemeinen Aufstieg des nationalen Gedankens im fortgeschrittenen Vormärz eine kräftige nationalliberale Strömung entstanden, die die Forderung nach dem Nationalstaat zu ihrem politischen Programm erhoben hatte. Damit gab es im Deutschen Bund und im dänischen Gesamtstaat jeweils eine politische Kraft, die die äußerste Erstreckung Dänemarks nach Süden und Deutschlands nach Norden nach dem gleichen Prinzip, dem Nationalstaatsprinzip, bestimmen wollte. Dies bedeutete freilich noch keine Übereinstimmung in der Frage der konkreten staatlichen Abgrenzung der dänischen von der deutschen Nation auf der Kimbrischen Halbinsel. Im Gegenteil! Allein die Scheidung der Bevölkerung nach der ethnischen Zugehörigkeit wäre schon mit großen Schwierigkeiten und unvermeidlichen Minderheiten dies- und jenseits der Grenze verbunden gewesen, da aber beide Seiten das Nationalstaatsprinzip im territorialen Sinne verstanden wissen wollten und das ganze Herzogtum Schleswig, also Deutschland bis zur Königsau oder Dänemark bis zur Eider, forderten, war eine übereinstimmende Grenzziehung von vornherein illusorisch.<sup>161)</sup>

Dies trat vollends zutage, als die Märzrevolution in Kopenhagen, Frankfurt und Kiel den nationalstaatlich orientierten Kräften zum Durchbruch verhalf, freilich nicht zum Erfolg, denn Eiderdänemark ließ sich nun einmal nicht mit der staatsrechtlichen Einheit Schleswig-Holsteins und seiner Aufnahme in einen deutschen Nationalstaat vereinbaren. Dabei hatte es bereits auf beiden Seiten im Konzert der Großmächte konkrete Vorschläge für eine Teilung Schleswigs gegeben. Sie waren jedoch schon bald auf den hartnäckigen Widerstand der dänischen wie der schleswig-holsteinischen Führung und der Paulskirche gestoßen. Eine der wenigen Ausnahmen auf deutscher Seite war der Reichsminister des Handels in den ersten drei Kabinetten der Paulskirche, Arnold Duckwitz. Er hat die mangelnde Bereitschaft zur Teilung Schleswigs und die *Schwärmerei für ganz Schleswig und Holstein ungetrennt* sicherlich überspitzt, im Grunde aber nicht unzutreffend als den *Todesstoß für die deutsche nationale Bewegung* bezeichnet, weil dadurch *fast alle europäischen Mächte* veranlaßt worden seien, auf die Gegenseite zu treten.<sup>162)</sup>

Die schleswig-holsteinische Frage war in der Tat längst zu einer europäischen geworden. In diesem Rahmen wurde sie nach der Revolution mit dem Londoner Vertrag 1852 gleichsam vertagt und schließlich 1863/64 - im Wege der Reaktion auf die bevorstehende Einführung einer eiderdänischen Verfassung - unter der Initiative des preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck aus einer Exekution des Deutschen Bundes heraus von beiden deutschen Großmächten mit den Mitteln des Krieges und der Diplomatie im territorialen Sinne gegen Dänemark entschieden. Nach dem Scheitern einer politischen Lösung und ent-

scheidenden Erfolgen der preußischen und österreichischen Invasionstruppen mußte der König von Dänemark im Frieden von Wien aller seiner Rechte auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zugunsten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen entsagen.<sup>163)</sup> Die Abtretung des Herzogtums Schleswig war mit einem umfassenden Gebietsaustausch verbunden, durch den eine geschlossene Grenze hergestellt wurde.<sup>164)</sup> Im Prager Friedensvertrag, der den deutschen Bruderkrieg 1866 beendete, übertrug der Kaiser von Österreich dem König von Preußen *alle Seine im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig.*<sup>165)</sup> Sie wurden Anfang 1867 als Provinz Schleswig-Holstein in das Königreich Preußen eingegliedert. Das Herzogtum Lauenburg hatte Preußen bereits durch den Vertrag von Gastein 1865 erworben. Es wurde 1876 als Kreis Teil der Provinz Schleswig-Holstein.

Mit der Auflösung des Deutschen Bundes 1866 hatte die Eider ihre historische Bedeutung als politische Nordgrenze endgültig eingebüßt. Die neue dänisch-preußische Grenze trat alsbald an ihre Stelle, denn sie wurde auch die Nordgrenze der unter der politischen Regie Bismarcks gegründeten kleindeutschen Nachfolger des Deutschen Bundes: zunächst des Norddeutschen Bundes 1867 und dann des aus ihm hervorgehenden Deutschen Reiches 1871. Die Reichsgründung war - wie das Verfassungswerk der Paulskirche - in der Nomenklatur neuer zentraler Institutionen, aber auch in ihrer föderativen Konstruktion am Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation orientiert. Der Name *Deutsches Reich* für den geschlossenen *ewigen Bund* deutscher Fürsten oder die Bezeichnungen *Deutscher Kaiser* für das Bundespräsidium und *Reichstag* für das gewählte Legislativorgan<sup>166)</sup> mögen es hier beispielhaft verdeutlichen. Gleichwohl war sie weit weniger die Erneuerung von Altem als vielmehr die Errichtung von etwas Neuem: des seit den Befreiungskriegen mit wachsendem öffentlichen Nachdruck geforderten deutschen Nationalstaats, freilich in seiner kleindeutsch-preußischen Gestalt.

Das Deutsche Reich war mithin als »unvollendeter Nationalstaat« gegründet worden.<sup>167)</sup> Andererseits beherbergte es - nicht nur an seiner Nordgrenze - größere Bevölkerungsgruppen nichtdeutscher Nationalität. Wie 1848 so hatte es auch 1864 Möglichkeiten einer Teilung des Herzogtums Schleswig nach dem Kriterium der Nationalität gegeben. Sie waren, während die Waffen ruhten, auf einer Konferenz der Signatarmächte des Londoner Vertrages von 1852 ausführlich erörtert worden, jedoch ohne ein positives Ergebnis. Für Bismarck war - wie er in seinen Memoiren schreibt - die *Erwerbung der Herzogtümer für Preußen* das höchste Ziel. Er habe daher *von Anfang an die Annexion unverrückt im Auge behalten, ohne die andern Abstufungen aus dem Gesichtsfeld zu verlie-*

ren, die er allesamt *im Vergleich mit dem vorhandenen Zustande* für besser hielt.<sup>168)</sup> Hierzu zählte die in der öffentlichen Meinung favorisierte Bildung eines selbständigen schleswig-holsteinischen Staates als Mitglied des Deutschen Bundes unter der Herrschaft des Prinzen von Augustenburg. Und hierzu zählten verschiedene Teilungsvorschläge, die er mit erstaunlicher Sachkenntnis erörtert und erwogen hat.<sup>169)</sup> Von ihm selbst stammte der Vorschlag, die Bevölkerung in dem strittigen Gebiet zur besseren Information der Konferenz gemeindeweise zu befragen. Er wurde freilich wie die anderen Vermittlungsbemühungen verworfen.<sup>170)</sup> Die Entscheidung trafen nunmehr die Waffen, und Bismarck konnte über alle *Abstufungen* hinweg sein höchstes Ziel erreichen.

Der Prager Friedensvertrag hatte indes - auf Veranlassung der französischen Regierung - im Artikel V die Möglichkeit einer plebiszitären Revision der neuen dänisch-preußischen Grenze vorgesehen, indem er die Abtretung der Rechte des Kaisers von Österreich auf Holstein und Schleswig an den König von Preußen *mit der Maaßgabe* verband, *daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.*<sup>171)</sup> Diese Bestimmung wurde, nachdem sich die Regierungen in Berlin und Kopenhagen nicht über den Umfang des Gebiets und die Bedingungen der Ausführung hatten verständigen können, auf Betreiben Bismarcks 1878 in einem bilateralen Vertrag mit Österreich *außer Gültigkeit gesetzt.*<sup>172)</sup>

Die dänische Seite, namentlich die direkt betroffene dänische Bevölkerung Nordschleswigs, hielt dagegen an ihrem Anspruch auf *freie Abstimmung* fest. Er konnte jedoch erst nach der Niederlage des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg eingelöst werden, als die Siegermächte sich unter dem maßgeblichen Einfluß der USA über die territorialen Regelungen des Friedensvertrages verständigt hatten, die die Festlegung der künftigen deutsch-dänischen Grenze durch Volksabstimmung vorsahen.<sup>173)</sup> Die plebiszitäre Bestimmung der Grenze ist neben der territorialen und der ethnischen eine weitere Variante der Anwendung des Nationalstaatsprinzips. Orientiert sich die ethnische an dem objektiven Kriterium der Sprache, so folgt sie dem subjektiven der bewußten und willentlichen nationalen Selbstbestimmung. Nationalität im ethnischen Verständnis ist nicht an das Plebiszit der betroffenen Bevölkerung gebunden, sie erstreckt sich, soweit die gleiche *Zunge klingt*. Nationalität im plebiszitären Verständnis läßt sich dagegen nur durch das Votum, die freie demokratische Willensentscheidung der Betroffenen, ermitteln. Ethnische Zugehörigkeit und nationales Plebiszit müssen durchaus nicht übereinstimmen, sie können sogar erheblich voneinander abweichen.<sup>174)</sup> Stimmen sie indes überein, so dürfte eine derartige, gleichsam doppelte Grenzziehung nach dem Nationalstaatsprinzip in aller Regel besonders stabil

sein.

Die Modalitäten der Volksabstimmung über die deutsch-dänische Grenze hatte der Versailler Vertrag im einzelnen festgelegt.<sup>175)</sup> Sie sollte in zwei Zonen ausgeführt werden, die Nordschleswig und das nördliche Mittelschleswig umfaßten und durch eine Linie voneinander abgegrenzt waren, die südlich der Insel Alsen, auf der Mittellinie der Flensburger Förde, nördlich von Flensburg, südlich von Tondern und zwischen den Inseln Rom und Sylt verlief. In der ersten, der nördlichen Zone sollte *en bloc*, in der zweiten nach Gemeinden abgestimmt werden. Hierin kam eine potentielle Begünstigung Dänemarks zum Ausdruck, da plebiszitäre Korrekturen der Grenze zwischen beiden Zonen von vornherein nur nach Süden möglich waren. Die Abstimmungen fanden alsbald nach Inkrafttreten des Friedensvertrages in der ersten Zone am 10. 2. 1920, in der zweiten am 14. 3. 1920 statt. Die Beteiligung der stimmberechtigten Bevölkerung betrug in beiden Zonen gut 90 %, in der ersten stimmten 75 % für Dänemark, in der zweiten 80 % für Deutschland.<sup>176)</sup> Da die Gemeinden der zweiten Zone mit Ausnahme dreier Dörfer auf der Insel Föhr für Deutschland votiert hatten, war die Grenze zwischen beiden Abstimmungszonen somit im Wege der nationalen Selbstbestimmung als neue deutsch-dänische Staatsgrenze festgestellt worden. Sie deckte sich im wesentlichen mit der Grenze zwischen der deutschen und der dänischen Kultursprache, wie sie sich mit der Reformation herausgebildet und konsolidiert hatte.

Diese weitgehende Übereinstimmung von ethnischem und plebiszitärem Befund dürfte wohl für eine angemessene Lösung der schwierigen Grenzfrage nach dem Nationalstaatsprinzip sprechen, auf jeden Fall für eine angemessenere, als es die territoriale des 19. Jahrhunderts zu sein vermochte, da sie, soweit es in einem gemischtsprachigen Gebiet überhaupt möglich ist, den Ansprüchen beider Seiten zur Hauptsache Rechnung tragen und damit der neuen Grenze selbst die nötige politische Stabilität verleihen konnte. Gleichwohl war die neue Grenze wie fast alles, was der Versailler Vertrag regelte, von Anbeginn der Forderung nach Revision ausgesetzt. Daß diese Revision dann trotz der Möglichkeiten, die die Besatzungspolitik des nationalsozialistischen Deutschlands in Dänemark während des Zweiten Weltkriegs und die alliierte Deutschlandpolitik der unmittelbaren Nachkriegszeit boten, doch nicht zustande gekommen ist, spricht wohl eher für ihre tatsächliche Stabilität. Heute, da die nationalen Spannungen und Gegensätze zwischen Deutschen und Dänen der Vergangenheit angehören und die auf beiden Seiten lebenden Minderheiten, wie Lorenz Rerup feststellt, zu »Gesinnungsminderheiten« geworden sind, »die kaum objektive Unterschiede zur Mehrheitsbevölkerung aufweisen«,<sup>177)</sup> ist sie allgemein akzep-

tiert und wird nicht mehr in Frage gestellt. Wie einst die Eidergrenze in vornationalstaatlicher Zeit vermag auch sie nunmehr als moderne Staatsgrenze zwischen dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland zu demonstrieren, was Jacob Grimm in seiner eingangs zitierten Abhandlung über »Deutsche Grenzalterthümer« zum allgemeinen Charakter der Grenze ausführte. Sie sei nicht »blosz als trennendes, sondern zugleich als einigendes princip« zu begreifen, sie bilde »neben der nothwendigen scheidende ein band der nachbarschaft und gemeinschaft«.178)

#### ANMERKUNGEN

Die Anmerkungen mußten angesichts des umfassenden Themas auf das nötigste konzentriert werden. Sie beschränken sich im wesentlichen auf Belege und wichtige Hinweise. Die Monumenta Germaniae Historica (MG) werden in folgender Abreviatur zitiert:

DD - Diplomata regum et imperatorum Germaniae,

CC = Constitutiones et acta publica imperatorum et regum,

SS - Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum.

- 1 Jacob Grimm, Deutsche Grenzalterthümer. Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 27. Juli 1843, in: ders., Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde (Kleinere Schriften 2), Berlin 1865, S. 38.
- 2 Ebd., S. 35 f.; Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin und New York <sup>21</sup>1975, S. 269.
- 3 A. a. O., S. 37. Diese Bedeutung liegt ebenfalls den aus lat. *frons* (Stirn, Stirnseite, Vorder- u. Außenseite) abgeleiteten Bezeichnungen der romanischen Sprachen und des Englischen für *Grenze* (it. *frontiera*, span. *frontera*, frz. *frontiere*, engl. *frontier*) zu Grunde. Grimm nennt sie daher einen »leibhaftigen germanismus« (ebd.).
- 4 Zum historischen Begriff »Deutschland«: Karl Ferdinand Werner, Deutschland, in: Lexikon des Mittelalters 3 (1985), Sp. 781 ff.; Werner Conze, »Deutschland« und »deutsche Nation« als historische Begriffe, in: Otto Büsch und James J. Sheehan (Hrsg.), Die Rolle der Nation in der deutschen Geschichte und Gegenwart (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 50), Berlin 1985, S. 21 ff.
- 5 Besonders aufschlußreich ist das Beispiel Schleswig-Holstein. Hierzu u. a.: Georg Wegemann, Die Veränderung der Größe Schleswig-Holsteins seit 1230, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (ZSHG) 45 (1915), S. 248 ff.; im einzelnen: Friedrich Müller und Otto Fischer, Das Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste, 3. Teil: Otto Fischer, Das Festland, 7 Bde., Berlin 1955-58; Marcus Petersen und Hans Rohde, Sturmflut. Die großen Fluten an den Küsten Schleswig-Holsteins und in der Elbe, Neumünster <sup>2</sup>1979.
- 6 Nikolaus Falck (Hrsg.), Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht der Herzogtümer Schleswig und Holstein Bezug haben, Kiel 1847, S. 29.
- 7 Hans Valdemar Gregersen, Slesvig og Holsten før 1830 (Danmarks Historie - uden for Danmark), København 1981, S. 124 ff., 150 ff., 164 ff.
- 8 Gottfried Ernst Hoffmann, Klauspeter Reumann, Hermann Kellenbenz, Die Herzogtümer von der Landesteilung 1544 bis zur Wiedervereinigung Schleswigs 1721 (Ge-

- schichte Schleswig-Holsteins 5), Neumünster 1986, S. 3 ff., 60 ff., passim.
- 9 Ebd., S. 200/10 ff.
  - 10 Ebd., S. 213, 245 ff., 312; Olaf Klose, Christian Degn, Die Herzogtümer im Gesamtstaat 1721-1830 (Geschichte Schleswig-Holsteins 6), Neumünster 1960, S. 46 ff., 82 ff., 163.
  - 11 Instrumentum Pacis Caesareo-Suecicum Osnabrugense X, in: Konrad Müller (Bearb.), Instrumenta Pacis Westphalicae. Die Westfälischen Friedensverträge 1648 (Quellen zur neueren Geschichte 12/13), Bern <sup>2</sup>1966, S. 50 ff., hierzu: Fritz Dickmann, Der Westfälische Frieden, Münster <sup>4</sup>1972, insbes. S. 216 ff., 239 f., 249 ff., 274 ff., 304 ff.
  - 12 Im einzelnen hierzu: Kellenbenz (wie Anm. 8), S. 214 ff.
  - 13 Walther Lammers, Verzicht auf Reichsgebiet. Friedrichs II. Urkunde von Metz 1214, in: ders., Vestigia Mediaevalia. Ausgewählte Aufsätze zur mittelalterlichen Historiographie, Landes- und Kirchengeschichte (Frankfurter Historische Abhandlungen 19), Wiesbaden 1979, S. 309.
  - 14 MG CC II (1198-1272). Hrsg. v. Ludwig Weiland, Hannover 1896, Nr. 53, S. 65.
  - 15 Sie liegt im Prinzip auch den großen Fürstenprivilegien Friedrichs II., der *Confederatio cum principibus ecclesiasticis* (1220) und dem *Statutum in favorem principum* (1231/32), zu Grunde, die den Reichsfürsten ja nicht die königlichen Befugnisse selbst, sondern deren Ausübung überlassen. Friedrich trug hier wie 1214 den gegebenen Umständen und realen Möglichkeiten Rechnung, ohne Rechtstitel des Reiches preiszugeben. S. hierzu u. a. die Beiträge von Paul Kirn, Ernesto Sestan, Erich Klingelhöfer und Erich Schröder in: Günther Wolf (Hrsg.), Stupor Mundi. Zur Geschichte Friedrichs II. von Hohenstaufen (Wege der Forschung 101), Darmstadt 1966, S. 194 ff., 331 ff., 396 ff., 420 ff.
  - 16 Die Urkunde nennt sie *omnes terras inter Eidram et albiam fluuios sitas*. Paul Hasse (Bearb. u. Hrsg.), Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, 1. Bd. (786-1250), Hamburg und Leipzig 1886, Nr. 435, S. 199.
  - 17 Ebd.
  - 18 Friedrich Christoph Dahlmann, Geschichte von Dänemark, Bd. 1, Hamburg 1840, S. 363.
  - 19 Georg Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern, 1. Bd., Göttingen 1851, S. 79.
  - 20 Rudolf Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 1189-1227, Berlin 1863, S. 159; s. auch S. 160, 413.
  - 21 Dahlmann (wie Anm. 18), S. 362; Waitz (wie Anm. 19), ebd.
  - 22 Usinger (wie Anm. 20), S. 161.
  - 23 S. u. a.: Fritz Rörig, Vom Werden und Wesen der Hanse, Leipzig 1940, S. 61; Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß, 7. Aufl., überarbeitet und erweitert v. Wilhelm Klüver, Kiel 1976, S. 91; dagegen: Walther Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved (Geschichte Schleswig-Holsteins 4,1), Neumünster 1981, S. 392.
  - 24 Friedrich II. an den Bischof Konrad von Hildesheim 1223 nach der Gefangennahme Waldemars II. durch den Grafen Heinrich I. von Schwerin: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden (wie Anm. 16), Nr. 401, S. 177.

- 25 Ingvar Andersson, *Sveriges historia*, Stockholm <sup>6</sup>1964, S. 209.
- 26 *Instrumentum Pacis Caesareo-Suecicum Osnabrugense X 9-11* (wie Anm. 11), S. 53.
- 27 Ebd., X 15, S. 54.
- 28 Hierzu die Beiträge von Sven Lundkvist und Klaus-Richard Böhme, in: Jürgen Bohm-ach (Bearb.), *Die Bedeutung Norddeutschlands für die Großmacht Schweden im 17. Jahrhundert* (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade 3), Stade 1986, S. 9 ff., 49 ff.; Helmut Backhaus, *Schweden und Pommern im siebzehnten Jahrhundert*, in: Hans Rothe (Hrsg.), *Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften. Teil III: Pommern* (Studien zum Deutschtum im Osten 19/III), Köln und Wien 1988, S. 85 ff.; allgemein: Klaus Zernack, *Schweden als europäische Großmacht der frühen Neuzeit*, in: *Historische Zeitschrift* 232 (1981), S. 327 ff.
- 29 *Instrumentum Pacis Caesareo-Gallicum Monasteriense §§ 70-74*, in: *Instrumentum Pacis Westphalicae* (wie Anm. 11), S. 86 ff.
- 30 Andreas Kraus, *Die Acta Pacis Westphalicae. Rang und geisteswissenschaftliche Bedeutung eines Editionsunternehmens unserer Zeit, untersucht an Hand der Elsaß-Frage 1640-1646* (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 269), Opladen 1984, S. 12 ff.
- 31 Dickmann (wie Anm. 11), S. 287 ff.
- 32 Paul Kirn, *Politische Geschichte der deutschen Grenzen*, Leipzig 1934, S. 73; so auch noch in der 4. Aufl., Mannheim 1958, S. 72. Kirns historische Darstellung ist durch Dickmanns einschlägige Forschungen (s. Anm. 31) überholt worden und bedarf der entsprechenden Korrektur.
- 33 Dickmann (wie Anm. 11), S. 288.
- 34 Andersson (wie Anm. 25), S. 268.
- 35 Karl Grienwank, *Der Wiener Kongreß und die europäische Restauration 1814/ 1815*, Leipzig <sup>2</sup>1954, S.260f.
- 36 Friedrich Techen, *Geschichte der Seestadt Wismar*, Wismar 1929, S. 278 f., 396 f.
- 37 Hermann Kellenbenz, *Helgoland in der gottorfischen Politik und die »Eroberung« der Insel durch die Dänen 1684*, in: *ZSHG* (wie Anm. 5) 67 (1939), S. 405 ff.
- 38 Wilhelm Koppe (t) und Gert Koppe, *Das Land Fehmarn, die Krone Dänemark und Holstein im Mittelalter*, in: *Grenzfriedenshefte* 1989, S. 23 ff.
- 39 *Souveränitätsdiplom König Friedrichs III. vom 2. 5. 1658*, in: Falck (wie Anm. 6), S. 171.
- 40 *Einberufungspatent König Friedrichs IV. an Prälaten, Ritterschaft und die Besitzer adliger Güter zur Huldigung vom 22. 8. 1721*, in: Falck (wie Anm. 6), S. 278.
- 41 S. hierzu die historischen Karten von 1784, in: *Mitteilungen des Canal-Vereins* 3 (1982), Tafel A (zwischen S. 22 und 23), und 1827, in: Fischer (wie Anm. 5), 7. Bd.: *Hydrographie des Küstengebietes*, Berlin 1955, Tafel 83.
- 42 Degn (wie Anm. 10), S. 199 ff.
- 43 Friedrich Mager, *Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit*, 1. Bd.: *Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft auf der Geest und im östlichen Hügelland des Herzogtums Schleswig bis zur Verkoppelungszeit*, Breslau 1930, S. 357 f., 361 ff.
- 44 Fischer (wie Anm. 5), 4. Bd.: *Stapelholm und Eiderniederung*, Berlin 1958, S. 144 ff.,

- passim; Christian Degn und Uwe Muuß, Topographischer Atlas Schleswig-Holstein und Hamburg, Neumünster<sup>1</sup>1979, S. 170 f.
- 45 Francis P. Magoun, Fiefeldor and the Name of the Eider, in: *Nam och Bygd* 28 (1940), S. 94 ff.; Moritz Schönfeld, *Nederlandse Waternamen (Bijdragen en Mededelingen der Naamkunde-Commissie van de Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen te Amsterdam 6)*, Amsterdam 1955, S. 261 f.; Wolfgang Laur, *Die Ortsnamen in Schleswig-Holstein (Gottorfer Schriften zur Landeskunde Schleswig-Holsteins 6)*, Schleswig 1960, S. 346 f.
- 46 Magoun (wie Anm. 45), S. 109.
- 47 Ebd., S. 114.
- 48 Widsith. Ed. by Kemp Malone (*Anglistica* 13), Copenhagen <sup>2</sup>1962, S. 24, 41M3.
- 49 *Saxonis Gesta Danorum*. Ed. J. Olrik & H. Raeder, Tom. I, Hauniae 1931, Lib. quart. III ff., S. 92 ff., der Kampf auf der Eiderinsel: IV 8-11, S. 99 f.
- 50 *Uhlands Werke*, 2. Bd., Berlin o. J., S. 8 ff.
- 51 Malone (wie Anm. 48), *Commentary*, S. 41, und *Glossary of Proper Names*, S. 183 ff., 187.
- 52 Usinger (wie Anm. 20), S. 90; Lammers (wie Anm. 23), S. 381.
- 53 Malone (wie Anm. 48, 51), S. 183 ff.; Martin Lintzel, *Die Entstehungsgeschichte des sächsischen Stammes*, in: ders., *Ausgewählte Schriften*, Bd. 1: *Zur altsächsischen Stammesgeschichte*, Berlin (O) 1961, S. 6, 20.
- 54 Martin Lintzel, *Bruchstücke einer Geschichte des sächsischen Stammes. Die äußere Entwicklung bis zum achten Jahrhundert*, in: ders. (wie Anm. 53), S. 450.
- 55 *MG SS. Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi*. Hrsg. v. Friedrich Kurze, Hannover 1895, 804, S. 118.
- 56 Ebd., 808, S. 126.
- 57 Herbert Jankuhn, *Haithabu, Ein Handelsplatz der Wikingerzeit*, Neumünster <sup>8</sup>1986, S. 60, 64.
- 58 Ebd., S. 60.
- 59 *Annales regni Francorum* (wie Anm. 55), 811, S. 134.
- 60 Hans-Dietrich Kahl, *Zum Geist der deutschen Slawenmission des Hochmittelalters*, in: Helmut Beumann (Hrsg.), *Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters (Wege der Forschung 7)*, Darmstadt 1963, S. 161, 167, 175.
- 61 Hierzu: Herbert Ludat, *An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa*, Köln und Wien 1971; Wolfgang H. Fritze, *Der slawische Aufstand von 983 - eine Schicksalswende in der Geschichte Mitteleuropas*, in: Eckart Henning und Werner Vogel (Hrsg.), *Festschrift der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg zu ihrem hundertjährigen Bestehen*, Berlin 1984, S. 9 ff.
- 62 *MG CC IV (1298-1313)*, Teil 1. Hrsg. v. Jakob Schwalm, Hannover und Leipzig 1906, Nr. 189, S. 162.
- 63 Hierzu: Horst Windmann, *Schleswig als Territorium. Grundzüge der Verfassungsentwicklung im Herzogtum Schleswig von den Anfängen bis zum Aussterben des A-*



- belschen Hauses 1375 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig- Holsteins 30), Neumünster 1954, S. 35 ff.
- 64 MG DD I. Conradi I., Heinrici I. et Ottonis I. Diplomata. Hrsg. v. Theodor Stickel, Hannover 1879-1884), Nr. 294, S. 411.
- 65 A. a. O. (wie Anm. 55), 828, S. 175.
- 66 MG SS. Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum. Hrsg. v. Bernhard Schmeidler, Hannover und Leipzig 1917, 1 57 (59), S. 57.
- 67 Wilhelm Biereye, Untersuchungen zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrhundert, in: ZSlIG (wie Anm. 5) 46 (1916), S. 9 ff.
- 68 MG SS. Widukindi monachi Corbeiensis Rerum gestarum Saxoniarum libri III. Hrsg. v. Paul Hirsch und Hans-Eberhard Lohmann, Hannover 1935, 1 40, S. 59.
- 69 A. a. O. (wie Anm. 66), II 56 (54), S. 117.
- 70 MG SS. Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon. Hrsg. v. Friedrich Kurze, Hannover 1889, III 6 (4), S. 51.
- 71 Ebd., 11124(14), S. 63.
- 72 Waitz (wie Anm. 19), S. 31.
- 73 Rudolf Usinger, Übersicht der territorialen und staatsrechtlichen Entwicklung Nordalbingiens, in: ZSHG (wie Anm. 5) 2 (1872), S. 12; Gregersen (wie Anm. 7), S. 57 ff.
- 74 Volquart Pauls, Schleswig-Holstein zwischen Nord und Süd (Akademische Schriften 4), Neumünster 1950, S. 9.
- 75 Windmann (wie Anm. 63), S. 36; Lammers (wie Anm. 23), S. 262.
- 76 MG DD I (wie Anm. 64), S. 411. Hierzu: J. Bjernum og Th. Ramskou, Danmarks Sydgrænse. Vikingetid og tidlig Middelalder, København 1948, S. 110 f.
- 77 Waitz (wie Anm. 19), S. 321 ff.
- 78 Ebd., S. 378 ff.; Karl-Friedrich Krieger, Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200-1437) (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, NF 23), Aalen 1979, S. 285.
- 79 Waitz (wie Anm. 19), S. 381.
- 80 S. o. Anm. 6.
- 81 Waitz (wie Anm. 19), 2. Bd., Göttingen 1852, S. 116 ff.
- 82 Horst Rabe, Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/48, Köln und Wien 1971, S. 346 f.
- 83 Troels Fink, Die Grenze zwischen den Bistümern Ripen und Schleswig, in: Die Heimat 84 (1977), S. 80 ff.
- 84 Friedrich Ratzel, Politische Geographie, München und Berlin <sup>3</sup>1923, S. 482, 493.
- 85 A. a. O. (wie Anm. 66), II17 (15), S. 72.
- 86 A. a. O. (wie Anm. 49), Praefatio II 1, S. 6.
- 87 MG CC I (911-1197). Hrsg. v. Ludwig Weiland, Hannover 1893, 108, S. 161; Conze (wie Anm. 4), S. 24 ff.
- 88 A. a. O. (wie Anm. 49), Praefatio 1 6, S. 5.
- 89 Lammers (wie Anm. 23), S. 3, 61, 77, passim; Gregersen (wie Anm. 7), S. 76.

- 90 Wie Anm. 16. Zur frühen Beschreibung der Grenzen des Herzogtums Schleswig s.: Hans Valdemar Gregersen, *Plattysk i Sønderjylland. En undersøgelse af fortysknin-gens historie indtil 1600-årene*, Odense 1974, S. 126 f.
- 91 Wie Anm. 6; Heinz Stoob, *Geschichte Dithmarschens im Regentzeitalter*, Heide (Holst.) 1959, S. 62 ff., 79 f.
- 92 Windmann (wie Anm. 63), S. 86 ff., 106 ff., 197 ff.
- 93 Henricus Ranzovius, *Cimrieae Chersonesi... Descriptio nova (1597)*. In: *Monumen ta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium*, ed. Ernst Joachim von Westphalen, Tom. I, Leipzig 1739, Sp. 37.
- 94 Ebd., S. 4, Sp. 48.
- 95 Ebd., S. 4.
- 96 *Vrbivm Praecipvarvm Totivs Mvndi Liber Qvartvs*, o. O., o. J. (Köln 1588), 25 (Dania).
- 97 Gerardus Mercator, *Atlas sive cosmographicae meditationes de fabrica mvndi et fab-ricati figvra*, o. O., o. J. (Duisburg 1595), Pars III, XX b (Daniae regnvum), XXII (Holsa-tia dvcatvs).
- 98 Dies gilt insbesondere für die deutsche Übersetzung von Brauns und Hogenbergs Städtebuch *Contrafactur vnd Beschreibung von den vomembsten S(tä)tten der Welt. Liber Quartvs*, o. O., o. J., 25 (Denmark). Dort heißt es u. a.: Holstein sei von den Alten *Nordalbingen* genannt worden, weil es *durch die Elb vom andern Teutschlande* geschieden sei. Es sei *allzeit des Römischen Reichs eusserst gebieth vnnd grentz gegen mitnacht gewesen*. Jütland ende im Süden an der Eider, die *die grentz oder Marckstein* zwischen *Denmmarck und Holstein* sei.
- 99 Caspar Danckwerth, *Neue Landesbeschreibung der zwey Hertzogthümer Schles-wich vnd Holstein*, Schleswig 1652, S. 53.
- 100 Hans F. Helmolt, *Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaume im alten Deutschland*, in: *Historisches Jahrbuch 17 (1896)*, S. 241 ff.; Hans-Jürgen Karp, *Grenzen in Ostmitteleuropa während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Entstehungs-geschichte der Grenzline aus dem Grenzsaum (Forschungen und Quellen zur Kir-chen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 9)*, Köln und Wien 1972.
- 101 Nicolae Kercea, *Die Staatsgrenze in den Grenzflüssen. Völkerrechtliche Abhand-lung. Ein Beitrag zu der Lehre von der Staatsgrenze*, Berlin 1916; S. 90 ff.; Klaus Neitmann, *Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230-1449. Stu-dien zur Diplomatie eines spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaates (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte 6)*, Köln und Wien 1986, S. 515 ff. - Bei den Teilungen des Landes Dithmarschen 1568 und 1581 wurden von den holsteinischen Landesherrn lineare Grenzen festgelegt, die bei Gewässern (Au-en, Bächen, Gräben und dem Strom zwischen den Außendeichen der Insel Bü- sum und des Festlands) zumeist in der Mitte, *up der helfte* oder *int midden*, verliefen; Danmark-Norges Traktater 1523-1750. Udg. af Laurs Laursen, Bd. 2: 1561-1588, Kobenhavn 1912, S. 145 ff., 578 ff.
- 102 Danckwerth (wie Anm. 99), S. 53.
- 103 Ebd., S. 183.

- 104 Wie Anm. 86.
- 105 Helmolt (wie Anm. 100), S. 244.
- 106 Reinhard Schneider, *Mittelalterliche Verträge auf Brücken und Flüssen (und zur Problematik von Grenzgewässern)*, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 23 (1977), S. 20, passim.
- 107 *Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen*. Hrsg. v. Andreas Ludwig Jakob Michelsen, Altona 1834 (Neudruck Aalen 1969), XVII, S. 21 ff.; XX, S. 25.
- 108 Ebd., LX, S. 100.
- 109 Wie Anm. 101. Die punktierten Linien auf Marcus Jordans Dänemark-Karte aus dem Jahre 1585 im 4. Bd. des Braun-Hogenbergschen Städtebuchs (s. o. Anm. 96), auf Gerhard Mercators Karte des Herzogtums Holstein aus dem Jahre 1595 im 3. Bd. seines Atlas (s. o. Anm. 97) und diversen Karten Johannes Mejers in Danckwerths Landesbeschreibung (s. o. Anm. 99) sind willkürliche kartographische Markierungen, die bald nördlich, bald südlich, bald inmitten des Eiderflusses erscheinen. Deutliche Abweichungen von der Eidergrenze auf topographischen Karten des 19. Jahrhunderts beruhen durchweg auf einer Verwechslung der lokalen Verwaltungsgrenzen, namentlich der Stadt Rendsburg, mit der eigentlichen Landesgrenze zwischen den Herzogtümern Schleswig und Holstein, der Nordgrenze des Deutschen Bundes. Ein sehr anschauliches Beispiel bietet die »Karte vom Kriegsschauplatz in Schleswig. Section XIV. Rendsburg« 1850 von Franz Geerz (Nachdruck vom Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Kiel 1979). - Im 19. Jahrhundert war das Verständnis für den historischen Grenzcharakter von Eider und Levensau auf dänischer wie auf deutscher Seite weitgehend verloren gegangen. Dies tritt besonders deutlich in den von vornherein vergeblichen Bemühungen zutage, über alle gleichsam naturgeschichtlichen, hydrographischen Veränderungen des Strom- und damit auch des Grenzverlaufs hinweg die »eigentliche historisch-staatsrechtliche Grenze zwischen Schleswig und Holstein« wieder ausfindig machen zu wollen. Franz Geerz, *Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1859*, Berlin, 1859, S. 221. - Hans Harald Hennings hat schließlich gänzlich darauf verzichtet, auf seiner Karte der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Beginn des Jahres 1848 die Nordgrenze des Deutschen Bundes darzustellen. In: Alexander Scharff, *Schleswig-Holstein und die Auflösung des dänischen Gesamtstaates (Geschichte Schleswig-Holsteins 7,1. Lieferung)*, Neumünster 1975, nach S. 80.
- 110 Schneider (wie Anm. 106), S. 1 ff.
- 111 MG SS. *Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica Sclavorum*. Hrsg. v. Bernhard Schmeidler, Hannover 1937, Cap. CII, S. 201, Cap. CX, S. 217.
- 112 *Saxonis Gesta Danorum* (wie Anm. 49), Lib. dec. quart XLVIII, S. 499; LII, S. 502; Lib. dec. quint. III1, S. 523.
- 113 *Detmar-Chronik von 1105-1276*, 88: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 19)*, Leipzig 1884 (Nachdruck Göttingen 1967), S. 31.

- 114 Wie Anm. 112, Lib. dec. quart. XVIII, S. 499.
- 115 Ebd., Lib. dec. quint. III1, S. 523.
- 116 Saxo sah in seiner offenen Parteilichkeit für die eigene, die dänische Seite in Heinrich dem Löwen einen Fürsten, der nicht wie der dänische König eigene, von den Vätern ererbte, sondern nur verliehene Herrschaft ausübte (wie Anm. 114). Deshalb war er für ihn minderen Ranges als Waldemar. Diese Begründung traf freilich weniger auf das Selbstverständnis Waldemars I. als auf das seiner Söhne und Nachfolger Knud IV. und Waldemar II. zu. Waldemar I. hatte sein Königreich - wie Heinrich der Löwe seine Herzogtümer - als Lehen des Reiches aus der Hand Friedrichs I. empfangen. Im deutlichen Unterschied zu Saxo beurteilt Helmold von Bosau (wie Anm. 111, Cap. CII, S. 201) Heinrich den Löwen auf der Höhe seiner Macht als *princeps principum terrae*.
- 117 Urkunden und andere Actenstücke zur Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgischen Hause. Hrsg. v. Georg Waitz, 1. Heft (Quellsammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte 2), Kiel 1863, S. 30.
- 118 Die »Tapfere Verbesserung« vom 4. 4.1460: Gottfried Ernst Hoffmann, Das Ripener Privileg vom 5.3.1460 und die »Tapfere Verbesserung« vom 4.4.1460, in: Henning von Rumohr (Hrsg.), *Det se bliven ewich tosamende ungedelt*. Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. 3. 1960, Neumünster 1960, S. 37 f.
- 119 Urkunden und andere Actenstücke (wie Anm. 117), S. 30 ff.; Kurt Hector, Von den alten Landtagen und von der Stadt Schleswig als Landtagsort und Landstand, in: *Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte* 25 (1980), S. 28 f., 51.
- 120 Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft von den in der Privilegienlade befindlichen Originalien genau abgeschrieben und mit denselben verglichen v. Friedrich Christoph Jensen und Dietrich Hermann Hegewisch, Kiel 1797, No. 14, S. 88.
- 121 Erich Hoffmann, Sechshundert Jahre staatliche Gemeinsamkeit zwischen Schleswig und Holstein 1386-1986, in: *Schleswig-Holstein* 38 (1986), H. 8, S. 4.
- 122 Ders., Verschweigen ist nicht Gold. Gedanken zum Geschichtsbild der neuen Zeitschrift »Slesvigland«, in: *Schleswig-Holstein* 32 (1980), H. 4, S. 13.
- 123 Ders., 1386 bis 1986: Sechshundert Jahre staatliche Gemeinsamkeit zwischen Schleswig und Holstein, in: *40 Jahre Land Schleswig-Holstein - über 600 Jahre verbunden*. Hrsg. v. Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, o. O., o. J. (1986), S. 25.
- 124 Esben Albrechtsen, *Herredorrimet over Sønderjylland 1375-1404. Studier over Herdugdømmets lensforhold og indre opbygning på dronning Margrethes tid*, København 1981, S. 123 ff.
- 125 Ebd., S. 179 ff., 338 ff.
- 126 G. E. Hoffmann (wie Anm. 118), S. 21 ff.
- 127 Johann Adolff's, genannt Neocorus, *Chronik des Landes Dithmarschen*. Aus der Ur-schrift hrsg. v. Friedrich Christoph Dahlmann, Kiel 1827, 1. Bd., S. 203.
- 128 Hector (wie Anm. 119), S. 28, 51 f.
- 129 Erling Ladewig Petersen, *The Crisis of the Danish Nobility 1580-1660*, Odense 1967,

- S. 11; ders., La crise de la noblesse danoise entre 1580 et 1660, in: *Annales. Economies, Societes, Civilisations* 23 (1968), S. 1242.
- 130 *Diplomatarium Neomonasteriense et Bordesholmense*, in: v. Westphalen (wie Anm. 93), Tom. II (1740), Sp. 437 ff.
- 131 Rigsarkivet Kobenhavn, Tyske Kancelli, Indenrigske Afdeling, A 77: Statholder Henrik Rantzaus Relationer IV (1568,1569), undatierte Relation.
- 132 Carl Rodenberg, Die Anfänge der Christian-Albrechts-Universität Kiel. Aus dem Nachlaß überarbeitet, ergänzt und hrsg. v. Volquart Pauls (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 31), Neumünster 1955, S. 22. Rodenberg irrt, wenn er meint, das Privileg habe den Herzog »nicht daran hindern« können, die Universität »auch nach dem Herzogtum Schleswig zu verlegen«.
- 133 Peter Skautrup (Hrsg.), *Den Jyske Lov. Text med Oversaettelse, Kommentar og Ordbog*, København 1941, S. 2 f.; *Das Jütsche Recht*. Aus dem Altdänischen übersetzt und erläutert v. Klaus von See, Weimar 1960, S. 25 f.
- 134 Eugen Wohlhaupter, *Rechtsquellen Schleswig-Holsteins*. Bd. 1: *Geschichte der Rechtsquellen Schleswig-Holsteins von den Anfängen bis zum Jahre 1800* (Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitäts-Gesellschaft 47), Kiel 1938, S. 7 ff., 178 ff.; Skautrup (wie Anm. 133); S. V ff.; v. See (wie Anm. 133), S. 14 ff.
- 135 *Ripener Privileg*: G. E. Hoffmann (wie Anm. 118), S. 32.
- 136 *Bordesholmer Vergleich 1522*, in: Falck (wie Anm. 6), S. 40.
- 137 Friderich Detlef Carl von Cronhelm (Hrsg.), *Corpvus Statvtorm Provincialivm Holsaetiae*, Altona 1750, S. 39.
- 138 Wohlhaupter (wie Anm. 134), S. 17 ff., 30 ff., 160 ff., 171 ff., 185 ff.
- 139 Falck (wie Anm. 6), S. 363 f.
- 140 *Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften*. Bearb. v. Erich Botzenhart, neu hrsg. v. Walther Hubatsch, Bd. 3, Stuttgart 1961, Nr. 545, S. 796.
- 141 Ebd., Bd. 4 (1963), Nr. 335, S. 228.
- 142 Ebd., Bd. 4 (1963), Nr. 349, S. 248.
- 143 Ebd., Bd. 5 (1964), Nr. 758 (Hardenbergs »Entwurf der Grundlagen der deutschen Bundesverfassung«), S. 841; Wilhelm von Humboldts *Politische Denkschriften*. Hrsg. v. Bruno Gebhardt, 2. Bd.: 1810-1813. (Wilhelm von Humboldts *Gesammelte Schriften*. Hrsg. v. d. Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften 11), Berlin 1903, S. 211.
- 144 *Die Briefe Barthold Georg Niebuhrs*. Hrsg. v. Dietrich Gerhard und William Norwin, Bd. 2: 1809-1816, Berlin 1929, S. 449.
- 145 Christian Degn, *Niebuhr - vom Dänen zum Preußen*, in: Gerhard Wirth (Hrsg.), *Barthold Georg Niebuhr. Historiker und Staatsmann. Vorträge bei dem anlässlich seines 150. Todestages in Bonn veranstalteten Kolloquium* (Bonner Historische Forschungen 52), Bonn 1984, S. 65.
- 146 Friedrich Christoph Dahlmann, *Über die letzten Schicksale der deutschen Untertanen Dänemarks und ihre Hoffnungen von der Zukunft* (März 1814), hrsg. v. C. Varrent-rapp, in: *ZSHG* (wie Anm. 5) 17 (1887), S. 51.

- 147 Ebd., S. 55 f.; hier in der Transkription von G. E. Hoffmann (wie Anm. 118), S. 30, wiedergegeben.
- 148 Friedrich Meinecke, *Weltbürgertum und Nationalstaat*. Hrsg. u. eingeleitet v. Hans Herzfeld (Werke 5), München 1962, passim, S. 184 ff.
- 149 Die Briefe B. G. Niebuhrs (wie Anm. 144), S. 432.
- 150 Ebd., S. 431.
- 151 Emerich Francis, *Ethnos und Demos. Soziologische Beiträge zur Volkstheorie*, Berlin 1965, S. 113, 373 f.
- 152 Friedrich Schlegel, *Ansichten und Ideen von der christlichen Kunst*. Hrsg. und eingeleitet v. Hans Eichner (Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe 4), München, Paderborn, Wien, Zürich 1959, S. 189.
- 153 Ernst Moritz Arndt, *Der Rhein Teutschlands Strom, aber nicht Teutschlands Gränze*, Leipzig 1813, S. 13.
- 154 Ebd., S. 12.
- 155 Ebd., S. 7, 10. Friedrich Schlegel und Ernst Moritz Arndt redeten hiermit einer romantischen Ideologie das Wort, die sich schwerlich mit der Geschichte, namentlich der deutschen, in Einklang bringen ließ. Dies hat schon rund ein halbes Jahrhundert nach ihnen und ein Jahrzehnt vor der kleindeutsch-preußischen Reichsgründung Julius Ficker in seinen Vorlesungen über »Das Deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen« (1861) aufgrund einer scharfsinnigen Überprüfung am empirischen Befund stichhaltig nachgewiesen. Einheit und Gemeinsamkeit der Sprache seien keine natürliche Gegebenheit, sondern »erst ein Produkt langer geschichtlicher Entwicklung«. Und unter ausdrücklicher Berufung auf die lange Geschichte der romanischen Sprachen wie der deutschen Sprache: »häufiger werden wir finden, daß die Bildung der Sprachgebiete sich den staatlichen Bildungen anschloß, durch sie bestimmt wurde, als daß die Sprachen die Grenzen der Staaten bestimmt hätten«; in: Friedrich Schneider (Hrsg.), *Universalstaat oder Nationalstaat. Macht und Ende des Ersten deutschen Reiches. Die Streitschriften von Heinrich von Sybel und Julius Ficker zur deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters*, Innsbruck <sup>2</sup>1943, S. 42.
- 156 Arndts Werke. Auswahl in zwölf Teilen. Hrsg. v. August Leffson und Wilhelm Steffens, Bd. 1: *Gedichte*, Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart 1912, S. 127.
- 157 Wie Anm. 153, S. 43.
- 158 Gregersen (wie Anm. 90), passim, insbes. S. 185 ff., 241 ff., 354 ff.
- 159 Ebd., S. 308 ff., 357 f.; Troels Fink, *Geschichte des schleswigschen Grenzlandes*, København 1958, S. 82 ff., 114 ff.; Alexander Scharff, *Die dänische Sprachpolitik in Mittelschleswig 1851-1864*, in: ZSHG (wie Anm. 5) 91 (1966), S. 193 ff.; Iochen Bracker, *Die dänische Sprachpolitik 1850-1864 und die Bevölkerung Mittelschleswigs*, in: ZSHG (wie Anm. 5) 97 (1972), S. 127 ff., 98 (1973), S. 87 ff., 210 f.
- 160 Alexander Scharff, *Vom übernationalen zum nationalen Staat. Ursachen und Bedeutung des deutsch-dänischen Konflikts von 1864*, in: *Geschichte in Wissenschaft und*

- Unterricht 15 (1964), S. 717 ff.
- 161 Hierzu wie zum Folgenden: Scharff (wie Anm. 160); ders., Schleswig-Holsteinische Geschichte. Ein Überblick. Neuausgabe von Manfred Jessen-Klingenberg (Geschichte der deutschen Länder. Territorien-Ploetz: Sonderausgaben), Freiburg und Würzburg 1982, S. 59 ff.; Fink (wie Anm. 159), S. 118 ff.; Lorenz Rerup, Slesvig og Holsten efter 1830 (Danmarks Historie - uden for Danmark), København 1982.
- 162 Arnold Duckwitz, Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben von 1841-1866. Ein Beitrag zur bremischen und deutschen Geschichte, Bremen 1877, S. 88.
- 163 Art. III. *Sa Majeste le Roi de Dänemark renonce à tous Ses droits sur les Duches de Slesvic, Holstein et Lauenbourg en faveur de Leurs Majestes le Roi de Prusse et l'Empereur d'Autriche, en S'engageant a reconnaitre les dispositions que Leurs dites Majestes prendront à l'egard de ces Duches.* Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Hrsg. v. Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold, 7. Bd.: 1864. Juli bis December, Hamburg 1865, S. 323.
- 164 Ebd., S. 323 f. (Art. IV und V); Wegemann (wie Anm. 5), S. 256 ff.
- 165 Nouveau Recueil General de Traités. Continuation du Grand Recueil de G. Fr. de Martens par Charles Samwer et Jules Hopf, Bd. 18, Göttingen 1873, S. 345 (Art. V).
- 166 Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871: Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung. Hrsg. v. Günther Franz, München <sup>2</sup>1964, S. 168 ff.
- 167 Theodor Schieder, Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 20), Köln und Opladen 1961, S. 86, passim.
- 168 Erinnerung und Gedanke. Kritische Neuausgabe auf Grund des gesamten schriftlichen Nachlasses. Von Gerhard Ritter und Rudolf Stadelmann (Bismarck, Die gesammelten Werke 13), Berlin <sup>2</sup>1932, S. 254.
- 169 Politische Schriften, Bearb. v. Friedrich Thimme (Bismarck, Die gesammelten Werke 4: 1862 bis 1864), Berlin 1927, Nr. 334, S. 382 ff.; Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864-1879. Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes zur Geschichte des Artikels V des Prager Friedens. Firsg. v. Walter Platzhoff, Kurt Rheindorf, Johannes Tiedje. Mit einer historischen Einleitung v. Walter Platzhoff, Berlin 1925, S. 5 ff., 66 ff.
- 170 Ebd., S. 9; Alexander Scharff, Bismarcks Plan einer Volksbefragung im Herzogtum Schleswig, in: ders., Schleswig-Holstein in der deutschen und nordeuropäischen Geschichte. Gesammelte Aufsätze. Hrsg. v. Manfred Jessen-Klingenberg (Kieler Historische Studien 6), Stuttgart 1969, S. 236 ff.
- 171 Wie Anm. 165.
- 172 Nouveau Recueil General de Traités (wie Anm. 165), Serie 2, Bd. 3, Göttingen 1878, S. 530.
- 173 Klaus Schwabe, Deutsche Revolution und Wilson-Frieden. Die amerikanische und deutsche Friedensstrategie zwischen Ideologie und Machtpolitik 1918/19, Düsseldorf 1971, S. 414 f.

- 174 Vgl. hierzu u. a. die dänischen Stimmen bei deutschen Wahlen und die deutschen Stimmen bei den Wahlen zum dänischen Folketing: Beiträge zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins. Hrsg. v. Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1967, S. 80; Frants Thygesen, Landdagsvalget 1947 i Sydslesvig og lokale Valg i November 1947 og Februar 1948, København 1948, passim, insbes. S. 24 ff.; Volquart Pauls, Ist »Südschleswig« wirklich dänisch?, Flensburg 1948, S. 30 ff. Den vor allem situationsgeschichtlich bedingten Schwankungen und Differenzen der Wahlergebnisse stehen freilich die stabilen Strukturen der ethnischen Verhältnisse gegenüber, die auch sprachpolitische Zwangsmaßnahmen auf beiden Seiten der Nordgrenze nicht wirksam zu verändern vermochten. Das Scheitern der Redanisierungsversuche mit Hilfe von Sprachreskripten unter der wiederhergestellten dänischen Herrschaft nach der schleswig-holsteinischen Erhebung wie der Germanisierungsmaßnahmen der preußischen Nordschleswigpolitik im Wege der Sprachverfügungen hat dies eindringlich bekräftigt. Hierzu: Scharff und Bracker (wie Anm. 159); Holger Hjelholt, Den danske Sprogordning og det danske Sprogstyre i Slesvig mellem Krigene (1850-1864), København 1923; Fink (wie Anm. 159), S. 146 ff., 165 ff.; Rerup (wie Anm. 161), S. 144 ff., 279 ff., 286 ff.; Kai Detlev Sievers, Die Köllerpolitik und ihr Echo in der deutschen Presse 1897-1901 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 47), Neumünster 1964.
- 175 Artikel 109-114; Der Friedensvertrag nebst Ausführungsgesetzen, Berlin 1921, S. 66 ff.
- 176 Beiträge zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins (wie Anm. 174), S. 79.
- 177 Lorenz Rerup, Dänen und Deutsche. Die Minderheiten sind heute keine Ärgernisse, sondern Reichtümer für die Kulturlandschaft der dänisch-deutschen Grenzregion, in: Beiträge zur Konfliktforschung 17 (1987), S. 58.
- 178 Grimm (wie Anm. 1), S. 31.



## »Grenzen trennen nicht nur, sie verbinden!«

Zum 50. Todestag von Martin Rade am 9. April 1990

Am 9. April 1940 starb im Alter von 83 Jahren der Marburger Theologieprofessor, Publizist und Politiker Martin Rade. Daß sein Todestag auf eben das Datum fiel, an dem deutsche Soldaten völkerrechtswidrig die Grenze nach Dänemark überschritten, haben die dänischen Historiker Troels Fink und Valdemar Gregersen übereinstimmend als »gleichsam symbolisch« (»næsten symbolsk«) bezeichnet.<sup>1)</sup> Martin Rades irdisches Leben endete, als an der Nordgrenze Deutschlands das politische Unrecht und die nackte Gewalt einen - freilich nur scheinbaren - Sieg errangen. Kräfte gewannen vorerst die Oberhand, die der aufrechte Demokrat im Kaiserreich ebenso wie in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus mit der ganzen Kraft seines Geistes bekämpft hatte.

Sein 50. Todestag sowie der 50. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Dänemark und Norwegen mögen Anlaß genug sein, gerade in den »Grenzfriedensheften« an die Friedensgesinnung und die konkrete Friedensarbeit Martin Rades zu erinnern.

Anhand einer Vortragsreihe, die 1928 in Nordschleswig veranstaltet wurde, soll die Gedankenwelt Martin Rades skizziert und dann in ihrer historisch-politischen Relevanz knapp gewürdigt werden. - Die Vorträge, die der Marburger Theologe im Oktober 1928 in den nordschleswigschen Städten Hadersleben, Tondern, Sonderburg und Apenrade sowie in der dänischen Volkshochschule (Folk-ehojkskole) Rodding hielt, eignen sich als Quelle auch deshalb vorzüglich, weil sie bislang nicht Gegenstand einer besonderen Untersuchung geworden sind.<sup>2)</sup> Hinzu kommt, daß Rade seine Anwesenheit in Nordschleswig nutzte, um sich grundlegend zur Problematik von Grenzen zu äußern, zu einem Thema also, das heute wie damals im Grenzland auf spezielles Interesse stoßen dürfte.

### I.

Zum besseren Verständnis seiner Ausführungen sollen zunächst einige biographische Hinweise zu Martin Rade gegeben und der historische Hintergrund seiner »Nordlandreise« beleuchtet werden.

Martin Rade wurde am 4. April 1857 in Rennersdorf (Oberlausitz) geboren und ist im herrnhutischen Berthelsdorf aufgewachsen. Mit der Schleswig-Frage wurde er also nicht von frühester Jugend konfrontiert, wenn man einmal davon absieht, daß seine erste politische Erinnerung in das Jahr 1864 zurückreicht:

»Ich war damals ein 7jähriger Knabe«, berichtete er 1928 in Nordschleswig,<sup>2)</sup> »damals sah ich am Bahnhof österreichische Truppen, die nach Schleswig sollten in den deutsch-dänischen Krieg, und ich weiß noch ganz genau, daß diese Soldaten nicht deutsch sprachen, sondern italienisch. Es handelte sich um Österreicher aus dem italienisch sprechenden Teil Südtirols.«

Nach dem Theologiestudium und langjähriger Tätigkeit als Pfarrer erhielt Martin Rade 1900 eine Professur für Systematische Theologie und Religionsgeschichte an der Universität Marburg. In der vielgelesenen Zeitschrift »Die Christliche Welt« stand ihm ein Forum für seine theologische und politische Wirksamkeit zur Verfügung. Rade hatte das Wochenblatt mitbegründet und betreute es von 1887 bis 1931 als verantwortlicher Herausgeber. - Seine politische Heimat war der Linksliberalismus; er gehörte der Freisinnigen Vereinigung, später der Deutschen Demokratischen Partei und schließlich der Deutschen Staatspartei an. Martin Rade unterstützte die deutsche Friedensbewegung und war aktives Mitglied, zum Teil auch Mitbegründer, verschiedener internationaler Friedensorganisationen, so des »Kirchlichen Komitees zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland«, des »Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen« sowie des »Verbandes für internationale Verständigung«.

Die Themen seines ethisch-politischen Engagements waren weit gefächert. Sie reichten von der sozialen Frage im Inneren bis zu den Kolonialgreueln im Kongo, von der ungerechten Behandlung der polnischen Minderheit im Reich bis zum Völkermord an den Armeniern, vom politischen Mord an Rathenau bis zur Aussöhnung mit den Siegermächten des Ersten Weltkrieges.

Die deutsch-dänische Verständigung und die Befriedung der deutschen Nordgrenze zählten zu den besonderen Anliegen von Martin Rade. Das mag zunächst erstaunen, denn die Schleswig-Frage gehörte südlich der Elbe gewiß nicht zu den drängendsten Problemen seiner Zeit. »Aber wem da aus der Fülle sich das Einzelne vors Gewissen legt, der muß auch reden und handeln«, hat Rade einmal bekannt.<sup>4)</sup> 1909 gab er dem Nordschleswiger Johannes Tiedje Gelegenheit, sich in der »Christlichen Welt« kritisch über »Die Zustände in Nordschleswig« zu äußern. Mehr noch als diese vielbeachtete und umstrittene, allerdings auch problematische Artikelreihe trug der Kopenhagener Theologieprofessor Valdemar Ammundsen dazu bei, daß sich Martin Rade seit 1909 für eine deutsch-dänische Verständigung engagierte. In einem Offenen Brief appellierte Ammundsen an das Gewissen des Herausgebers der »Christlichen Welt«, indem er fragte, wie es sich »moralisch, geschweige denn christlich verantworten« lasse, der seit 1864/67 unter deutscher Herrschaft lebenden Bevölkerungsmehrheit in Nordschleswig die Rückkehr nach Dänemark zu verweigern.

Der ebenso streitbare wie faire Disput zwischen Ammundsen und Rade mündete in eine freundschaftliche Beziehung beider Theologen, die auch nach der Abtretung Nordschleswigs an Dänemark im Jahre 1920 anhielt. Ammundsen, seit 1923 Bischof in Hadersleben, arbeitete mit Rade auch im Rahmen des »Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen« zusammen. So war Rade einer der Hauptredner auf einem von Ammundsen geleiteten Kongreß des Weltbundes in Prag im August 1928. Bei dieser Gelegenheit dürfte auch die Vortragsreise nach Nordschleswig endgültig verabredet worden sein, die Rade im Oktober 1928 auf Einladung der dänischen Sektionen des »Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen« und der pazifistischen »Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit« unternahm. Bei drei der fünf Veranstaltungen trat Rade als Hauptredner zusammen mit Bischof Ammundsen auf, an den beiden anderen Abenden wurde er von Pastor Lauritzen aus Varnses begleitet, dessen Frau den dänischen Zweig der »Internationalen Frauenliga« leitete.

Die öffentlichen Veranstaltungen waren gut besucht: bis zu 500 Zuhörer waren jeweils erschienen, unter ihnen auch Angehörige der deutschen Minderheit. Die Sonderburger Gemeindehaus leitete der deutsche Pastor Jörgensen, ein aktives Mitglied des »Weltbundes«, die Veranstaltung. Karl Jörgensen hatte 1919/20 zusammen mit dem Sonderburger Arzt Dr. Johann Krey den - erfolglosen - Versuch unternommen, den 1909 gegründeten »Verein für deutsche Friedensarbeit in der Nordmark« fortzuführen, nachdem dessen bisheriger Vorsitzender, Pastor Johannes Schmidt-Wodder, die Friedensarbeit aufgegeben und sielt dem Grenzkampf verschrieben hatte. Der Ruf nach einer »neuen Entscheidung«, der von vielen Deutschen nördlich wie südlich der Grenze nach den Volksabstimmungen erhoben wurde, belastete die dänisch-deutschen Beziehungen aufs schwerste. Ebenso gab es dänische Kreise, wenngleich von geringerem politischen Gewicht, die eine Grenzverschiebung - nach Süden - erhofften.

Martin Rade hatte bereits 1919 in ungewöhnlich scharfer Form zu diesen Auseinandersetzungen Stellung genommen. »Es steht in der Nordmarkfrage mehr auf dem Spiele als der Streit um eine Anzahl halbdeutscher oder halbdänischer Dörfer. Es steht die Freundschaft der deutschen Republik mit den Ostseestaaten in Frage«, meinte Rade in seiner Sorge um eine friedliche Entwicklung der jungen deutschen Demokratie.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, daß sich nach der Abtretung Nordschleswigs das Verhältnis zwischen Rade und Pastor Schmidt-Wodder, die in der Vorkriegszeit zusammengewirkt hatten, merklich abkühlte. Schmidt, 1920 zum Führer der deutschen Minderheit avanciert, warnte den ehemaligen Verbündeten denn auch nachdrücklich davor, auf dänische Einladung hin, zusam-

men mit dänischen Rednern in Nordschleswig aufzutreten, nachdem er frühzeitig durch Rade über das Vorhaben informiert worden war. Martin Rade kannte solche Berührungängste aufgrund seiner internationalen Friedensarbeit freilich nicht. Er sah auch die Sprachenfrage ganz unkompliziert. Seine Vorträge hielt er in deutscher Sprache. Man begrüßte ihn, da er des Dänischen nicht mächtig war, auf deutsch. Im übrigen benutzten die dänischen Redner ihre Muttersprache. Gedolmetscht wurde Rades Vortrag nur in der dänischen Volkshochschule Rodding, wo er vor 300 bis 400 Frauen im Rahmen eines Wochenendseminars der »Dänischen Frauenliga« referierte. Gemeinsame Lieder sangen die Teilnehmer an den Veranstaltungen mit Martin Rade in ihrer jeweiligen Muttersprache, oder auch im Wechsel von Dänisch und Deutsch.

Rade sprach in freiem Vortrag, wohl unter Zuhilfenahme eines Stichwortmanuskripts, über die Themen: »Was bleibt im Wechsel der Dinge und Zeiten« und »Haben wir heute Krieg oder Frieden?« Über den Inhalt seiner Vorträge und seine Eindrücke »Im dänisch gewordenen Nordschleswig« berichtete er 1929 in der pazifistischen Zeitschrift »Die Eiche«. <sup>5)</sup> Die dort publizierten Stichworte aus seinem Vortrag in Rodding vermögen seine in Nordschleswig 1928 vorgebrachten grundlegenden Auffassungen und Anliegen allerdings nur unzureichend zu erhellen. Die folgende Darstellung greift daher auf die ausführlichen Presseberichte, vor allem in dänischen Zeitungen, zurück. Beispielhaft werden die in Apenrade erschienene Zeitung »Hejmdal« sowie »Flensborg Avis« als das Organ der dänischen Minderheit südlich der Grenze unmittelbar herangezogen. <sup>6)</sup> Eine vergleichende Betrachtung der vorliegenden Quellen ergibt zweierlei: Die Zeitungen haben Rades Ausführungen korrekt wiedergegeben. Die Vorträge, die Rade an verschiedenen Orten zu zwei unterschiedlichen Themen gehalten hat, kreisen um dieselben Themen, auch wenn der Redner jeweils besondere Schwerpunkte und Akzente setzte. - Es erscheint daher gerechtfertigt, die fünf Vorträge im Zusammenhang zu betrachten. Ergänzend soll auf den Fundus der zahlreichen Bücher, Schriften, Aufsätze und Briefe Martin Rades zurückgegriffen werden, der an anderer Stelle bereits ausgewertet wurde. <sup>7)</sup>

## II.

Rades Denken und Handeln beruhte auf einem christlich begründeten Internationalismus. »Das Evangelium« schrieb er schon 1913, am Vorabend des Ersten Weltkrieges, »können wir heute gar nicht mehr anders verstehen als *religiös-sozial*. Die Nation ist damit nicht verneint; die Nationen sind nur eben das Subjekt einer internationalen Ethik geworden.« Und nach dem Krieg fand Rade Anlaß genug, die Kirchen zu mahnen, »sich gegenüber aller Kriegsbereitschaft und Kriegsleidenschaft der Nationen auf ihren *internationalen* Charakter

zu besinnen.... So müssen auch wir Glieder der Kirchen in allen Nationen wissen, fühlen, bekennen und darnach handeln, daß wir *in erster Linie Christen sind, in zweiter Deutsche, Franzosen, Engländer und Amerikaner*, und daß jenes Band unzerreißbar ist, auch wenn noch so furchtbare Kriege die Nationen zerreißen«, schrieb Martin Rade ein Jahr vor seiner Reise nach Nordschleswig. Auch hier appellierte er an die »Gemeinsamkeit .....des Glaubens, des Menschentums«.8) »Wir müssen immer bedenken, daß es über allen nationalen Gegensätzen eine höhere Einheit gibt, die Welt, die durch den Geist Christi veredelt worden ist. Diese christliche Welt ist die Einheit, die die verschiedenen Gegensätze vereinigen kann«, gab er seinen Zuhörerinnen und Zuhörern in Tondern zu bedenken.9)

In demselben Vortrag wird deutlich, daß sich Rades Bekenntnis zum »Menschentum« nicht allein von einem recht verstandenen Christentum, sondern auch vom weltbürgerlichen Gedankengut der Aufklärung, namentlich Immanuel Kants, herleitete. »Gott hat die ganze Welt geschaffen und geliebt: den Kosmos. Ich bin Kosmopolit und will ein Kosmopolit sein.«10) Die eigene Nation werde dadurch nicht verleugnet, sagte Rade fast wortgleich wie schon 1913, »es geht vielmehr darum, die Herzen dem Verständnis für alle Völkerschaften zu öffnen«.11)

Mit dem aufklärerischen Denken Immanuel Kants verband Martin Rade auch seine »rückhaltlose Anerkennung des *Ideals*, des ‚ewigen Friedens‘... Das ist etwas anderes als die affektgeborene Losung ‚Nie wieder Krieg‘, das ist eine sittliche Aufgabe«, schrieb er 1927. Die Arbeit für den Frieden verstand Rade aber auch als eine Pflicht im Sinne des kategorischen Imperativs. Der Respekt vor der christlich und philosophisch begründeten Menschenwürde gebiete das Streben nach Frieden, führte Rade in Hadersleben aus, denn »es gibt ja nicht nur das *Volk*, es gibt auch *Menschen*, und um ihretwillen müssen wir ... nach dem ‚ewigen Frieden‘ streben«.12) Dieser sei keine von der Wirklichkeit abgelöste »Utopie«, sondern ein Ziel, für das es zu arbeiten gelte13), wobei zu bemerken ist, daß sich Rade - ähnlich wie Kant in seiner Schrift »Zum Ewigen Frieden« (1795) - darüber im klaren war, daß sich Ideen, Ideale stets nur in Annäherung verwirklichen lassen.

Die (inter)nationale Situation der zwanziger Jahre definierte Rade nicht als Frieden, sondern als »Krieg aller gegen alle«.13) Rade hat frühzeitig erkannt, daß ein Nicht-Krieg noch lange keinen Frieden bedeutet, eine Auffassung, die heute auch in der modernen Friedensforschung vertreten wird. Ebenso könnte seine Feststellung »Krieg ist keine Naturnotwendigkeit, sondern ein Bruch von Gottes Gesetz«14) von der (christlich bestimmten) Friedensbewegung in der Gegenwart stammen. Rade vertrat solche Gedanken bereits vor dem Ersten Weltkrieg. Er

eröffnete so, zusammen mit seinen Freunden der damaligen Friedensbewegung, die Möglichkeit, die Ursachen für Auseinandersetzungen mit Waffengewalt zu erkennen und zu bekämpfen: Sozialer Unfriede und antidemokratisches Denken im Innern, nationale Überheblichkeit und Abgrenzung, Machtstaatsdenken und ein so entstehendes Klima internationalen Mißtrauens gehörten in seinen Augen zu den wichtigsten Hindernissen einer friedlichen Menschheitsentwicklung.

Bei der praktischen Beseitigung der Kriegsursachen setzte Martin Rade auf den Verstand ebenso wie auf den Glauben, die für ihn keine Gegensätze, sondern komplementäre Elemente waren. »Klug und fromm« sollten die Menschen endlich werden, forderte er auch in Nordschleswig.<sup>15)</sup> »Wir müssen den Glauben haben«, rief er seinen Zuhörerinnen in Rodding zu, »den Glauben, der Berge versetzt, denn die ganze Kriegsstimmung, die die offiziellen Kreise beherrscht und die Leidenschaften, die die Völker bewegen, das sind die Berge, die wir versetzen müssen.«<sup>16)</sup>

Einem Nationalgefühl, das zur Abgrenzung und zum Mißtrauen gegenüber dem Nachbarn führe, setzte Rade unter Berufung auf die Bergpredigt die Nächstenliebe entgegen, die in der Feindesliebe gleichsam ihre Bewährungsprobe finde. Ein Volk solle ein tief verwurzeltes Nationalgefühl besitzen. Es solle auf seinen Rechten bestehen, »aber wir sollen auch Nächstenliebe üben. Wir sollen unsere Feinde nicht hassen, sondern sie lieben«.<sup>17)</sup> Für Martin Rade waren Nächstenliebe und Feindesliebe keine leeren Worte, er praktizierte sie selbst, zum Beispiel beim Umgang mit seinen zahllosen Gegnern, oder unter dem Eindruck der als erdrückend empfundenen Versailler Friedensbedingungen: »Mag hassen, wer's nicht lassen kann!« schrieb er 1919. »Nur soll man nicht sagen, daß es christlich sei. Feinde liebt man nicht auf Erfahrung, sondern auf Hoffnung.«

Konsequent verstärkte Rade in den zwanziger Jahren seine Mitarbeit in internationalen Friedensorganisationen und vertiefte seine Kontakte zu ausländischen Persönlichkeiten wie zu Valdemar Ammundsen. Auf nationaler wie internationaler Ebene, so auch auf dänischem Boden 1928, wandte sich Rade gegen die Ideologie, die Abschreckung könne ein wirksames Mittel der Kriegsverhinderung sein - als ließe sich »der Teufel Krieg... durch Beelzebub austreiben«.<sup>18)</sup> Rade setzte statt dessen auf eine gezielte Abrüstungspolitik und warb für die Einsicht, »daß im modernen Krieg beide Teile verlieren, die Besiegten ebenso wie die Sieger«.<sup>19)</sup>

Große Hoffnung setzte Rade auf den Völkerbund - hatte er doch dessen Grundideen als Freund und Gesinnungsgenosse des Völkerrechtlers Walter Schücking schon vor dem Ersten Weltkrieg verfochten. »Wir haben den Völkerbund,

und das ist etwas Großes«, stellte Rade 1928 in Rodding fest, »selbst wenn die Verhandlungen dort oft Ärgernisse hervorrufen. Der Völkerbund ist noch schwach, aber er kann ja stärker werden.«<sup>20)</sup> Rade schwebte offenbar vor, daß sich die gute Zusammenarbeit unter den nordischen Staaten auf den Völkerbund übertragen ließe: »Krieg unter skandinavischen Ländern ist unmöglich, weil eine Freundschaft unter Brüdern besteht; genauso kann Freundschaft mit den übrigen Nationen hergestellt werden.«<sup>21)</sup> Er nutzte die Gelegenheit, von dänischem Boden aus an die neutralen Staaten zu appellieren, nicht länger »mit einzelnen Großmächten zu kokettieren«, sondern sich zusammenzuschließen, um ihr Gewicht gemeinsam gegen die Großmächte in die Waagschale zu werfen. Dabei müsse es zunächst um die Lösung der Abrüstungsprobleme gehen.<sup>22)</sup>

### III.

Aus seiner oben skizzierten ethischen und politischen Grundhaltung ergibt sich auch Rades Auffassung über die Grenzproblematik.

Historisch betrachtet, so meinte Rade, sei es als »Fortschritt« zu betrachten, wenn sich die Menschheit von der Familie über den Stamm bis zum Volk schrittweise der »Gemeinsamkeit der Interessen« bewußt wurde und so in einem zunächst umgrenzten Raum »Haß und Streit« eindämmte. Insofern sei auch »ein wachsendes Staatsgefühl«, die Solidarität innerhalb eines Staates, »von großem Wert«. Ein moderner Nationalstaat enthalte aber an seinen Grenzen neues Konfliktpotential, das es zu beseitigen gelte. Angesichts des internationalen Interesses, den »ewigen Frieden« zu schaffen, seien Grenzen, als Trennungslinien verstanden, »ein grober Unfug geworden«. Auch aus wirtschaftlichen Gründen müßten Zollmauern »niedergebrochen werden, da sie oft stärker trennen, als die politische Notwendigkeit es verlangt«. Das, »was man auf den Grenzstationen auch zwischen Dänemark und Deutschland heute noch erlebt«, sei »unwürdig«.<sup>23)</sup>

Aber: »Grenzen trennen nicht nur, sie verbinden!«<sup>24)</sup> Rade verstand eine Grenze als symbolische Linie der Vereinigung zweier Völker, »denn sie gehört ja beiden«.<sup>25)</sup> Auch wenn er - schon vor dem Ersten Weltkrieg - die Idee eines vereinten Europas verfolgt hatte, hielt Rade 1928 den Zeitpunkt für eine »Union« der europäischen Staaten anscheinend für nicht gegeben. Er plädierte nicht für die Abschaffung der Grenzen, sondern dafür, die in einem Grenzland sich bietenden Chancen zu nutzen. Hier begegneten sich zwei Völker, und den Minderheiten beiderseits der Grenzen falle die große Aufgabe zu, als einigende Klammer zu wirken und zur gegenseitigen Befruchtung beizutragen. »Es gehören freilich immer zwei dazu, damit es sich erfülle: ,gute und getreue Nach-

barn'«, meinte er, wohl nicht zuletzt an die Adresse der deutschen Minderheit in Nordschleswig gerichtet.<sup>26)</sup>

Mit Rücksicht auf Pastor Schmidt-Wodder und seine Anhänger äußerte sich Rade in seinen Vorträgen nicht konkret zu den Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Dänen im Grenzland. »Ich wußte von der ersten Anfrage an genau und habe das Gefühl im Lande selber nicht einen Augenblick verloren - immer hatte ich es bis in die Fingerspitzen auf wie heißem, elektrisch geladenem Boden ich mich bewegte«, bekannte Rade im Rückblick.<sup>27)</sup> Daher nahm er auch nicht unmittelbar zu den Wünschen nach einer Revision der deutsch-dänischen Grenze Stellung. Gleichwohl ließ er keinen Zweifel daran, daß er solche Forderungen aufs schärfste ablehnte, weil er dadurch den Frieden gefährdet sah. Rade bekannte sich unter Hinweis auf die 14 Punkte des amerikanischen Präsidenten Wilson zum Selbstbestimmungsrecht der Völker, wies aber zugleich darauf hin, daß es auch bei gerechter Anwendung dieses demokratischen Prinzips »Striche geben wird, wo eine Scheidung nicht reinlich und damit ungerecht erscheint.«<sup>28)</sup> Den auf beiden Seiten der Grenze verbleibenden Minderheiten müsse kulturelle Autonomie gewährt und ein wirksamer Minderheitenschutz garantiert werden.<sup>29)</sup>

Martin Rade kannte sehr wohl die Probleme, die sich bei der Anwendung des Selbstbestimmungsrechts 1920 aus der »Abstimmungsgeometrie und dem Abstimmungsmodus« ergaben: »Wäre nach Gemeinden abgestimmt worden«, stellte er 1929 in seiner Rückschau fest, »so wären Tondern und Hoyer heute noch deutsch.«<sup>30)</sup> Rade wußte aber genausogut, daß es einflußreichen deutschen Kreisen nördlich wie südlich der Grenze gar nicht um eine gerechte Erfüllung des Selbstbestimmungsrechts, sondern um die Rückführung *ganz* Nordschleswigs in den deutschen Staatsverband ging. Der »Ideologie des ‚Up ewig ungedeelt‘«, an der man festhalte,<sup>31)</sup> setzte Rade die Erkenntnis entgegen, daß die Geschichte einem Wandel unterworfen sei: »Dänen wurden Deutsche, Deutsche wurden Dänen, aus kaisertreuen Patrioten sind gute Republikaner geworden.« Solcher Gesinnungswandel habe mit Charakterlosigkeit nichts zu tun.<sup>32)</sup>

Aufgrund der Überzeugung, daß sich eine Grenzrevision, wie sie im Norden gewünscht wurde, in friedlicher Übereinkunft nicht erreichen ließ, warnte Rade die Minderheiten (ohne sich an eine bestimmte Adresse zu wenden), »darauf (zu) warten, daß ein neuer Weltkrieg die Lose schüttelt und das ihre herauspringt«. Die Minderheiten könnten nicht »um ihres besonderen Geschickes willen« ein so »ungeheures Blutopfer von der Menschheit fordern«.<sup>33)</sup> Martin Rade setzte daher auch an der Nordgrenze nicht auf eine Veränderung, son-



dern auf die Überwindung der nationalen Grenzen. »Das Nationalbewußtsein muß auch dem andern zugestanden werden aufgrund der Nächstenliebe. In dem gegenseitigen Verstehen der Völker entsteht die Geschichte, der Kosmos, die Ordnung. Wenn wir in dem Dänen, dem Franzosen unsern Nächsten sehen, so erfüllen wir damit nur Christi Gebot und sind deshalb noch lange keine Vaterlandsverräter«, sagte er in Apenrade.<sup>34)</sup> Und im Rückblick auf seine »Nordlandreise« meinte er, an Schmidt-Wodder gewandt: »Die ‚kulturelle Autonomie‘, die er meint, gedeiht nicht, wenn die Deutschen in Nordschleswig nur im Bunde mit den extrem nationalistischen Schichten des deutschen Volkes Fühlung zu halten suchen. Minderheiten hüben und drüben, noch dazu so geringen Umfangs, können sich nur halten, wenn sie offenen und freien Blicks ihre Mission als *Grenzvölk* begreifen, ihr Erbe während und zugleich den neuen Verhältnissen Rechnung tragend.«<sup>35)</sup>

Aufgrund seiner eigenen Erfahrung, die er bei seiner Vortragsreise vertiefen konnte, empfahl Rade der deutschen Minderheit, den Kontakt zu jenen Dänen zu suchen, die selbst »die feinste Form nationaler Vergewaltigung ablehnen, die für die so inhaltvolle und zukunftsreiche Forderung ‚kultureller Autonomie‘ sehr wohl zu haben sind.«<sup>36)</sup>

#### IV.

Die dänische Seite begegnete Rades Gedanken mit Anerkennung. Valdemar Ammundsen wandte sich zum Abschluß der Vortragsreihe in deutscher Sprache an Martin Rade mit den Worten: »Wir ehren Sie, weil Sie als deutscher Patriot und als Christ gesprochen haben. Sie haben die Menschen hier oben verstanden und begegnen ihnen mit Sympathie.«<sup>37)</sup> In einem Kommentar der dänischen Zeitung »Hejmdal« vom 19. 10. 1928 heißt es über Rade: »Sein Name hat einen guten Klang in Nordschleswig seit der Zeit, als er - als guter Deutscher, und gerade weil er ein guter Deutscher war - für eine gerechte Politik gegenüber der dänischen Bevölkerung unter deutscher Herrschaft eintrat.. . In seinem Vortrag betonte Professor Rade immer wieder, daß Grenzen nicht nur dazu da seien, zu trennen, sondern um zu vereinen. Wenn man seine Vorträge gehört hat, so versteht man, was sein Ziel und sein Weg dorthin ist. Und ganz abgesehen davon, daß man auf dänischer Seite natürlich andere Auffassungen und Meinungen über Einzelheiten haben kann als die Deutschen, mußten alle Zuhörer tief beeindruckt von den Grundgedanken sein, die Professor Rade und die anderen Redner so engagiert vertraten.«<sup>38)</sup>

Der Kommentator von »Hejmdal« wies, gewiß nicht zu Unrecht, auf die unterschiedlichen Auffassungen von Martin Rade und Johannes Schmidt-Wodder, dem Führer der deutschen Minderheit, hin. Auch dieser spreche »mittlerweile davon, daß Grenzen nicht nur trennen, sondern auch vereinen. Aber hier scheint eine andere Auffassung und Absicht zugrunde zu liegen, nämlich die, daß eine so starke Verbindung über die Grenze hinweg geschaffen werden soll, daß sie eines Tages die Grundlage für die deutschen Grenzrevisionsforderungen bilden kann.«

Die deutsche Seite verhielt sich Rade gegenüber wesentlich zurückhaltender. Die deutsche Presse kündigte die Vortragsreihe mit Rade, von einer Ausnahme abgesehen,<sup>39)</sup> nicht an und berichtete auch nicht regelmäßig über die an verschiedenen Orten Nordschleswigs gehaltenen Vorträge. Statt dessen erschienen im »Apenrader Tageblatt« und in der »Südtondernschen Zeitung« bissige Kommentare<sup>40)</sup>, in denen ironisch von einem »ästhetisch-schönen Vortrag« die Rede ist und von »Gedankensprüngen auf dem schwankenden Seil blasser Theorie«. Rades Versöhnungsreden sei »die Kraft des Volkstums« entgegenzusetzen, »welches in dem umstrittenen Raum sich durchzusetzen vermag«. Damit bewies der Autor (Nis Momsen), ohne es zu wollen, wie sehr Martin Rade im Recht war, wenn er darauf aufmerksam machte, daß es außer dem *Volk* auch *Menschen* gebe.

Nachdem Anfang 1929 Rades rechtfertigender Bericht in der »Eiche« erschienen war, in der er gezielter als in seinen Vorträgen auf die Mißstände in Nordschleswig hinwies, brachte die »Nordschleswigsche Tageszeitung« eine zweiteilige Stellungnahme.<sup>41)</sup> Auch Schmidt-Wodder griff in diese Debatte ein,<sup>42)</sup> woraufhin sich Rade in einem Brief an die »Nordschleswigsche Tageszeitung« noch ein letztes Mal in Nordschleswig öffentlich zu Wort meldete.<sup>43)</sup>

Diese Auseinandersetzungen, auf die hier nicht des Näheren eingegangen werden soll<sup>44)</sup>, zeigen deutlich, daß Martin Rades Denken und Handeln bei den Deutschen im Grenzland überwiegend auf Ablehnung stieß. Unbeeindruckt von den Mahnungen und Warnungen Rades setzte man weiter auf den Grenzkampf. Unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme reklamierte Pastor Schmidt-Wodder in der »Nordschleswigschen Tageszeitung« - an derselben Stelle also, an der er wenige Jahre zuvor seine Auseinandersetzung mit Rade geführt hatte -, »daß *Nordschleswig zu Schleswig-Holstein will und zum deutschen Reiche*. Wir erwarten von der neuen Regierung, daß sie das nicht vergißt oder ignoriert, wenn auch Dänemark dem widerstrebt.«<sup>45)</sup>

Martin Rade hingegen war ein scharfer Gegner des Nationalsozialismus. 1932 warnte er in einer ebenso scharfsinnigen wie weitblickenden Besprechung von »Mein Kampf« vor der Hitlerbewegung.<sup>46)</sup> Als die Deutsche Staatspartei 1933

für die Ermächtigungsgesetze stimmte, traten Rade und seine Frau aus dieser Partei aus. Am 24. 11.1933 wurde der Theologieprofessor aus dem Staatsdienst entlassen, seine Vorlesungstätigkeit, die er seit seiner Emeritierung im Jahre 1924 fortgesetzt hatte, mußte er aufgeben und zudem eine wesentliche Reduzierung seiner Altersversorgung hinnehmen. »Zwar standen alte Freunde, darunter auch Karl Barth, in dieser Situation solidarisch zu Rade«, stellt Christoph Schwöbei treffend fest. »Von offizieller kirchlicher Seite erfolgte kein Protest gegen diese Maßnahmen ... Beeindruckend bleibt die persönliche Integrität Rades, die er bis zu seinem Tode am 9. 4. 1940 auch dadurch unter Beweis stellte, daß er sich konsequent für das Schicksal der verfolgten Juden einsetzte.«<sup>47)</sup>

Martin Rade, der als deutscher Patriot und weltbürgerlicher Christ über viele Jahrzehnte für Frieden und Völkerversöhnung gekämpft hatte, mußte den Beginn des Zweiten Weltkrieges noch miterleben. Diejenigen, die er 1928/29 gewarnt hatte, die Erfüllung ihrer Ziele durch einen neuen Weltkrieg zu erhoffen, begrüßten am Todestag von Martin Rade jubelnd die deutschen Truppen, als diese nach Nordschleswig einmarschierten.

Die historische Entwicklung hat indessen gezeigt, daß die politische Unmoral 1940 zwar eine Schlacht gewonnen, aber keinesfalls einen Sieg errungen hat. Martin Rade repräsentiert hingegen jenen freiheitlichen Traditionsstrang in der deutschen Geschichte, dem Namen wie Kant und, was die Grenzproblematik betrifft, auch Jacob Grimm<sup>48)</sup> zuzurechnen sind.

An diese freiheitlich-humane Tradition kritisch anzuknüpfen war, ist und bleibt eine lohnende, sich stets neu stellende Aufgabe.

#### ANMERKUNGEN

- 1 In Besprechungen des Buches von Jörn-Peter Leppien, Martin Rade und die deutsch-dänischen Beziehungen (s. u. Literaturhinweise). Valdemar Gregersen in: Sonderjysk Månedsskrift, H. 11/12/1981, S. 433 f. Troels Fink, in: Historie, H. 2/1982, S. 363 f.
- 2 Zu den Hintergründen der Vortragsreise: Leppien, Martin Rade und die deutsch-dänischen Beziehungen, S. 85 ff.
- 3 Südtondersche Zeitung, 17. 10. 1928.
- 4 Alle notwendigen Belege finden sich, soweit im folgenden nicht eigens vermerkt, in meinem unter Anm. 1 genannten Buch.
- 5 Martin Rade, Im dänisch gewordenen Nordschleswig, in: Die Eiche, Jg. 1929, S. 20-26.
- 6 Übersetzungen aus dem Dänischen durch den Verfasser.
- 7 Siehe unten: Literaturhinweise.
- 8 Rade, Im dänisch gewordenen Nordschleswig (wie Anm. 5), S. 24 - Kursiv wiedergegebene Passagen im Original gesperrt.
- 9 Südtondersche Zeitung, 17. 10.1928.

- 10 Flensburg Avis, 18. 10. 1928. In Apenrade bemerkte Rade: »Wir suchen den Menschen unter den Völkern, den Kosmopoliten« (Hejmdal, 19. 10. 1928).
- 11 Flensburg Avis, 18.10.1928.
- 12 Hejmdal, 12. 10. 1928. - Hervorhebung vom Verfasser.
- 13 Südtondersnsche Zeitung, 17.10.1928. Ähnliche Aussagen in: Hejmdal, 15.10.1928. Siehe auch Rade, Im dänisch gewordenen Nordschleswig, S. 23.
- 14 Flensburg Avis, 18.10.1928.
- 15 Im dänisch gewordenen Nordschleswig, S. 24.
- 16 Hejmdal, 15. 10. 1928.
- 17 Flensburg Avis, 20.10.1928, ähnl.: Hejmdal, 19.10.1928.
- 18 Im dänisch gewordenen Nordschleswig, S. 24.
- 19 Flensburg Avis, 14.10.1928.
- 20 Hejmdal, 15.10.1928.
- 21 Flensburg Avis, 14.10.1928.
- 22 Hejmdal, 15. u. 19.10. 1928.
- 23 Hejmdal, 13. u. 15. 10. 1929, Rade, Im dänisch gewordenen Nordschleswig, S. 24.
- 24 Im dänisch gewordenen Nordschleswig, S. 24.
- 25 Südtondersnsche Zeitung, 17.10.1928. Ähnlich auch in: Hejmdal, 13. u. 18.10.1928.
- 26 Im dänisch gewordenen Nordschleswig, S. 24.
- 27 Ebenda, S. 21.
- 28 Apenrader Tageblatt, 19. 10. 1928, ähnlich Flensburg Avis, 20.10.1928.
- 29 Südtondersnsche Zeitung, 17.10.1928, Rade, Im dänisch gewordenen Nordschleswig, S. 24 f.
- 30 Im dänisch gewordenen Nordschleswig, S. 23.
- 31 Ebenda.
- 32 Flensburg Avis, 20.10.1928.
- 33 Im dänisch gewordenen Nordschleswig, S. 24.
- 34 Apenrader Tageblatt, 19. 10. 1928.
- 35 Im dänisch gewordenen Nordschleswig, S. 25.
- 36 Martin Rade, Schmidt-Wodder und ich: Nordschleswigsche Tageszeitung, 8. 3.1929.
- 37 Hejmdal, 19.10.1928.
- 38 Ebenda.
- 39 Südtondersnsche Zeitung, 15.10.1928.
- 40 Apenrader Tageblatt, 22. 10.1928, Südtondersnsche Zeitung, 25.10.1928. Siehe auch: Südtondersnsche Zeitung v. 27. 10. und 3. 11. 1928; Apenrader Tageblatt, 31. 10. 1928.
- 41 Nordschleswigsche Tageszeitung, 20. 2. u. 21. 2.1929.
- 42 Nordschleswigsche Tageszeitung, 26. 2. 1929.
- 43 Ebenda, 8. 3.1929 (s. o. Anm. 36).
- 44 Siehe dazu Leppien, Martin Rade und die deutsch-dänischen Beziehungen, S. 86 f. u. S. 121-126.
- 45 Nordschleswigsche Tageszeitung, 17. u. 18. 3. 1933, Zit. n.: Der Schleswig-Holsteiner, Jg. 1933, S. 101.

46 Die Christliche Welt, Jg. 1932, Sp. 651 ff.

47 Christoph Schwöbei, Martin Rade (s. Literaturhinweise), S. 219.

48 Vgl. den Aufsatz von Reimer Hansen im vorliegenden Grenzfriedensheft, besonders das Abschlusßzitat. - Meinem Freund Dr. Manfred Jessen-Klingenberg sei für die kritische Durchsicht des Manuskripts gedankt.

#### LITERATURHINWEISE

Johannes Rathje, Die Welt des freien Protestantismus. Ein Beitrag zur deutsch-evangelischen Geistesgeschichte, dargestellt am Leben und Werk Martin Rades, Stuttgart 1952.

Christoph Schwöbei, Martin Rade. Das Verhältnis von Geschichte, Religion und Moral als Grundproblem seiner Theologie, Gütersloh 1980.

Jörn-Peter Leppien, Martin Rade und die deutsch-dänischen Beziehungen 1909-1929. Ein Beitrag zur historischen Friedensforschung und zur Problematik des Nationalsozialismus, Neumünster 1981 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 77).

Jörn-Peter Leppien, Tradition und Zukunft. Zum Beispiel: Martin Rade, in: Grenzfriedenshefte, 3/1981, S. 117-124.

Karl Holl, Martin Rade, in: Die Friedensbewegung. Organisierter Pazifismus in Deutschland, Österreich und in der Schweiz, hrsg. v. Helmut Donat u. Karl Holl, Düsseldorf 1983 (Hermes Handlexikon), S. 319-320.

## Der 9. April 1940, ein Brief und die Folgen

Der Fall Svend Johannsen

### *Teil I*

Der 9. April 1940 und die fünfjährige deutsche Besatzungsherrschaft markieren einen tiefen Einschnitt in die Geschichte Dänemarks und Norwegens. Der deutsche Überfall unterbrach die friedliche Entwicklung der jungen norwegischen Nation und des mit Schleswig-Holstein durch Jahrhunderte eng verbundenen Dänemark. Die großen demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Traditionen Skandinaviens wurden von den deutschen Okkupanten mit Füßen getreten. Dazu zählten auch die Planungen der NS-Führung, Dänemark, Norwegen und nach Möglichkeit Schweden in ein »Großgermanisches Reich« einzuverleiben. Der 9. April 1940 markiert aber auch einen Einschnitt in der Geschichte der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig. Denn mit der Okkupation schwanden die Möglichkeiten des dänischen »Mutterlandes«, der »Minderheit im Schatten des Hakenkreuzes« den Rücken zu stärken. Es wurde schwieriger, sich dem Kriegsdienst in der deutschen Wehrmacht durch Flucht über die Grenze zu entziehen. Die Geheime Staatspolizei in Flensburg, das Schleswig-Holsteinische Sondergericht in Kiel und die lokalen deutschen Behörden in Südschleswig verschärften ihre Repressionen gegen die dänische Volksgruppe. Zwar wurde sie im Gegensatz zur polnischen und sorbischen Minderheit nicht kurzerhand verboten und aufgelöst. Aber das Korsett aus bürokratischen Schikanen und offenen Verfolgungsmaßnahmen, in das die dänische Arbeit unter der NS-Herrschaft eingezwängt war, wurde bis 1945 immer enger zusammengeschnürt.<sup>1)</sup>

Im folgenden soll am Beispiel des Falles Svend Johannsen auf die »Politik der Nadelstiche« und die Repressionsmaßnahmen gegen die dänische Minderheit während der NS-Herrschaft eingegangen werden. Die Ereignisse um den 9. April 1940 im Landesteil Schleswig finden dabei an Hand eines besonderen zeitgeschichtlichen Dokuments ausführlich Berücksichtigung. Im Teil II folgt eine Darstellung der Behandlung des Falles Svend Johannsen durch Behörden sowie Gerichte vor und nach 1945 dargestellt. Der Beitrag insgesamt setzt die Reihe regionalbezogener Schilderungen von Einzelvorgängen fort, die mit den Arbeiten zum »Tod des Jan Kasprzak« und zur »Hinrichtung des Friedrich Rainer« begonnen wurde.<sup>2)</sup>

Der folgende Beitrag dürfte auch einmal mehr beweisen, daß die Behauptung

des Kieler Professors Erich Hoffmann unzutreffend ist, Schleswig-Holstein sei »eine zeithistorisch nicht übermäßig interessante politische Landschaft«. <sup>3)</sup> Tatsächlich ist nämlich das Gegenteil der Fall. Für die Geschichte der dänischen Minderheit wird dies durch die vorzüglichen Studien von Carsten R. Mogensen und Johan Peter Noack ebenso eindrucksvoll belegt wie durch die vier Bände mit Autobiographien dänischer Südschleswiger, die von der Studienabteilung der Dansk Centralbibliotek herausgegeben wurden. <sup>4)</sup>

## 1. Kindheit und Jugend eines Flensburgers

In der rechten Wohnung des zweiten Stockwerks im Haus Dorotheenstraße 29 zu Flensburg wurde am 15. Oktober 1903 ein Junge geboren. Seine Mutter wollte ihn eigentlich »Otto« nennen, aber die Hebamme Abildgaard, die ebenso dänisch war wie ihr Name, widersprach heftig. Das Kind dürfe nicht nach dem preußischen Ministerpräsidenten und »Reichsgründer« benannt werden, der 1864 gegen Dänemark Krieg geführt und dann das ganze Herzogtum Schleswig annektiert hatte. Statt dessen sollte der Sohn einen »richtigen dänischen« Namen erhalten - nämlich »Svend«. Und so geschah es. Svend Johannsen hatte im Gegensatz zu den meisten Angehörigen der dänischen Minderheit nie eine Wahl zwischen Dänisch und Deutsch. Seine Muttersprache war Reichsdänisch. Die Mutter stammte aus einer Familie dänischer Unteroffiziere, die wegen ihrer Tapferkeit im Kriege 1864 mehrfach ausgezeichnet worden waren, und sie wuchs in Fredericia auf. Der Vater Wilhelm Johannsen stammte aus Flensburg, wo die Großeltern an der Ecke Königs- und Ritterstraße auf Duborg ein Haus besaßen. Der Vater war mit der plattdeutschen Sprache groß geworden, beherrschte aber auch das Dänische perfekt. Schon zum Großvater Iohannsen soll Flensburgs Bürgermeister Toosbüy vor seinem Tode 1898 einmal gesagt haben. »Sie sind ein netter Kerl, Johannsen, wenn Sie bloß nicht so dänisch wären!« <sup>5)</sup>

Der Vater Wilhelm Johannsen war als Geschäftsmann in Flensburg wenig erfolgreich. Als Inhaber der Tabakfabrik »Jacobsens Witwe Nachfolger« mußte er ebenso wie einige Jahre später als Betreiber einer Wollhandlung Konkurs anmelden. Für die Familie hatte das jedesmal den Umzug in billige Hinterhaus-Wohnungen oder sogenannte »Seitenflügel« zur Folge. Schließlich fuhr Vater Wilhelm Johannsen als Vertreter über Land. Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten durchlebte Svend Johannsen offenbar eine wohlbehütete und glückliche Kindheit. In der beim Städtischen Museum gelegenen Oberrealschule I war er als »Däne« anfangs zwar Diskriminierungen deutschnationaler Lehrer ausgesetzt, wobei sein Vorname »Svend« nun als »Schwenn« mit einer Affinität zu »Schwein« ausgesprochen wurde. Aber als guter Schüler vermochte er sich

Respekt zu verschaffen und wurde mit seiner dänischen Gesinnung bald auch von den Klassenkameraden akzeptiert. Später ermahnte der Deutschlehrer seine Mitschüler gar, sich bei der Abfassung von Aufsätzen nicht länger von dem »Ausländer« Johannsen übertreffen zu lassen ...

Während des ersten Weltkrieges mußte Svend Johannsen im »Kohlrabi- Winter« 1916/17 mit »Flunger-Typhus« in die Diakonissenanstalt eingeliefert werden. Das Verhalten der Schwestern in diesem evangelisch geprägten Krankenhaus hinterließ bei ihm einen tiefen Eindruck. Später führte er seinen Entschluß, Theologie zu studieren, unter anderem darauf zurück. In der bewegten Abstimmungszeit 1919/20 wurde die ganze Familie Johannsen auf dänischer Seite aktiv. Als der französische Kreuzer »Le Marseillais« im August 1919 in den Flensburger Hafen einlief, ruderten ihm dänisch gesonnene Flensburger Jugendliche entgegen, wurden freundlich an Bord genommen und sangen als Willkommensgruß die »Marsaillais« - allerdings natürlich mit dänischem Text. Bei dieser Aktion durfte Svend Johannsen selbstverständlich nicht fehlen. Seine Zeit wurde nun vor allem von der dänischen Pfadfinderarbeit in Anspruch genommen. Der Schulbesuch dagegen ließ zu wünschen übrig. Dies lieferte dem deutschnationalen Lehrerkollegium an der Oberrealschule I den willkommenen Vorwand, um den dänischen Aktivisten im Februar 1920 zu religieren und ihm für das ganze Deutsche Reich den Besuch höherer Schulen zu untersagen.<sup>6)</sup>

Bei der Volksabstimmung am 14. März 1920 stimmten rund 80 Prozent der Flensburger für den Verbleib bei Deutschland, knapp 20 Prozent votierten für den Anschluß an Dänemark. Flensburg blieb also deutsch. Am 31. März 1920 verließ Svend Johannsen daher seine Heimatstadt, um 1923 an der Haderslev Katedralskole das dänische Abitur abzulegen. Kurz nach seiner Abreise erhielt er einen Brief des damaligen Chefredakteurs von »Flensborg Avis« und jahrzehntelangen politischen Wortführers der dänischen Minderheit, Ernst Christiansen, der ihn fragte: »Denkst Du daran, in Zukunft einmal wieder hierher zurückzukehren?« Svend Johannsen bemerkte dazu am Schluß der Autobiographie seiner Kindheits- und Jugendjahre: »Die Frage überraschte mich. - Konnte überhaupt von irgend etwas anderem die Rede sein?«<sup>7)</sup>

Mit 40,81 Kronen in der Tasche, von denen 13,50 Kronen für die Bahnfahrkarte dahingingen, nahm Svend Johannsen im September 1923 das Studium der Theologie an der Kopenhagener Universität auf. Der Sønderjysk Fond, der dänische Grenzverein (Grænseforeningen) und eine Reihe kleinerer Stiftungen gewährten ihm Unterstützung. Im übrigen aber war Svend Johannsen darauf angewiesen, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, wobei er vor allem als Photograph offenbar nicht ohne Erfolg blieb. Über seine Studienzeit ist sonst nur wenig bekannt. Zu den eng mit ihm verbundenen Kommilitonen zählten Lis



Widding und Helge N. Blauenfeldt, die 1931 heirateten und anschließend bis Ende 1943 die dänische Gemeinde in Berlin betreuten. Auch Svend Johannsen lernte seine spätere Ehefrau Elisabeth (»Lis«) Jørgensen, die als Krankenschwester in Roskilde arbeitete, während des Studiums kennen. Nach 13 Semestern legte er im Januar 1930 das theologische Examen ab. Sein größter Wunsch war, als dänischer Pastor nach Südschleswig zurückzukehren.<sup>8)</sup>

Doch der Wunsch erwies sich als unerfüllbar, denn die damals einzige dänische Pastoren-Stelle in Flensburg war in festen Händen. Auch als Lehrer an einer dänischen Schule in Südschleswig konnte Svend Johannsen keine Anstellung finden, denn die deutschen Behörden verlangten den Nachweis einer entsprechenden pädagogischen Ausbildung. Als cand. teol. wurde Svend Johannsen daher nur Seminarist und legte 1932 in Frederiksberg auch das dänische Lehrerexamen ab. Zum 1. August 1932 erhielt er dann eine auf ein Jahr befristete Vertretungsstelle an der Flensburger Duborg Skole. Am 24. 7.1932 konnte geheiratet werden. Das junge Paar wohnte zunächst in der dänischen Schule in Harrisleefeld. Dort erlebten Elisabeth und Svend Johannsen auch die nationalsozialistische »Machtergreifung«: Ein Mann in SA-Uniform erschoss nämlich Anfang Januar 1933 einen Passanten, der ihm ein Schimpfwort zugerufen hatte, konnte jedoch schon am 31. Januar aus dem Polizeigewahrsam in Flensburg zurückkehren. Das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt.

## *2. Ein dänischer »Missionar« in Schleswig*

Zum 1. August 1933 übernahm der unterdessen fast 30jährige Svend Johannsen die Leitung der 1931 neuerrichteten Ansgar Skole in Schleswig. Wie Johan Peter Noack in seiner Studie über die Geschichte der dänischen Minderheit zwischen 1920 und 1945 feststellte, kam damit erstmals eine »Gestalt von gewissem Format« zur dänischen Minderheit in die Schleistadt.<sup>9)</sup> Noch am Ende des ersten Weltkrieges hatte es dort faktisch niemanden gegeben, der sich zum Dänischen bekannte. Auch war seit Menschengedenken kein Dänisch mehr in der Beamtenstadt gesprochen worden, wo die preußische Regierung residierte. Erst durch die deutschsprachige dänische Presse, die während der Abstimmungszeit von 1919/20 aufkam, und durch die organisierten Ferienaufenthalte von Kindern in Dänemark entwickelte sich in Schleswig eine neudänische Bewegung. In den Inflationsjahren 1922/23 sollen ihr zeitweise bis zu 700 Mitglieder angehört haben. Ab 1922 erschien die dänische »Neue Schleswiger Zeitung«, und 1923 wurde aus dem Hotel »Zum Holsteinischen Hause« am Lolifuß das Slesvighus. Zudem gab es seither dänischen Privatunterricht. Heftige Reaktionen des deutschnationalen Bürgertums und der Beamtenschaft ließen nicht auf sich warten. Dabei schreckte man auch vor rechtswidrigen Maßnahmen

nicht zurück. So wurde den »Dänlingen« beispielsweise Ende 1923 kurzerhand die Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützung gesperrt. Nach dem Ende der Inflation ging die Zahl der Mitglieder der dänischen Minderheit in Schleswig auf etwa 100 zurück, stieg aber während der Weltwirtschaftskrise erneut auf über 200 an. Wie in Flensburg und andernorts im Landesteil Schleswig, so waren es auch in der Schleistadt vor allem die unteren sozialen Schichten, aus denen sich die Minderheit rekrutierte. Unter den 44 männlichen Mitgliedern des 1930 gebildeten Schulvereins befanden sich beispielsweise 34 Arbeiter, ein Fröhrentner, ein Bauer und ein Journalist (für sieben Mitglieder liegen keine Berufsangaben vor). Als die Pläne zur Errichtung einer dänischen Schule in Schleswig bekannt wurden, reagierten deutschnationale Pastoren und Schulmeister mit dem Aushang von »Schandlisten«, auf denen die Namen der Mitglieder des Schulvereins verzeichnet waren. Die Nationalsozialisten konnten daher 1933 bruchlos an die traditionellen »Agitationsformen« von Teilen des Schleswiger Bürgertums anknüpfen.

Obwohl die Chancen für eine dänische Schule in Schleswig aufgrund der kleinen Zahl von Interessenten nicht allzu hoch eingeschätzt wurden, und obwohl auch die Funktionäre der alteingesessenen Flensburger Minderheit dem ganzen Projekt eher skeptisch gegenüberstanden, übernahm der dänische Grenzverein die Finanzierung. Ausschlaggebend dafür war, daß sich die Funktionäre der dänischen Minderheit in Schleswig seit dem Mitgliederrückgang ab 1923 hoffnungslos zerstritten hatten. Der Grenzverein befürchtete daher nicht ohne Grund, daß sich andere reichsdänische Organisationen einmischen könnten, wenn er nicht selbst das Heft des Handelns in der Hand behielte. Diese Rechnung sollte auch aufgehen: Denn nachdem der dänische Grenzverein Svend Johannsen zum Schulleiter berufen hatte, vermochte er die internen Streitigkeiten in Schleswig zu schlichten. Darüber hinaus gelang es ihm, die Lebenskraft der Schule unter Beweis zu stellen. War der reguläre Unterricht 1931 mit weniger als 30 Kindern aufgenommen worden, so stieg ihre Zahl noch 1933 auf 60 und im Jahre 1935 auf 90 an. Schon 1936 mußte ein Anbau für die Ansgar Skole errichtet werden, wo nun fünf dänische Lehrer unterrichteten. Darüber hinaus engagierte sich Svend Johannsen für die Errichtung der Uffe Skole in Tönning. Dort hatte es ähnlich wie in Schleswig schon 1922/23 dänische Sympathien, aber keine durchgängigen dänischen Aktivitäten gegeben. Die Tönninger Arbeiterbewegung war jedoch aus den Zeiten der dort nach 1918 dominanten USPD undogmatischen Gedanken besonders aufgeschlossen.<sup>10)</sup> 1933 besannen sich daher manche der dänischen Alternative. Um ihre Kinder der nazistischen Indoktrination an den deutschen Schulen zu entziehen, wurde die Errichtung einer dänischen Schule betrieben. Wieder zog der dänische Grenzverein

mit. Dabei war es ein wohl einmaliger Vorgang, daß am 20. Oktober 1935 im nationalsozialistischen Deutschland eine Schule eröffnet werden konnte, um deutsche Arbeiterkinder im Geiste skandinavischer Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit zu erziehen. Bei der Eröffnung hielt Svend Johannsen die Festansprache - und rührte kräftig die nationale Trommel. Von einem »Wachturm« an der Eider war die Rede und von »altem dänischen Grund«. Wenn die Deutschen eine Grenzrevision wollten, so könne nur »die Rede davon sein, sie dorthin zu verlegen, wo sie rechtmäßig hingehört«. Also an die Eider.<sup>11)</sup>

Die Rede löste heftige Reaktionen aus. Die gleichgeschaltete schleswig-holsteinische NS-Presse sprach von einer »eider-dänischen Offensive« und verlangte die »Ausweisung« Svend Johannsens. Bei der Uffe Skole in Tönning und der Ansgar Skole in Schleswig wurden mehrfach die Scheiben eingeschlagen. Die Schleswig-Holsteinische Universitätsgesellschaft gab eine anonyme Broschüre unter dem Titel »Dänentum in Eiderstedt?« heraus. Der Verfasser war Landesbibliothekar Dr. Volquart Pauls. Er machte darauf aufmerksam, daß sich der Sprachwechsel in Eiderstedt im 17. Jahrhundert vom Friesischen zum Plattdeutschen vollzogen hatte, daß die Verbindungen zu Dänemark in früheren Jahrhunderten rein staatsrechtlichen Charakters waren, und daß dort zu keiner Zeit eine dänische Minderheit bestanden hatte.<sup>12)</sup> Diese Darstellung war so überzeugend, daß ihr in einem Brief an Pauls auch Vilhelm la Cour ohne Umschweife zustimmte. La Cour wies allerdings die Polemik gegen Svend Johannsen zurück und machte seinerseits geltend, daß Eiderstedt als friesisches Gebiet zum Dänischen Reich gehört hatte, und daß dort nach dem Bekenntnisprinzip eben nunmehr eine dänische Minderheit existierte.<sup>13)</sup>

Auch in Dänemark hielt Svend Johannsen während der 30er Jahre viele Reden und Vorträge. So führte er im Beisein des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Stauning und des konservativen Politikers Christmas Meller am 15. Februar 1938 in Frederiksberg aus: »Die dänische Volksgruppe in Südschleswig besteht zum größten Teil aus Arbeitern, zu einem kleineren Teil aus Bauern und Geschäftsleuten. Beamte gibt es praktisch gar keine. Wenn es um die parteipolitischen Sympathien der dänischen Minderheit geht, so ist ganz klar, daß sie ähnlich wie die Mehrheit unseres (dänischen, Anm. d. Verf.) Volkes aus überzeugten Sozialdemokraten besteht. Dies hat man von deutscher Seite immer wieder auszunutzen versucht, indem man, um die dänische Minderheit auszugrenzen und in Mißkredit zu bringen, in der deutschen Presse ganz offen erklärt, daß sie aus widerwärtigen Marxisten und vorbestraften Personen besteht. Als ‚Marxist‘ wird in Deutschland bekanntlich jeder bezeichnet, der Sympathien für eine freie Demokratie hegt. Und da es bei uns natürlich auch vorbestrafte Personen gibt, und da der Rest mehr oder weniger ‚marxistische‘ Sympathien nährt,

sind die deutschen Behauptungen soweit ganz richtig.... Nun ja, dann sind wir eben Marxisten. Jedenfalls fordern wir das Recht, es zu sein, ohne deshalb des Hochverrats beschuldigt zu werden.«<sup>14)</sup> Neben den politischen Druck traten im Alltag der Minderheit massive Schikanen und finanzielle Abwerbungsversuche. Ab 1936 betrieben der schleswig-holsteinische Gauleiter und Oberpräsident Hinrich Lohse und der Flensburger Oberbürgermeister und SS-Sturmbannführer Dr. Df. Ernst Kracht eine gezielte »Politik der Nadelstiche« gegen die dänische Volksgruppe. Den regionalen Behörden und Parteiformationen wurde dabei von Berlin soweit freie Hand gelassen, als die Vorgänge in Dänemark kein Aufsehen erregten. Schon 1934 war in Schleswig einer Reihe dänischer Familien kurzerhand das Kindergeld gestrichen worden. Damals hatte Svend Johannsen noch eine Rücknahme der Bescheide erreicht. Doch ab 1936 war dies nicht mehr möglich. Insbesondere Arbeiterfamilien, deren monatliches Einkommen meist kaum 150 Mark überstieg, konnte durch die Streichung des Kindergeldes von monatlich bis zu 50 Mark und die Verweigerung von jährlichen Leistungen der »Winterhilfe« von bis zu 500 Mark existentiell getroffen werden. Als die Minderheit dagegen protestierte, erhielt sie zur Antwort, daß nur »Dauerkunden der Wohlfahrtsämter, Asoziale und Gegner der Regierung« von den Maßnahmen betroffen seien. Denselben »Asozialen und Gegnern der Regierung« wurde aber sofort wieder Unterstützung gewährt, wenn sie die dänische Volksgruppe verließen.<sup>15)</sup> Es zeigte sich bald, daß diese »Politik der Nadelstiche« effektiv war. Denn ab 1936 mußte die Minderheit einen beständigen Mitgliederrückgang registrieren, und die Zahl der Kinder an den dänischen Schulen nahm sogar rapide ab. Die bedrückendste Konsequenz der deutschnationalen und nationalsozialistischen Agitation gegen die Minderheit aber trat vielleicht bei den zahllosen Übergriffen gegen dänische Fahrschüler zutage. Denn auf dem Lande, wo sich nur einzelne Familien zur Minderheit bekannten, glich der Weg vieler Kinder von und zu den dänischen Schulen einem täglichen Spießrutenlauf. Svend Johannsen war unablässig bestrebt, alles für die Kinder an seiner Schule wie überhaupt für die Minderheit in Schleswig zu tun. Er schreckte dabei selbst vor Konflikten mit der etablierten Flensburger Minderheiten-Führung nicht zurück. Aber auch seine Kräfte waren nur begrenzt. Und nachdem er 1936 von einer anstrengenden Vortragsreise mit 22 Veranstaltungen aus Dänemark zurückgekehrt war, zeigten sich die Folgen: Mit schwerem Gelenkrheumatismus mußte er sich in ärztliche Behandlung begeben und eine mehrwöchige Kur in Baden-Baden absolvieren.<sup>16)</sup>

Noch im gleichen Jahr wurde ihm eine »Verwarnung« zuteil, die er im Schleswiger Regierungsgebäude stehend zur Kenntnis nehmen mußte. Dabei hatte der Regierungsdirektor Claus Petersen im Beisein des aus Nordschleswig stam-

menden und in SS-Uniform erschienenen Schulrats Peter Ingwersen ein Schreiben aus Berlin zu verlesen. In dem Schreiben heißt es, daß Svend Johannsen seine »Angriffe und Verleumdungen gegen das deutsche Volk« einstellen solle, da er andernfalls die Entziehung seiner Unterrichtserlaubnis und Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem nationalsozialistischen »Heimtückegesetz« zu gewärtigen habe. Nachdem Ingwersen den Raum verlassen hatte, sprachen Claus Petersen und Svend Johannsen, die sich seit langem kannten und persönlich schätzten, in Ruhe miteinander. Petersen meinte, daß es sich um eine ernstzunehmende Sache handele und riet bei Vorträgen zu äußerster Zurückhaltung.<sup>17)</sup> Doch Svend Johannsen wollte sich nicht darauf einlassen, was auch das obenstehende Zitat aus seiner Rede am 15. Februar 1938 in Frederiksberg deutlich macht.

Zweifellos war Svend Johannsen in den 30er Jahren ein glühender dänischer Nationalist, und selbst seine Etikettierung als »Eider-Däne« wäre nicht unzutreffend. In den nationalpolitisch bewegten Jahren nach 1945 aber sprach sich gerade Svend Johannsen gegen einen sofortigen Anschluß Südschleswigs an Dänemark aus. Denn aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als dänischer »Missionar« in Schleswig, wo es im Gegensatz zum unmittelbaren Grenzgebiet und zu Flensburg ja keine alteingesessene Minderheit und kaum dänisch sprechende Familien gab, wußte er nur zu gut, welche Probleme eine Danisierung Südschleswigs oder eine nach Hunderttausenden zählende deutsche Minderheit für Dänemark mit sich gebracht hätte. Er plädierte daher für einen Sonderstatus des Landesteils Schleswig und eine erneute Volksabstimmung über die Grenze nach 25 Jahren. Bald erwiesen sich diese Vorstellungen als illusorisch. Und nachdem die erneuten »Grenzkampf«-Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Bartram und Lübke sowie des nun als Chef der Kieler Staatskanzlei fungierenden Dr. Dr. Kracht in den 50er Jahren überwunden waren, konnte auch Svend Johannsen die Grenze von 1920 akzeptieren. Denn anders als unter der NS-Herrschaft mußte die Minderheit im demokratischen und sozialen Rechtsstaat jedenfalls nicht mehr um ihre Existenz fürchten.

Im übrigen wäre es allerdings verfehlt, Svend Johannsen und seine Arbeit allein unter nationalpolitischen Aspekten zu betrachten. Denn vor dem Hintergrund seiner dänischen Gesinnung und christlichen Überzeugung blieb er auch unter der NS-Herrschaft ein unablässiger Streiter für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit. Die Menschen, denen sein Engagement galt, rekrutierten sich wie die Anhänger der deutschen Sozialdemokratie aus den untersten sozialen Schichten und der Arbeiterschaft. Die dänische Minderheit und die deutsche Arbeiterbewegung im Landesteil Schleswig haben viele gemeinsame Wurzeln, die unter einem verengten nationalpolitischen Blickwinkel leicht in Vergessenheit

geraten. Beide sind von unten her gewachsen, während die deutschnationale Heimatbewegung, die keine Abgrenzung zum Nationalsozialismus kannte, von oben herab agierte. Oft wirkten deutsche Sozialdemokraten und Angehörige der dänischen Minderheit bei der Abwehr nationalsozialistischer Einflüsse direkt zusammen, was das Tönninger Beispiel in besonderer Weise zeigt. Svend Johannsen wußte bei diesen Auseinandersetzungen stets, wo sein Platz war. Mit seiner großen Begabung, seinem Organisationstalent und seiner vorzüglichen Ausbildung hätte er sicher auch eine leitende Position innerhalb der Minderheit einnehmen können. Aber er bevorzugte stets einen mehr unabhängigen, aber gleichwohl prominenten Platz in der zweiten Reihe.

### 3. Der 9. April 1940 in Südschleswig

Der deutsche Überfall auf Polen und der Beginn des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 wirkten sich zunächst nicht unmittelbar auf die dänische Minderheit aus. Allerdings mußten nun auch viele dänisch gesonnene Südschleswiger als Soldaten in einen Krieg ziehen, der nicht der ihre war. Svend Johannsen blieb dabei als »Ungedienter« zunächst von einer Einberufung verschont und konnte weiter als Rektor an der Ansgar Skole in Schleswig wirken. Dort erlebte er am 9. April 1940 den deutschen Überfall auf Dänemark, über den er wenige Tage später in einem längeren Brief an seine Frau berichtete, die sich mit den Kindern zu einer Urlaubsreise in Dänemark aufhielt. Dieser Brief sollte nicht nur das weitere Schicksal Svend Johannsens bestimmen, sondern ist auch ein aufschlußreiches zeitgeschichtliches Dokument zu den Geschehnissen um den 9. April 1940 in Südschleswig. Leider ging das Originalschreiben verloren.<sup>18)</sup> Aber es existiert ein langer Auszug in der - allerdings sehr schlechten - Übersetzung eines Gestapo-Mitarbeiters und eine anhand dessen von Svend Johannsen gefertigte Rückübersetzung des Briefes in dänischer Sprache.<sup>19)</sup> Aufgrund dieser Unterlagen wurde die nachfolgende deutsche Fassung gefertigt, die als weitgehend authentisch betrachtet werden kann und den gesamten erhalten gebliebenen Auszug des Briefes wiedergibt, der wahrscheinlich auf den 14. oder 15. April 1940 datiert war:

*Am Montag, dem 8. April, hatten wir zum Nachmittagskaffee und zum Abendbrot Besuch von Bernhard Hansen<sup>20)</sup>, und anschließend waren wir alle gemeinsam im Kino »Metro«. Es war ein ziemlich schlechtes Zeug, was wir sahen. Aber als wir wieder draußen waren, konnten wir wegen der deutschen Militärkolonnen, die nach Norden zogen, kaum über die Straße zum Slesvighus kommen. Dies war das erste, was ich von dem sah, das da kommen sollte. Wir gingen hinüber*

zum Slesvighus und unterhielten uns darüber. Bernhard Hansen verulkte mich ein wenig, weil mich das Geschehene so niederdrückte. Er glaubte nicht an meine bangen Ahnungen. Am nächsten Morgen wollte er nach Tønning und von dort aus über Flensburg heim nach Sonderborg fahren.

Am Dienstag Vormittag fing dann wieder die Schule an. Schwester Marie<sup>21)</sup> war auch da. Wir hatten nur wenige Unterrichtsstunden, schickten die Kinder nach Hause und tranken zusammen mit Lehrer Enevoldsen und Schwester Marie Kaffee. Ich hatte das Radio angestellt. Es wurde ein Vortrag über die Sünden der Engländer gehalten, aber allmählich ging es mehr und mehr um Skandinaviern und schließlich hieß es dann: »Der Führer hat beschlossen ...« Wir saßen zunächst wie gelähmt da, aber wir waren wohl nicht die einzigen, die so dasaßen. Es war gegen 11 Uhr. Ich nahm meine Sachen und ging los zum Bahnhof. Den Expresß-Zug konnte ich gerade noch erreichen. Ich rechnete nicht damit, über die Grenze kommen zu können, aber ich wollte doch versuchen, Dich zu beruhigen. Auf der Fahrt nach Norden passierten wir mehrere Militärzüge mit Flak. In Flensburg ging ich direkt zur Redaktion von »Flensburg Avis«, und hier konnte ich dann etwas über die Geschehnisse im Laufe der Nacht und des Tages in Erfahrung bringen. Die ersten Nachrichten waren niederschmetternd. Sie liefen darauf hinaus, daß Dänemark überhaupt keinen Widerstand geleistet hätte. So sahen wir die ersten Tage ganz schwarz. Aber nach und nach bekamen wir doch mehr zu wissen.

Später an diesem Tage traf ich Jørgen Jørgensen.<sup>22)</sup> Er sollte eigentlich mit dem Morgenzug nach Norden gefahren sein. Er war auch mit der Bahn von Flensburg losgekommen, doch dann wurde der Zug in Harrislee gestoppt, wo die Passagiere eine Stunde lang unter Bewachung im Wartesaal festgehalten wurden, bis ihnen »erlaubt« wurde, wieder nach Hause zu spazieren. Auf dem Weg fand Jørgensen ein Flugblatt, das von einem deutschen Flugzeug abgeworfen worden war, dessen Besatzung offenbar nicht wußte, daß sie sich noch nicht über Dänemark befand. Aber kurz darauf kamen vollbesetzte deutsche Polizeiautos, deren Mannschaften alle Flugblätter einsammelten, und auch Jørgensen mußte seine artig wieder abliefern. Ich habe allerdings andernorts doch ein Exemplar davon gesehen. Vielleicht habt Ihr auch solchen Flieger-Besuch gehabt? Die Flugblätter sind in einer horriblen Sprache verfaßt<sup>23)</sup> Das eigentlich bemerkenswerte aber ist, daß aus dem Text hervorgeht, daß die Flugblätter gedruckt worden sein müssen, bevor die Engländer ihre berühmten Minen vor Norwegen ausgelegt hatten.<sup>24)</sup>

Ich habe dann Bernhard Hansen auf dem Bahnhof in Flensburg in Empfang genommen, als er aus Tønning eintraf. Er wollte gleich versuchen, über die Grenze zu kommen. Ich bat ihn, Dich sofort anzurufen, wenn es ihm gelingen

sollte. Später habe ich erfahren, daß er unter militärischer Bewachung tatsächlich über die Grenze gekommen ist. Ich ging mit ihm ein Stück weit in Richtung Innenstadt, machte dann aber kehrt, um nach Hause zu fahren. Es wurde überall gesagt, daß die Grenze in einigen Tagen wieder geöffnet würde.

Dann kamen die traurigen Tage mit all den deutschen Meldungen, daß der Einfall in Dänemark ohne jede Art von Zusammenstößen erfolgt sei, daß zwischen deutschem und dänischem Militär ebenso ein gutes Verhältnis bestehe wie zwischen dem deutschen Militär und der Bevölkerung, daß der König den deutschen Befehlshaber in Audienz empfangen habe, usw. Nach und nach hörte man aber auch anderes. Verwundete, zerstörte Panzerwagen usw. wurden nach Süden gebracht, vier verwundete dänische Soldaten waren nach Flensburg gekommen und darüber hinaus einige Gefangene.

Freitag versuchte ich dann erneut, über die Grenze zu kommen, weit für Sonnabend eine Vorstandssitzung angesetzt war<sup>25</sup>) (Ich wollte den Mitgliedern des Vorstands gerne genauere Angaben über die Geschehnisse der letzten Tage machen). Ich glaube auch, daß ich über die Grenze gekommen wäre, wenn ich den Morgenzug genommen hätte. Man sollte die Erlaubnis nämlich bei einer Flensburger Kaserne erhalten können. Der dortige Oberst war auch sehr freundlich, aber alle Passierscheine waren aufgebraucht - und so war nichts zu machen. Ich aß dann bei Dirks<sup>26</sup>) zu Mittag und ging anschließend hoch zum Franziskus-Krankenhaus, um die Verwundeten dänischen Soldaten zu besuchen. Einer war am Tag zuvor gestorben. Ich blieb dann beinahe eine ganze Stunde dort, sie wollten mich überhaupt nicht wieder gehen lassen, obwohl sie sicher schon viel Besuch gehabt hatten.

Dieser Besuch war das beste, was ich seit längerer Zeit erlebt habe. Er brachte die Stimmung wieder hoch. Denn nun erfuhr ich, daß sie die ganze Nacht bereit gelegen hatten, um die Deutschen in Empfang zu nehmen, und daß überall gekämpft worden war, wo sich dänische Soldaten befanden. Gerüchten zu Folge hatte auch die Königliche Garde unter Prinz Harald Schloß Amalienborg verteidigt, und es erwies sich später glücklicherweise, daß dies den Tatsachen entsprach. Ich glaube nicht, daß ich die Gesichter der drei Soldaten jemals vergessen werde. Es ärgerte mich, daß ich meinen Fotoapparat nicht dabei hatte, aber ich ließ ihn zu Hause, um nicht in Schwierigkeiten zu geraten, falls ich über die Grenze kommen sollte.

Die Verwundeten hatten an drei verschiedenen Orten gekämpft, und so bekam ich eine Menge zu wissen. Wie sehr habe ich sie beneidet! Ich hätte viel darum gegeben, an ihrer Stelle gewesen zu sein. Zwei von ihnen waren ziemlich schwer verwundet. Der eine quer über den Rücken, der andere war dreimal im



Bein und im Fuß getroffen und dann auch noch Sanitätssoldat. Der dritte hatte einen Granatsplitter ins Bein bekommen. Der Gruß, den ich Dich mit meiner ersten Postkarte zu überbringen bat, stammte von dem am Rücken Verwundeten und war für seine Schwester in Svendborg bestimmt. Aber bevor ich die Karte abschickte, hatte ich schon erfahren, daß er nach Åbenrå verlegt worden war. Er hatte im übrigen zusammen mit 15 Kameraden eine deutsche Panzerabteilung über eine Stunde lang aufgehalten und drei Panzerwagen zerstört. Sie hatten sich erst ergeben, als sie von einer großen Anzahl Panzer umringt waren. In der Nacht, als sie in Stellung gingen, war ihnen gesagt worden, um was es ging: Daß man einen deutschen Überfall erwartete, daß das Land verteidigt werden sollte, daß sie die erste Linie bildeten und daß sie die Deutschen so lange wie möglich aufhalten sollten. »Ihr wißt, was das bedeutet: Selbstmord!« Trotzdem waren nur zwölf Dänen gefallen. Die Deutschen hatten wesentlich größere Verluste.

Bei der Mittwochs-Zusammenkunft<sup>27)</sup> am Tage nach der Invasion war die Stimmung von den Geschehnissen geprägt, aber ich glaube, es war eines der besten Treffen, das wir jemals hatten. Es waren besonders viele anwesend, und die Stimmung war so gut, wie sie nur sein konnte. Es herrschte keine Hoffnungslosigkeit, aber die Verbitterung war selbstverständlich groß. Die Russen waren doch immerhin noch so anständig, ihren Nicht-Angriffspakt mit Finnland zu kündigen, bevor sie über das Land herfielen. Nicht einmal damit können sich die Deutschen brüsten. Ich versuchte, einen Überblick über die Ereignisse zu geben, und der Rest des Abends verging mit Gesprächen und Gesang. Wir stimmten eine Menge Lieder an, die der Situation angemessen waren.



Svend Johannsens Brief wurde von der Postüberwachung der Gestapo abgefangen. Am 29. Mai 1940 erfolgte seine Festnahme, und am 1. Juni 1940 erließ das Amtsgericht Flensburg Haftbefehl gegen ihn. Höchste Chargen der NS-Justiz wie der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof und der Präsident des Reichskriegsgerichts befaßten sich mit dem Fall. Am 17. Juli 1940 stellte der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Kiel dann zwar das Verfahren ein, ließ Svend Johannsen aber der Gestapo übergeben. Er wurde in das KZ Sachsenhausen eingeliefert. Am 16. September 1941 folgte die Entlassung. Svend Johannsen hatte sich im Konzentrationslager einen Herzklappenfehler zugezogen. Nach 1945 verweigerten ihm schleswig-holsteinische Behörden und Gerichte die Anerkennung als politisch Verfolgter und eine entsprechende Entschädigung.

Über diese Vorgänge wird im Teil II des Beitrages berichtet, der im nächsten Grenzfriedensheft erscheint.

## ANMERKUNGEN

- 1 Während des ersten Weltkrieges waren etwa 2500 dänisch gesonnene Wehrpflichtige, bei denen es sich vorwiegend um Nordschleswiger handelte, nach Dänemark desertiert, vgl. hierzu jetzt: Svend Falkner Sorensen, Faneflugt? Dansksindede sol- daters flugt fra tysk krigstjeneste 1914-18, Åbenrå 1989. Im Zweiten Weltkrieg wurden ca. 700 dänisch gesonnene Südschleswiger zum Wehrdienst eingezogen. Bis zum 9. April 1940 und insbesondere während der letzten beiden Kriegsjahre desertierte eine Reihe von ihnen und schloß sich z. T. der dänischen Widerstandsbewegung an. - Einen besonders aussagekräftigen Quellenbestand zu den Verfolgungsmaßnahmen gegen die dänische Minderheit zwischen 1933 und 1945 bilden die Akten des ehemaligen Sondergerichts Kiel im Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 358. Vgl. hierzu: Klaus Bästlein, Die Akten des ehemaligen Sondergerichts Kiel als zeitgeschichtliche Quelle, in: ZSHG, Bd. 113/1988, S. 157-211, insb. S. 165 und S. 185. - Zur sorbischen Minderheit unter der NS-Herrschaft vgl. Martin Kasper, Geschichte der Sorben, Bd. 3: Von 1917 bis 1945, Bautzen 1976. Zur besonderen Situation der nordfriesischen Volksgruppe siehe Thomas Steensen, Die friesische Bewegung in Nordfriesland im 19. und 20. Jahrhundert (1879-1945), 2 Bde., Neumünster 1986 (QuF-GSH 89).
- 2 Vgl. Klaus Bästlein, Der Tod des Jan Kasprzak. Die öffentliche Hinrichtung eines polnischen Zwangsarbeiters am 10. Oktober 1944 in Oster-Ohrstedtholz, in: NORD-FRIESLAND Nr. 87 - September 1989, S. 11-19 (auch als Sonderdruck); ders., Die Hinrichtung des Friedrich Rainer im April 1945 auf Sylt. Zur Rolle der deutschen Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg, in: GFH 3/1989, S. 136-150 (auch als Sonderdruck).
- 3 Erich Hoffmann, Die Folgen der nationalsozialistischen Herrschaft für Schleswig- Holstein, in: Flensburg in der Zeit des Nationalsozialismus. Resümee einer Austeilung, zusammengestellt von Dieter Pust, Flensburg 1984, S. 49-82, Zitat S. 52.
- 4 Siehe Carsten R. Mogensen, Dansk i hagekorsets skygge. Det tredie rige og det danske mindretal i Sydslesvig 1933-1939, 2 Bde., Flensburg 1981; Johan Peter Noack, Det danske mindretal i Sydslesvig 1920-1945, 2 Bde., Åbenrå 1989; Barn og ung i Flensburg 1890-1920, hrsg. von Poul Kürstein, Flensburg 1972; Barn og ung i Flensburg 1920-1945, bearbeitet von Lars H. Schubert und Johann Runge, Flensburg 1977; Barn og ung i Sydslesvig, bearbeitet von Jørgen Hamre und Johann Runge, 2 Bde., Flensburg 1986.
- 5 Siehe hierzu und zum folgenden: Svend Johannsen, Dansk dreng uden valg, in: Barn og ung i Flensburg 1890-1920 (wie Anm. 4), S. 238-300, Zitat S. 241.
- 6 Ebenda, S. 290-299.
- 7 Ebenda, S. 300.
- 8 Vgl. hierzu und zum folgenden: Svend Johannsen, For alt hvad du har kaert. I dansk- hedens tjenste i Sydslesvig, Flensburg 1978, S. 7-20.
- 9 Siehe hierzu und zum folgenden: Noack, Det danske mindretal (wie Anm. 4), S. 351-364, Zitats. 362.
- 10 Vgl. Perke Heidt, »Die politische Kraft liegt in unserer Hand«. Paul Dölz und die USPD in Tönning 1918-1922, in: GFH 4/1989, S. 199-247.
- 11 Siehe: Mogensen, Dansk i hagekorsets Skygge (wie Anm. 4), S. 254-260; Noack, Det

- danske mindretal (wie Anm. 4) S. 364—367.
- 12 Vgl. hierzu auch: Hans Chr. Nickelsen, *Das Sprachbewußtsein der Nordfriesen in der Zeit vom 16. bis ins 19. Jahrhundert*, Bräist/Bredstedt 1982; Manfred Jessen-Klingenberg, *Eiderstedt 1713-1864. Landschaft und Landesherrschaft in königlich-absolutistischer Zeit*, Neumünster 1967 (QuFGSH 53).
  - 13 Siehe Mogensen, *Dansk i hagekorsets skygge* (wie Anm. 4), S. 267 f.
  - 14 Die Rede ist leicht verkürzt wiedergegeben, in: Johannsen, *For alt hvad du har keert* (wie Anm. 8), S. 124-131, Zitat S. 127 f.
  - 15 Vgl. Mogensen, *Dansk i hagekorsets skygge* (wie Anm. 4), S. 314 -329; Noack, *Det danske mindretal* (wie Anm. 4), S. 494-507.
  - 16 Siehe Johannsen, *For alt hvad du har kært* (wie Anm. 8), insb. S. 78-84.
  - 17 Ebenda, S. 89 f.
  - 18 Mündliche Auskunft Elisabeth Johannsens, Flensburg, vom 23. 2. 1990 an den Verfasser.
  - 19 Die Übersetzung des Gestapomitarbeiters findet sich in der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft beim Sondergericht Kiel gegen Svend Johannsen, in: LAS, Abt. 358 (Sondergericht Kiel), Nr. 1335, Bl. 1 f. Svend Johannsen Rückübersetzung ist in seiner Autobiographie »For alt hvad du har kaert« (wie Anm. 8), S. 153-157, enthalten.
  - 20 Bernhard Hansen war 1940 Schulinspektor in Sonderborg und Vorsitzender des dänischen Schulvereins für Südschleswig. Er wurde 1941 zum Rektor der Duborg-Skole in Flensburg berufen.
  - 21 Marie Poulsen war während des Krieges als Schwester des dänischen Gesundheitsdienstes in Schleswig tätig.
  - 22 Jørgen Jørgensen hatte 1940 als dänischer Wanderlehrer seinen Wohnsitz in Schleswig.
  - 23 Es handelte sich um den »OPROP! Til Danmarks Soldater og Danmarks Folk!«, der in einer merkwürdigen Mischung aus Dänisch, Norwegisch sowie Plattdeutsch abgefaßt war und am 9. April vielerorts über Dänemark als Flugblatt abgeworfen wurde. Ein Faksimile findet sich in: Ernst Menze (Red.), *5 Aar. Besættelsen i Billeder*, Kopenhagen 1945, Abb. Nr. 9.
  - 24 Die britische Marine hatte am 8. April unter Verletzung der norwegischen Neutralität damit begonnen, Minen in den Küstengewässern des Landes zu verlegen. Dieser Vorgang wurde von deutscher Seite nach dem 9. April als Rechtfertigung für den Überfall auf Dänemark und Norwegen herangezogen. Hitler hatte den völkerrechtswidrigen deutschen Überfall auf die neutralen skandinavischen Länder tatsächlich jedoch bereits am 2. April 1940 als »Operation Weserübung« angeordnet.
  - 25 Es handelte sich vermutlich um eine Vorstandssitzung des dänischen Schulvereins für Südschleswig.
  - 26 Dirks war damals Inspektor der Duborg-Skole.
  - 27 Während des Krieges trafen sich die Angehörigen der dänischen Minderheit in Schleswig jeden Mittwochabend im Slesvighus.

## Nationale Minderheiten und Volksgruppen

– Ergänzung der schleswig-holsteinischen Landessatzung –

*In seiner Sitzung vom 28.11.1989 hat der Landtag auf Empfehlung des Sonderausschusses »Verfassungs- und Parlamentsreform« einmütig beschlossen, den Artikel 5 der Landessatzung für Schleswig-Holstein »Nationale Minderheiten« um einen neuen Absatz zu ergänzen und den Artikel zugleich mit einer neuen Überschrift zu versehen.*

*Am 28.11.1989 wurde die erweiterte Fassung publiziert (Schleswig-Holsteinischer Landtag, 12. Wahlperiode. Drucksache 12/620, S. 33 f.). Es dürfte für unsere Leser von Interesse sein, über die neue Fassung des Artikels 5 hinaus auch die Begründung des Sonderausschusses zur Kenntnis zu nehmen.*

*J.-P. L.*

### Artikel 5

#### Nationale Minderheiten und Volksgruppen

(1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.

(2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.

(einstimmig beschlossen)

#### 6.2 Begründung:

Die Ergänzung des Artikels 5 Landessatzung um einen Absatz 2 (Schutz nationaler Minderheiten und Volksgruppen) gehört neben Artikel 6 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen) und Artikel 7 (Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens) Landesverfassung zu den Empfehlungen des Sonderausschusses, die über den bisherigen Rahmen der Landessatzung als Organisationsstatut hinausgehen.

Ziel dieser Empfehlung ist es, aufgrund der einzigartigen historischen Situation und Erfahrungen sowie der tatsächlichen, kulturellen, sozialen und politischen Gegebenheiten und Entwicklungen in bezug auf die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe beide Gruppen in besonderer Weise hervorzuheben und für sie ausdrücklich einen Anspruch auf Schutz und Förderung festzuschreiben.

Die neue Bestimmung gewährt vom Ansatz her allen nationalen Minderheiten und Volksgruppen positivrechtlichen Schutz durch die Verfassung und stellt hier eine

verfassungspolitisch gewollte Weiterentwicklung der bisherigen Bestimmung in Artikel 5 Landessatzung dar.

Über diesen allgemeinen Schutz hinausgehend ist in Artikel 5 Abs. 2 Satz 2 ausdrücklich vom Anspruch auf Schutz und Förderung der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe die Rede. Diese Erwähnung der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe hebt die besondere Situation im Lande hervor.

»Nationale Minderheit« und »Volksgruppe« sind keine Rechtsbegriffe mit festen Konturen.

Die bisherige Regelung in Artikel 5 Landessatzung spricht zwar allgemein von »nationaler Minderheit«; es haben jedoch nie Zweifel darüber geherrscht, daß damit immer nur die dänische Minderheit gemeint sei. Der Sonderausschuß hat es für erforderlich gehalten, eine Schutzbestimmung zugunsten der kulturellen Eigenständigkeit und – neu hinzukommend – zugunsten der politischen Mitwirkung auf nationale Minderheiten und Volksgruppen insgesamt auszuweiten, damit auch andere Gruppen unter diese Begriffe fallen können.

Einig war man sich aber auch darin, diese Schutzbestimmung speziell für die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe ausdrücklich festzuschreiben und für diese beiden Gruppen zudem einen Grundsatz der Förderung aufzustellen. In dieser Festschreibung und Hervorhebung soll der verfassungspolitische Wille zum Ausdruck kommen, die historischen Gegebenheiten und die faktische Situation im Lande zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Adressaten dieser Verpflichtungen war es einheitliche Meinung im Sonderausschuß, die Gemeinden und Gemeindeverbände ausdrücklich zu erwähnen. Im Gegensatz zu einer Staatszielbestimmung, die den Adressaten allgemein umschreibt und offenläßt, wen im einzelnen welche Verpflichtungen treffen (vgl. etwa Artikel 7 Landesverfassung), müssen im Rahmen des Artikels 5 Abs. 2 neben dem Land die Gemeinden und Gemeindeverbände explizit angesprochen werden, weil die besonderen Probleme hinsichtlich des Schutzes und der Förderung nationaler Minderheiten und Volksgruppen nicht nur auf Landesebene, sondern in der Regel vor Ort auftreten. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Schutzes und der Förderung ist insbesondere den Gemeinden und Gemeindeverbänden hinreichend Spielraum zu belassen, um die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nicht anzutasten.

Mit der Formulierung in Artikel 5 Abs. 2 soll nach Auffassung des Sonderausschusses eine Gleichrangigkeit der Interessen erreicht werden: Die Gemeinden und Gemeindeverbände wie auch das Land sollen verpflichtet werden, Anträge der Minderheiten in gleicher Weise sachlich zu beraten wie solche der Mehrheit. Dies ist eine bewußt gewollte Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Mehrheit und Minderheit im Lande und eine Hervorhebung

der besonderen Verantwortung der Mehrheit gegenüber nationalen Minderheiten und Volksgruppen.

### Fluch der bösen Tat

Das Erbe der großdeutschen Untaten in Dänemark droht, das neue ganze Deutschland zu einem Alptraum für viele Dänen zu machen. Verschiedene Umfragen belegen, daß ein großer Teil, vielleicht sogar die Mehrheit der dänischen Bevölkerung Furcht fühlt vor der deutschen Einheit. Eine vom »Nordschleswiger« in Auftrag gegebene, sehr detaillierte Meinungsumfrage des renommierten dänischen Meinungsforschungsinstituts »Observa« unter 1250 dänischen Wählern (ein repräsentativer Querschnitt durch die dänische Bevölkerung ab 18 Jahre) aus dem Dezember 1989 zeigte, daß ungefähr die Hälfte der Dänen (54% der Befragten) zu diesem Zeitpunkt gegen eine völlige Vereinigung beider deutschen Staaten war. Nur ein Fünftel befürwortet die deutsche Einheit, das letzte Viertel hatte sich (noch) keine Meinung dazu gebildet oder war unsicher in seiner Haltung. Zwei Teilergebnisse fielen dabei besonders auf:

- \* Nicht die älteste Generation, die die deutsche Besatzung 1940-45 miterlebt und -erlitten hat, lehnt die völlige deutsche Vereinigung am kategorischsten ab: Nur 48 Prozent sagten »Nein«, sechs Prozent-Punkte weniger als der Durchschnitt.
- \* Die Generation der dänischen »Studentenrevolte« Anfang der 70er Jahre, die heute 30-39jährigen, sprachen sich mit 61% Nein-Stimmen am deutlichsten gegen das aus, was in Dänemark ein neues »Großdeutschland« (Stortyskland) genannt wird.

Spätere Untersuchungen des angesehenen Gallup-Instituts haben die Observa-Ergebnisse zwar nicht in den Prozentzahlen, aber in der Tendenz bestätigt (und das ist bei Serien von Meinungsbefragungen entscheidend). Wieder meinten über 50 Prozent der Befragten, eine deutsche Vereinigung wäre nicht gut für Europa, nur ein Viertel war gegenteiliger Meinung. Gar als Bedrohung des europäischen Kräfteverhältnisses sahen 40 Prozent der Dänen die sich abzeichnende deutsche Einheit.

Mit diesen verbreiteten Vorbehalten gegen »Großdeutschland« stehen die Dänen auch deutlich an der Spitze der Skeptiker in der EG, zeigt eine Meinungsumfrage vom Dezember 1989 im Auftrag der EG-Kommission: Während 78 Prozent aller befragten EG-Bürger die deutsche Vereinigung für eine gute Sache hielten, konnten sich nur 52 Prozent der Dänen dafür erwärmen. 22 Prozent lehnten sie kategorisch ab, darin nur übertroffen von dem kleinsten Volk in der EG, den Luxemburgern (28 Prozent Ablehnung bei allerdings 63 Prozent Zustimmung).

Woher kommt die ausgeprägte Skepsis der Dänen gegenüber einer Vereinigung der Bundesrepublik und der DDR? Simple Deutschen-Feindlichkeit ist sicher nicht die Ursache. Jeder Deutsche, der öfter Kontakt mit Dänen hat, wird unmittelbar erlebt haben, wie freundlich-entspannt das persönliche Verhältnis der Dänen zu uns Deutschen heute in der überwältigenden Mehrheit ist. Eine Umfrage aus dem Sommer 1989 untermauerte diese Eindrücke: 58 Prozent der Dänen äußerten sich bei einer großangelegten internationalen Meinungsbefragung in allen 55 Ländern und Staaten, in denen der US-amerikanische Meinungsforschungs-Multi Gallup vertreten ist, positiv über die Deutschen. Nirgends sonst waren sie beliebter als in Dänemark. Außerdem: Wäre Abneigung der Dänen gegen die Deutschen als Personen ein wesentlicher Grund für die Vorbehalte, müßte die Ablehnung der Einheit gerade in der ältesten Generation, die den »häßlichen Deutschen« in der Wehrmachts-Uniform selbst erlebt hat, am größten sein. Sie ist es aber nicht. Sie ist unter den Frauen und Männern am größten, die die Phase der Jugendrevolte aktiv miterlebt und mitgestaltet haben, jene Jahre Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre, als im Zeichen des Vietnam-Krieges die Imperialismus-Diskussion die jungen Gemüter bewegte und die politischen Meinungen prägte. Und damals wurden in Dänemark auch der historische deutsch-preußische und der nationalsozialistische Imperialismus diskutiert und verurteilt.

Anker Jørgensen, langjähriger dänischer Staatsminister und eine Art »elder statesman« der dänischen Politik, hat das Problem vor wenigen Wochen auf den Punkt gebracht: »Großdeutschland« sei eine Gefahr für die europäische Stabilität, es sei durch sein Übergewicht eine potentielle Bedrohung für seine Nachbarn, besonders auch für die Dänen, sagte er. Die »Observer«-Umfrage im »Nordschleswiger« untermauert dieses Urteil: Gegen eine deutsche Konföderation, eine Art enger Staatenbund zwischen beiden Deutschlands, hatten nur 18 Prozent der Befragten Einwände, 62 Prozent befürworteten solch eine Entwicklung. Das ist praktisch das genaue Gegenstück zur Haltung gegen die volle Vereinigung (54% dagegen, 20% dafür).

Die dänische Skepsis gegenüber möglichem deutschem Dominanzstreben kommt auch in den Stellungnahmen des dänischen Regierungschefs, Staatsminister Poul Schlüter, zur Frage einer deutschen Einheit zum Ausdruck. Im November vorigen Jahres noch, als die deutsche Vereinigung plötzlich als reale Chance sichtbar geworden war und noch niemand wußte, welche Wege beschritten und welche Rahmenbedingungen gelten würden, hatte Schlüter erklärt, er sei gegen eine Wiedervereinigung. Anfang März nun erklärte der Regierungschef, er habe keine Einwände mehr gegen ein geeintes Deutschland. Denn jetzt sei klar, daß es in der NATO und in der EG verbleiben, also in Bündnissysteme eingebunden bleiben würde.

Auf der Suche nach Ursachen für die dänischen Ängste muß man zurückgehen

bis in die Jahre 1848-64. Damals verhinderten die schleswig-holsteinische Erhebung und das Eingreifen der europäischen Großmächte, allen voran Österreich und Preußen, den ungestörten Übergang Dänemarks von der absolutistischen Gesamtstaats-Monarchie (Königreich Dänemark und Herzogtümer) zum demokratisch-konstitutionellen Nationalstaat (Dänemark bis zur Eider). Die preußische Annektion des ganzen Landesteils Schleswig (von Eider bis Königsau) und die zeitweise als rabiat empfundene Germanisierungspolitik («Köllerpolitik») im überwiegend dänischen Nordschleswig waren nicht gerade geeignet, in Dänemark Sympathien für die Deutschen zu wecken.

Der nationalsozialistische deutsche Überfall auf Dänemark tat ein übriges, Deutschland als bedrohliche Großmacht im Bewußtsein der Dänen zu verankern. 40 Jahre friedliche, sogar freundliche Nachbarschaft gelten für viele Dänen aber nur im Verhältnis Dänemark-Bundesrepublik – etwa nach dem Motto: Nur ein geteiltes Deutschland ist ein gutes Deutschland.

*Rüdiger Wenzel*

### Dänemark unterstützt voll deutschen Einheitsprozeß

»Die dänische Regierung unterstützt den Prozeß zur deutschen Einheit«, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung der beiden Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Uffe Ellemann-Jensen nach ihrem gestrigen Kopenhagener Gespräch. Der Bundesaußenminister unterstrich auf einer internationalen Pressekonferenz, beide Regierungen stimmten »in allen entscheidenden Fragen überein«.

Ellemann-Jensen hob hervor, die dänische Regierung habe neue, glaubwürdige Versicherungen dafür erhalten, daß die deutsche Einheit in einen gesamteuropäischen Prozeß eingebettet werde.

Genscher erklärte, Bonn sei die Unterstützung durch unsere Freunde »sehr wichtig«, denn die Bundesrepublik wünsche keinen Alleingang. Die Einheit solle vielmehr »einen Gewinn an Stabilität« bringen – sowohl durch die weitere EG-Integration als auch im Rahmen des KSZE-Prozesses, wo Genscher noch in diesem Jahr mit einem Gipfel rechnet.

»Niemand soll vor vollendete Tatsachen gestellt werden«, und deshalb werde die Bundesregierung nicht nur bilateral, sondern auch innerhalb der EG und der NATO ihre Partner ständig über den Stand der Verhandlungen informieren, weil die Einheit »Bestandteil der kommenden europäischen Entwicklung sein soll«. Genscher betonte das unveränderte deutsche Ziel, die europäische Währungsunion am 1. Januar 1993 in Kraft zu setzen.

Auf eine Frage nach den Irritationen um die Oder-Neiße-Grenze bedauerte



Ellemann-Jensen, daß es überhaupt zu diesen Unsicherheiten gekommen sei, da es aus dänischer Sicht gar kein Problem gebe. Er verwies auch auf die gemeinsame Erklärung, in der als »besonders wichtig« hervorgehoben werde, »daß weder jetzt noch in Zukunft das Recht des polnischen Volkes in freien Grenzen leben zu können in Frage gestellt wird«. Andererseits sei die dadurch unnötig erzeugte Furcht nun durch die Bonner Haltung beseitigt, und jetzt gehe es um die Zukunft, meinte Ellemann-Jensen.

In der gemeinsamen Erklärung wird darauf hingewiesen, daß die Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses »außerordentlich wichtig« sei, ebenso wie die NATO auch als künftiges Grundelement in einer gemeinsamen europäischen Sicherheitsstruktur.

Die beiden Bündnisse werden ihre Aufgabe immer mehr politisch sehen, und dadurch wird aus der Konfrontation eine Zusammenarbeit auf dem Wege zu »einer gemeinsamen europäischen Sicherheitsstruktur«. Genscher sprach von einer »Stabilitätspartnerschaft«.

*Siegfried Matlok im Nordschleswiger, 10.3.1990*

### *Entscheidendes Jahr für dänische Volksgruppe*

Flensburg. Für die dänische Volksgruppe im Landesteil Schleswig könnte 1990 möglicherweise ein entscheidendes Jahr werden. Es besteht Aussicht darauf, daß die Volksgruppe die lang erstrebte finanzielle Gleichstellung erreichen könnte.

Dies betonte Heinrich Schultz, der Vorsitzende des Südschleswigschen Vereins, in einer Erklärung zum Jahreswechsel. Hinsichtlich der Landeszuschüsse sei die Gleichstellung dank des Einsatzes des SSW-Abgeordneten Karl-Otto Meyer in Kiel fast erreicht worden. Dagegen bestünden noch beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Zuschüsse der Kreise und Gemeinden für Aktivitäten der Volksgruppe. In diesem Bereich könne von einer Gleichstellung generell keine Rede sein.

Nach den Kommunalwahlen im März werde die Volksgruppe erneut deutsche Gemeindevertreter zu Gesprächen einladen, um sie über die Rechtmäßigkeit der dänischen Forderungen aufzuklären. Diese Aktion werde mit Unterstützung des Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten, Kurt Hamer, durchgeführt. Außerdem bestehe Aussicht, daß die Rechte der Volksgruppe zum ersten Mal in der neuen Landessatzung, die im nächsten Jahr von dem Landesparlament verabschiedet werden soll, festgeschrieben werden ...

*Südschleswigscher Pressedienst, 11.12.89*

## Keine Übereignung der Heiliggeist-Kirche

Flensburg. Entgegen weitverbreiteter Auffassung ist die dänische Heiliggeistgemeinde nicht Eigentümerin der Heiliggeist-Kirche in Flensburg, die seit über 400 Jahren für dänische Gottesdienste genutzt wird. Geschichtliche Umstände hatten es 1911 verhindert, daß die dänische Gemeinde heute auch formaljuristisch gesehen rechtmäßige Eigentümerin des Gotteshauses ist. Damals wurde die Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg Eigentümerin der Kirche, die seit 1926 an die dänische Gemeinde vermietet ist.

In den letzten Jahren hatte die Heiliggeistgemeinde wiederholt den Wunsch geäußert, das Kirchengebäude übereignet zu erhalten, um damit Herr im eigenen Hause zu sein. Der Kirchenvorstand St. Marien erklärte sich 1987 bereit, dem Wunsch der dänischen Gemeinde zu entsprechen. Unverständlicherweise setzte sich das Nordelbische Kirchenamt in Kiel im selben Jahr über den Beschluß hinweg, indem es seine Zustimmung zu einer Übereignung an die dänische Gemeinde verweigerte.

Das Kirchenamt verwies u. a. darauf, eine Übertragung der Heiliggeist-Kirche würde Unruhe in der deutschen Bevölkerung in Flensburg auslösen. Gleichzeitig würde nach Meinung des Kirchenamtes damit ein Präzedenzfall für die Veräußerung übriggebliebener Kirchen in Stadtgebieten an z. B. Urchristliche Gemeinde, Mormonen und andere Sekten geschaffen. Diese Entscheidung wurde ohne Vorlage bei der Synode der Nordelbischen Kirche gefällt. Dieser Sachverhalt wurde kürzlich vom Propsten der Dänischen Kirche in Südschleswig, C. B. Karstoft, anläßlich der Einweihung eines Gemeindehauses der Heiliggeistgemeinde in Flensburg geschildert.

Zu der Entscheidung des Kirchenamtes schreibt Flensburg Avis, die Tageszeitung der dänischen Volksgruppe: »Dieser Fall zeigt erneut, daß von einem Modellfall Südschleswig keine Rede sein kann. Mit seiner Entscheidung hat das Kirchenamt einen schockierenden Mangel an Verständnis für die Zusammenarbeit gezeigt, die seit 1968 auch formell zwischen der Dänischen und der Nordelbischen Kirche besteht.«

*Südschleswigscher Pressedienst, 12. 12. 89*

## Dänische Kirchengemeinde erhält Kirche als Geschenk

Flensburg. Die dänische Kirchengemeinde in Husum (Kreis Nordfriesland) erhält ein großzügiges Geschenk des dänischen A. P. Møller-Fonds: Eine Kirche mit Platz für etwa 100 Personen.

Die Kirchengemeinde wünscht sich seit vielen Jahren einen eigenen Saal für die

Gottesdienste. Bisläng scheiterte das Projekt jedoch an Geldmangel. Seit über 40 Jahren finden die dänischen Gottesdienste in der deutschen Klosterkirche statt, aber auf Dauer ist dies keine befriedigende Lösung. 1988 kaufte die Kirchengemeinde ein altes Stallgebäude, um es als Kirchensaal umzubauen, aber seit Anbeginn wurde dieses Projekt nur als eine Notlösung angesehen.

Der Fonds, welcher von dem verstorbenen Großreeder A. P. Møller ins Leben gerufen wurde, und der hauptsächlich kulturelle Vorhaben unterstützt, wird die Baukosten in voller Höhe abdecken und auch das nötige Kircheninventar bezahlen. Von dem dänischen Schulverein für Südschleswig hat die Kirchengemeinde ein geeignetes Grundstück an der Klaus-Groth-Straße zur Verfügung gestellt bekommen.

*Südschleswigscher Pressedienst, 22.1.90*